

Ein Theaterstück in drei Akten
Nach einer Idee der Münchner Justiz

Drehbuch:
Aktenzeichen
845 CS 112 Js 157749/17
18 Ns 112 Js 157749

Genderfreier Gerichts-Report

Das kann doch nicht wahr sein

Recht im System des Unrechts

Erik Kothny Aktenzeichen 845 CS 112 Js 157749/17
18 Ns 112 Js 157749/17



Impressum

Texte: © Copyright by Erik Kothny 22. Juli 2019

Umschlag: © Copyright by Mysterious_silence_bln

Verlag: Erik Kothny

131/9, Moo 5, Soi 12

Naklua Road, Banglamung

Chonburi 20150 / Thailand

kothny@hotmail.de

Druck: epubli - ein Service der neopubli GmbH, Berlin

Inhalt

| | |
|--------------------------|----|
| Personalien | 10 |
| Ein unheimlicher Vorgang | 12 |
| Vorwort | 13 |

1. Akt Plädoyer 14

| | |
|------------------------------|----|
| Von Bangkok nach München | 15 |
| Plädoyer | 26 |
| Vorbemerkung | 26 |
| Ermittlungen | 27 |
| Politischer Hintergrund | 30 |
| Islamischer Hintergrund | 34 |
| Konkreter Tatvorwurf | 44 |
| Verharmlosung und Fakt | 49 |
| Kirchliche Gewaltdarstellung | 58 |
| Schlusswort | 64 |

2. Akt Urteile 67

| | |
|--------------------------------|-----|
| Urteil 1 | 68 |
| Von München nach Bangkok | 72 |
| Traumhafte Ermittlungen | 84 |
| Die unsichtbare Gina | 89 |
| Die Verhandlung | 97 |
| Ein Urteil für die 1002. Nacht | 104 |
| Zurück in die Wirklichkeit. | 110 |

| | |
|-------------------------------|-----|
| Urteil 2 | 116 |
| Und wieder im Flieger | 116 |
| STOP | 127 |
| Lagebeurteilung | 135 |
| Zwischenspiel | 141 |
| Staffellauf der Rechtsbeugung | 153 |

3. Akt Knast

30 Tage Knast für die Freie Meinung

Anlagen

Quellnachweis

Genderfreier Gerichts-Report

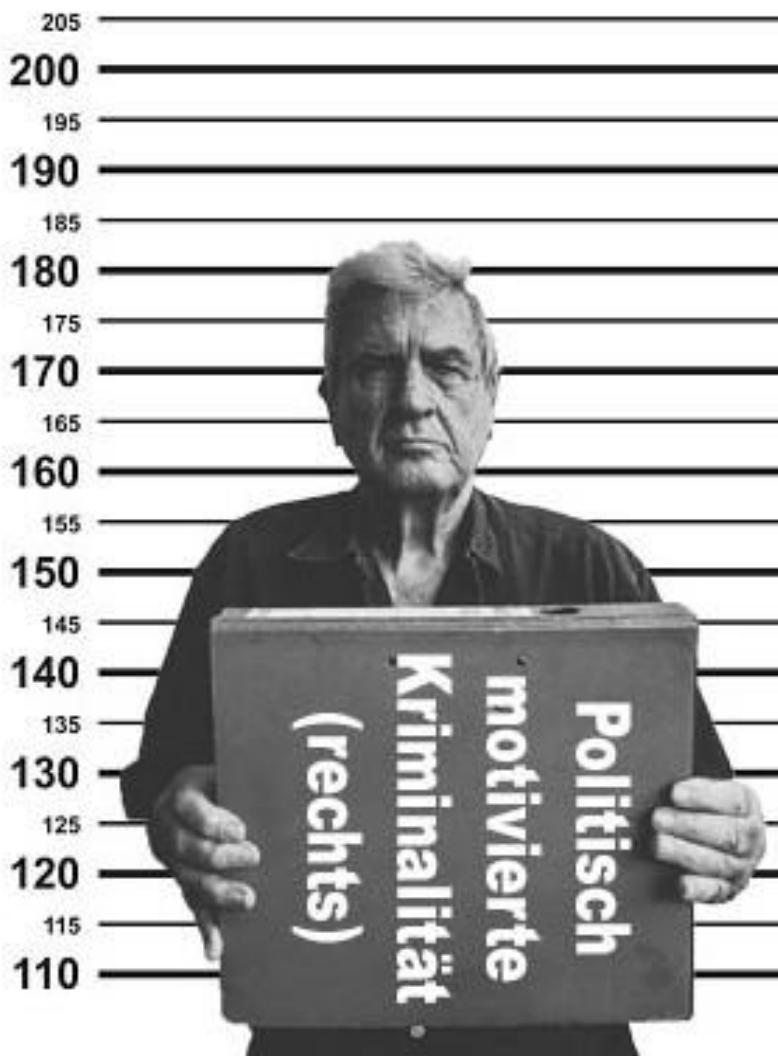
Das kann doch nicht wahr sein

Recht im System des Unrechts

Ein Theaterstück in drei Akten
Nach einer Idee der Münchner Justiz

Drehbuch:
Aktenzeichen
845 CS 112 Js 157749/17
18 Ns 112 Js 157749

Nacherzählt von Erik Kothny



Erik Kothny, Autor

Personalien des Angeklagten

| | |
|----------------------|--|
| Vorname: | ERIK |
| Mittelname: | HANNS |
| Nachname: | KOTHNY |
| Geburtsdatum: | 75 v. unkontrollierter Grenzöffnung |
| Geburtsort: | Troppau / Sudetenland |
| Staatsangehörigkeit: | Deutsch |
| Religion: | christlicher Agnostiker |
| Schule: | Abitur in Norwegen. |
| Beruf: | 1. Major der psychologischen Verteidigung der Bundeswehr. 2. Journalist bei dpa (Ausb.) BILD, RZ, SWR , 3. Cartoonist bei dialog (CH) 4. Autor, Blogger. |
| Familienstand: | verheiratet |
| Kinder: | 2 Adoptivsöhne 1 Tochter |
| Familie: | ethnisch, (asiatisch, kaukasisch) religiös (christlich, buddhistisch, ag- nostisch, atheistisch) und kulturell (Asiatisch, abendländisch) durchmischt. |
| Wohnort: | Banglamung, Thailand |
| Parteizugehörigkeit: | ohne |
| Angeklagt wegen | <ul style="list-style-type: none">- politisch motivierter Kriminalität (rechts)- Gewaltdarstellung |

Ein unglaublicher Vorgang in der Justizgeschichte.

Der Rektor der TU Dresden postet ein Bild von sich.
mit einem Pappkarton in der Hand:

**Ich bin Rektor der TU Dresden
Und einer von mehr als
500.000 Dresdner
der nicht zur Pegida geht.**

Der Autor, ehemalige Bundeswehrmajor und TV-Journalist, setzt das Bild einer geschächteten Frau dagegen und repostet.

Er will nicht und sie kann nicht demonstrieren.

Dann geht es fünf Jahre lang „Schlag auf Schlag“.

- „Bitte des Rektors“ an den Staatsanwalt, das Bild zu überprüfen.
- Die Justiz: „Rechts-politische Kriminalität“.
- U-Richter bescheinigt „Schwere der Tat“.
- Hausdurchsuchung 1 – Schlag ins Wasser.
- Hausdurchsuchung 2 – Schuss in den Ofen.
- Angebot des Staatsanwalts, das Verfahren gegen Zahlung von 500,-- € einzustellen.
Durch Autor abgelehnt.
- Strafbefehl der Amtsgerichtes über 600,-- €
Durch Autor abgelehnt.
- Anklage vor dem Amtsgericht. 900,-- €
- Berufung vor dem Landgericht. 900,-- €
- Revisionen / Beschwerden.

Vorwort

Focus berichtet: Donnerstag, 09.07.2020, 17:54

„In einem Prozess in München ist es zu einem in der deutschen Justizgeschichte beispiellosen Eklat gekommen: Ein Verteidiger unterstellte der Richterin, sie leide unter ‚Wahnvorstellungen‘ und sei ‚psychiatrisch behandlungsbedürftig‘.“

Der Münchener Strafverteidiger heißt Christian Rolf und er sprach das aus, was ich mich nicht getraute zu sagen: Die Vorsitzende Richterin leide unter „schweren psychischen Störungen“. Sie habe "Zeugenaussage ins Gegenteil verkehrt".

Er attestierte der Richterin, sie lege ein „krankes Verhalten an den Tag“, leide unter „Halluzinationen“ und habe „Eingebungen“. Zeugenaussagen, die den Angeklagten entlasteten, habe sie in „krass ins Gegenteil verkehrt“ und Sachverhalte „völlig verdreht“. Die Richterin könne die „Realität nicht mehr erfassen“, geschweige denn „ein Urteil fällen“.

Der Anwalt forderte „eine ärztliche Untersuchung auf ihre Dienstfähigkeit“. Sie sei psychisch schwer angeschlagen. Mehr noch: „geistig wirr“, „völlig irre“, „starke kognitive Fehlfunktion“, „Denkstörungen“ und „Lügnerin“. Als mögliches Krankheitsbild vermutete er „eine hebephrene Schizophrenie“, eine Unterform der Schizophrenie.

Sie brauche dringend Hilfe und solle sich an einen Facharzt wenden, habe er mit lauter Stimme in den Sitzungssaal B 277 gerufen. Würde sie seinem Rat nicht folgen, werde er sich an die Präsidentin des Landgerichts Münchens I wenden und eine entsprechende Untersuchung beantragen. Alternativ sollte die Richterin erwägen, den „vorzeitigen Ruhestand“ anzutreten. Der Anwalt weiter: „Sie gehören nicht auf die Richterbank.“

Nun, ganz so hart, hätte ich das als armes Würstchen vor dem Münchener Amtsgericht nicht formulieren dürfen, aber irgendwie erinnert mich das alles an meinen eigenen Prozess.

Ich war wegen Gewaltdarstellung verurteilt worden, weil ich auf Facebook das Bild einer durch den IS geschächteten Frau gepostet hatte. Das war 2015. Damals noch gedacht als Warnung vor dem militanten Islam.

Heute bedarf es dieser Warnung nicht mehr, denn heute gehen selbst Polizisten vor Schwarzen auf die Knie, opfern ihren Eid auf die Verfassung der Unterwerfung vor Einwanderern. Islamisten erklären Ortsteile zur Scharia-Zone. Und Teile der Justiz kämpfen als 5. Kolonne auf Seiten der Invasoren. Beginn eines Bürgerkrieges!

In diesem Buch lege ich offen, wie an meinem konkreten Beispiel Recht gebeugt wird, begonnen vom ermittelnden Staatsanwalt, bis hinauf zur Präsidentin des Amtsgerichtes. Entsprechend einseitig das Urteil.

Heute traue ich mich zu sagen, was ich mich im Prozess nicht getraute: Die Richterinnen, die gegen mich das Urteil fällten, wiesen – wenn auch im geringeren Maß – die von Christian Rolf geschilderten Symptome auf.

Zeugen wurden trotz Antrag erst gar nicht zugelassen, Aussagen in ihr Gegenteil verkehrt oder nicht zur Kenntnis genommen. Eine Richterin schnitt bei meinem Plädoyer Grimassen, die andere setzte eine politische Karikatur mit Phonographie gleich.

Und die Staatsanwaltschaft? In meinem Fall ein Haufen weisungsgebundener Juristen, die Ähnlichkeiten mit dem kriminellen Milieu aufweisen. Unabhängigkeit war einmal. Wer keinen Kniefall vor der Politik macht, wird der politische motivierten Kriminalität (rechts) zugeordnet.

Hätte es Christian Rolf nicht gegeben, ich hätte mich nicht getraut aus der Deckung zu kommen. Jetzt tue ich es, stelle mich auf seine Seite. Ich werde es sachlich tun, faktenorientiert und Ihnen die Wertung überlassen.

Ich habe mein Fazit bereits gezogen:
Die an mir begangenen Rechtsbeugungen sind für mich Grundlage des Widerstandes gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes, den ich hiermit erkläre.

Erik Kothny
Autor

1.Akt

Plädoyer

Von BKK nach MUC

Vielflieger wissen, dass die Abkürzung BKK-MUC bedeutet, „von Bangkok nach München“.

Mein Gott, wie oft bin ich diese Strecke schon geflogen. Das erste Mal 1982 mit einem kleinen thailändischen Jungen, gerade mal 3 ½ Jahre alt, Wasserbauch, abgefaulten Zähnen. Zum Gotterbarmen sah der Kleine aus. Zudem hatte er in seinem Leben noch kein Wort gesprochen. Alle glaubten, er sei stumm.

Ich habe ihn in Thailand adoptiert, musste aber im thailändischen Familienministerium die Verpflichtung eingehen, ihn nicht der siamesischen Kultur zu entziehen. Hab' ich versprochen. Zwei Jahre später noch einmal, als ich den zweiten Thai aus den Slums von Kanchanaburi (Brücke am Kwai) adoptierte und mit nach Oeffingen bei Stuttgart nahm.

Ich war damals Major der Bundeswehr, hatte jeden Monat eine volle Lohntüte und verpflichtete mich selbst dazu, diesen Jungs in Deutschland Schule und Ausbildung zu geben, um sie mit diesem Know-how wieder in ihr Geburtsland zurückzuschicken.

Ich betrachte das, als meine ganz persönliche Entwicklungshilfe für ein „Schwellenland“. Keine Gießkanne, keine Gelder in die Taschen korrupter Beamter, wie es die Regierung macht. Mein Konzept war einfach:

Bildung vermitteln, Beispiel geben. Dies würde sich zum einen direkt auswirken und später einmal auf biologischen Weg vervielfältigen.

Passkontrolle: Was für ein Aufwand. Zuvor musste ich mir in Banglamung ein Re-Entry-Visum besorgen, sonst wäre ich bei der Rückkehr nicht mehr ins Land gekommen. Überhaupt: Ausländer in Thailand müssen jedes Jahr ihr Visum erneuern und als Sicherheit rund 20.000,- Euro auf der Bank nachweisen.

Bei Ein- und Ausreise wird erst der Daumen gescannt, dann die Handfläche. Erst links, dann rechts. Stempel. Meine Menschenwürde ging dabei nicht verloren.

„Und in Deutschland? Da ist seit 2015 noch nicht mal ein Pass notwendig um einreisen zu können“, sinniere ich über den Rechtsbruch von Kanzlerin Angela Merkel, der nun schon ins fünfte Jahr geht.

„Boarding Flight No. TG 924 to Munic“, holt mich ein krächzender Lautsprecher in die Gegenwart zurück. Es ist Mitternacht.

Ich fistle nach meinem Boarding Pass und mache mich auf zum Abflug-Gate. Ich hatte ein One-Way-Ticket nach München für 356,65 Euro gebucht. Rückflug offen, weil ich nicht wusste, was mich an der Isar erwarten würde, denn: Ich hatte vom dortigen Amtsgericht in der Nymphenburger Straße 16 eine Vorladung erhalten. Vorwurf: „Gewaltdarstellung.“

Wer mich kennt, weiß, wie absurd es ist, mich mit Gewalt in Verbindung zu bringen. Aber die Münchner Staatsanwaltschaft und die Münchner Richter kannten mich eben noch nicht. Sie sollten mich kennenlernen.

Pünktlich um 0:50 rollt die Boeing 777-300 auf die Startbahn des Flughafens Suvarnabhumi. Minuten später presst mich der Schub von zwei Triebwerken mit insgesamt 175.000 PS in den Sitz Nr. 46 A. Ich nehme immer einen Fensterplatz, weil man sich hier an die Wandung des Fliegers anlehnen kann, um besser schlafen zu können. Doch an diesem 19. Juli 2019 ist an Schlaf nicht zu denken.

Ich hatte die Gerichtsakte mit ins Handgepäck genommen. Aktenzeichen: 845 CS 112 Js 157749/17

Nach dem Curry-Chicken und einem Glas Rotwein öffne ich den Leitz-Ordner, gehe Punkt für Punkt die Anklage durch. Ich hatte daheim in Banglamung alles penibel vorbereitet und ausgedruckt. Jetzt galt es, die letzten handschriftlichen Korrekturen anzubringen und mir die wichtigsten Punkte einzuprägen.

Unter mir ein leuchtender Punkt. Ein Schiff in der Andaman-See. Knapp fünfzehn Jahre ist es jetzt her, dass hier ein Tsunami die Strandlinie von Thailand verwüstete. 230.000 Tote hatte man nach dem Tsunami am 26. Dezember 2004 gezählt. Damals hatte mein Sohn Willi seine erste Bewährungsprobe als Manager bestanden. Er hatte ein ganzes Dorf mit 50 Häusern aufgebaut, 20

Boote auf Kiel gelegt, damit die Fischer von Ban Bangsak wieder ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Und jetzt fliege ich über dieses Meer nach Deutschland zum unsinnigsten Gerichtstermin, den man sich vorstellen kann. Der Tathergang ist so simpel, wie er nicht simpler sein könnte. Und jetzt halte ich einen Aktenordner mit gut und gern 300 Seiten in der Hand.

Was war passiert?

In Deutschland hatte Angela Merkel selbstherrlich und ohne Zustimmung des Kabinetts die Grenzen Deutschlands für Flüchtlinge geöffnet. Sicherlich ein Akt, den man damals verstehen konnte, weil die Situation vor allem auf dem Bahnhof Keleti in Budapest für Flüchtlinge aus dem Irak menschenunwürdige Zustände angenommen hatte.²⁾

Deutschland diente als Ventil, eine humanitäre Explosion in Ungarn zu vermeiden. Merkel hatte zweifelsohne richtig gehandelt. 2015 galt es, Not zu lindern. Doch seither ist viel Zeit vergangen und die Grenzen sind immer noch geöffnet. Jeder kann ungehindert nach Deutschland einreisen. Notleidende Flüchtlinge, politisch Verfolgte, Glücksritter, Kriminelle, Terroristen, ... und nicht nur aus dem Bürgerkriegsland Syrien, sondern auch aus anderen arabischen Staaten und Afrika oder woher auch immer. Es genügte das Zauberwort „Asyl“ zu sagen und Deutschland öffnet Grenzen und Sozialkassen.

Und kein Kabinett und kein Bundestag hatte dazu je seine Zustimmung gegeben. Schlimmer noch, es gab noch nicht einmal einen schriftlichen Erlass, sondern nur eine mündliche Weisung von Thomas de Maizières, dem damaligen Innenminister. Dem Schriftsteller Dr. Frank W. Haubold hatte man auf dessen Anfrage mitgeteilt:

„Herr Minister Dr. de Maizière hat am 13. September 2015 entschieden und dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums mündlich mitgeteilt, dass Maßnahmen der Zurückweisung an der Grenze mit Bezug auf um Schutz nachsuchende Drittstaatsangehörige derzeit nicht zur Anwendung kommen. Eine schriftliche Anordnung des BMI gibt es nicht. Die Entscheidung wurde im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung getroffen. Die bisherige Verfahrensweise kommt weiterhin zur Anwendung und ist zeitlich nicht befristet.“³⁾

Hunderttausende Illegaler strömen seither ins Land. Die Gutmenschlichkeit hat Hochkonjunktur und die Teddy-Hersteller legen Überstunden ein.

Aber, es regt sich auch Widerstand.

Pegida war schon 2014 gegründet worden und erhielt mit der Grenzöffnung Zulauf. In Dresden gingen bis zu 20.000 Demonstranten als „Patrioten Europas gegen die Islamisierung des Abendlandes“ auf die Straße.

Pegida bestand aus einem Sammelsurium politisch besorgter Menschen bis hin zu rechtsradikalem Klientel. ⁴⁾

Es gehört nicht zu meinen Aufgaben eine Bewertung zu Pegida zu geben oder ihre Positionen hier zu verteidigen, aber sie spielt in meinem Prozess eine ausschlaggebende Rolle, und zwar im Zusammenhang mit der Technischen Universität Dresden. Deshalb sei hier die Studie der TU erwähnt, die in Wikipedia so dokumentiert wird:

„Die Technische Universität Dresden (TU) hat am 22. Dezember 2014 und am 12. Januar 2015 400 Pegida-Demonstranten interviewt. Der Umfrage zufolge waren die Hauptgründe für ihre Teilnahme die Unzufriedenheit mit der politischen Situation (54 Prozent), "Islam, Islamismus und Islamisierung" (23 Prozent), Kritik an Medien und Öffentlichkeit (20 Prozent) und Vorbehalte gegenüber Asylbewerbern und Migranten (15 Prozent). Insgesamt hatten 42 Prozent Vorbehalte gegenüber Muslimen oder dem Islam, 20 Prozent befürchteten eine „hohe Verbrechensrate“ von Asylbewerbern oder befürchteten sozioökonomische Nachteile. [106] Der Autor, Vorländer sah Pegida nicht als eine Bewegung von Rechtsextremisten, Rentnern oder Arbeitslosen, sondern als Ausdruck von Gefühlen und Ressentiments gegen eine zuvor nicht öffentlich artikulierte politische und meinungsbildende Elite.“

Warum ich das hier erwähne?

Weil der Rektor eben jener TU Dresden der eigentliche Initiator meiner Reise zum Amtsgericht München war.

Folgendes war passiert.

Am 15. Oktober 2015 veröffentlichte der Rektor der TU Dresden, Professor Dr.-Ing. habil. DE eng/Auckland

Hans Müller-Steinhagen, im Rahmen einer „Foto-Aktion für Weltoffenheit und Toleranz“ eine Bild von sich auf Facebook, in dem er einen Pappkarton in Händen hielt, auf dem geschrieben stand:

**„Ich bin Rektor der TU Dresden
und einer der mehr als
500.000 Dresdner,
der nicht zur Pegida geht.“**

Mich ärgerte dieser blöde Spruch, weil er nur bedingt mit Weltoffenheit und schon gar nichts mit Toleranz zu tun hatte. Und noch etwas stieß mir auf: Hans Müller-Steinhagen war Rektor einer Uni. In dieser Position ist er zur politischen Zurückhaltung verpflichtet.

Das Bundesbeamtengesetz schreibt in §60 Ziffer 2 vor:

„Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben.“

Pegida ist eine politische Organisation und Hans Müller-Steinhagen war als Rektor zur Zurückhaltung verpflichtet. Aber er warf die volle Autorität seines Amtes in das Posting. Dabei hätte er als Vorgesetzter von TU-Mitarbeiter Vorländer über dessen Studie wissen müssen.

Ihm, dem Professor Dr.-Ing. habil. DE eng/Auckland wollte ich natürlich ein deutliches Kontra

entgegengesetzt und postete das Foto einer Frau, die von IS-Dschihadisten geschächtet wurde und schrieb den Text dazu: „*Der Unterschied, ob jemand zur Demo gehen will, oder nicht, liegt im freien Willen. Der Rektor hat ihn, das Mädchen im IS hat ihn nicht (mehr).*“



Da Texte bei Facebook oft verloren gehen, kopierte ich in das Bild die Kurzfassung:

„*Er will nicht, und sie kann nicht demonstrieren.*“

Da ich dasselbe Bild, mit ähnlichem Text auch auf der Facebook-Seite der TU postete, kam es im Netz zu

kontroversen Diskussionen. Der Rektor – offensichtlich angepisst durch kritische Kommentare – schrieb daraufhin auf dienstlichem Briefpapier an die Staatsanwaltschaft Dresden und „bat um Überprüfung“ der für ihn negativen Kommentare und meines Bildes. Bewusst verzichtete er dabei auf eine förmliche Anzeige.

Das Ereignis wühlte offensichtlich auf. Ein Uni-Kollege aus Heide schickte sogar zwei Jahre und zwei Monate später eine Mail an die TU-Dresden: 28. Dezember 2017, 15:04 Uhr und bekräftigte meinen Standpunkt.

„Was hat die technische Universität Dresden mit der privaten Meinung ihres Rektors, Herrn Prof. Hans Müller-Steinragen, zu tun. Bei der Pegida mitzugehen oder nicht mitzugehen und seiner persönlichen Entscheidung publikumswirksam mit einem Foto im Internet zu verbreiten?“

Wenn - wie ich meine – die Antwort hierauf: „nichts sein muss, dann muss auch die dann muss auch die Nutzung von Universitäts-Briefbogen bei seiner Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft im höchsten Maße kritisiert werden. Dann würde man sagen müssen, dass der Mann über seinen auf die Stellung einen höheren Druck auf die Ermittlungsbehörde ausüben will, seinen Wunsch, da von unserem Facebook Freund Erik Kothny veröffentlichte Kombi-Bild zu löschen und offizielle für anstößig zu erklären, Nachdruck zu verschaffen. Dass er darüber hinaus noch Expertise und den Arbeitseinsatz einer Universitäts-Angestellten , der Assessorin K. zuständig für Rechtsangelegenheiten, für seine private Sache einsetzt, macht das Verhalten des Herrn Müller-Steinragen endgültig in hohem Masse anstößig.“

Im Mittelteil kritisiert der Professor aus Heide, die großspurigen Versprechen von Gutmenschen finanziell zu helfen. Sie nahmen Darlehen auf, und als sie nicht zurückzahlen konnten, musste der Staat die Kredite übernehmen.

Weiter:

„Dieser Herr Professor aus Dresden‘ will also nach außen sich als Gutmensch aufspielen, aber ohne Einsatz seines Rufes, jenseits des ach so gewünschten Images als Gutmensch. Sie wollen sich aber bloß nicht den Spiegel vorhalten lassen, der ihnen zeigt, dass man ihre Verweigerung bürgerschaftlich verantwortungsgerechten Verhaltens, wie es viele Pegida-Demonstranten gegen den nachhaltigen Rechts- und Verfassungsbruch der Merkel-Junta und ihrer Selbstermächtigung bewundernswürdig allwöchentlich beweise, auch anders sehen und eine solche eigene Professorinnen und rektorale Selbstdarstellung nach hinten losgehen kann.

Recht erbärmlich, dieser Vorgang rund um einen sich in einer angeblichen Mehrheit von 500.000 Dresdnern wähnenden Gutmenschen, Professor und Hochschulrektor, namens Müller - Steinhagen, so finde ich.

Diese leicht satirische Anmerkung in durchaus ernster Sache sei vor dem dubiosen Hintergrund und des peinlichen Auftritts dieses ‚Universitätsvorstehers‘ erlaubt.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. NN¹⁾“*

Und flugs landete auch diese Mail auf dem Tisch der Staatsanwaltschaft Dresden. Doch zu diesem Zeitpunkt war die Akte „*Kothny*“ schon unterwegs zur Staatsanwaltschaft München. Allerdings mit dem Vermerk, dass hier ein Tatbestandsausschluss naheliege und überprüft werden müsse.

München und prüfen?

Denkste. Volles Rohr auf den Facebook-Poster, auch wenn Facebook, das Bild nach vorangegangener Entfernung wieder ins Netz eingestellt hatte.

Und nicht nur das.

Beauftragt mit den Ermittlungen wurde Nazi-Jäger Flurl¹⁾ und der wiederum beauftragte Kriminalfachdezernat 4, Dezernat 44. Heißt im Klartext: Dezernat für „Politische motivierte Kriminalität (rechts)“.

Die Nazi-Jagd konnte beginnen.

Sie führte schließlich zur Ladung vor das Amtsgericht München.

Und ich bin auf dem Weg dorthin mit Flight No. TG 924

Unter mir zieht der Subkontinent Indien vorbei.

Ich schlage im Ordner das Plädoyer auf.

Ich kenne jedes Wort auswendig, aber ich will sicher gehen, ob in meinem Kopf noch alles präsent ist.

Plädoyer

Ich bin guten Mutes, hatte ich mich doch recht akribisch auf den Prozess vorbereitet. Die Anklage lautete:

„*Gewaltverherrlichung, Gewaltverharmlosung, Gewaltdarstellung.*“ Drei Delikte gleichzeitig, direkt kopiert aus dem Strafgesetzbuch, obwohl sich ja Gewaltverherrlichung und Gewaltverharmlosung gegenseitig ausschlissen. Nicht so beim Amtsgericht München. Aber ich sollte noch über ganz andere Dinge staunen.

Vor Gericht wollte ich natürlich auch psychologisch punkten und schickte dem Plädoyer eine Vorbemerkung voraus.

Vorbemerkung:

Sagen Ihnen die Namen **Louisa und Maren** etwas?

Nein?

Ich werde am Ende des Plädoyers darauf zurückkommen.

Ermittlungen

Die Staatsanwaltschaft kommt also der Bitte des Rektors Nach; zunächst Dresden, dann München.

Flugs stellt sie fest: **WO = TO**, Wohnort ist gleich Tatort. Die richtige Formel müsste aber heißen:

TO = 2.WO / TH; Tatort ist gleich 2. Wohnort Thailand.

Schlampige Recherche der Staatsanwaltschaft.

Der Tatort ist Banglamung / Thailand, wo ich einen Großteil des Jahres bei meinen thailändischen Söhnen verbringe. Auch mein Computer steht in Thailand. In Deutschland habe ich gar keinen.

Das wirft schon mal die Frage auf, ob Deutschland überhaupt zuständig ist, denn in Thailand gelten andere Gesetze.

Gewalt-darstellende Bilder gehören dort zum Alltag, werden sogar von der Polizei veröffentlicht und von den Medien verbreitet.

Das Einschreiten der Deutschen Justiz kommt mir vor, wie die Verfolgung einer Autofahrt auf der linken Fahrbahnseite in Thailand, wo doch in Deutschland Rechtsfahrgebot herrscht.

Wie auch immer: Die Polizei ermittelt.

Meine Akte geht in München an die Polizei, an besagtes Kriminalfachdezernat 4, Kommissariat 44.

Ins Deutsche übersetzt:

„Politisch motivierte Straftat (rechts)“

Das heißt, ab sofort werde ich wegen meiner (vermeintlich) **rechten politischen Einstellung** verfolgt. Die ideologisch ausgerichtete Justiz von Hitler-Deutschland und die DDR lassen grüßen.

Dass ein ganz normaler Bürger Angst um Deutschlands Zukunft hat, ist für die Behörden eines Landes nicht mehr denkbar, seit Bundespräsident Joachim Gauck das Land in Hell und Dunkel geteilt hat und Aiman Mazyek vom Zentralrat der Muslime in Gläubige und Ungläubige. Dazwischen gibt es offensichtlich nichts mehr.

Und da ich mich gegen einen gutmenschlichen Rektor geäußert habe, der die Kritiker des Islams kritisiert, komme ich eben in die rechte Schublade. Zack-Bum.

Dabei kommt ein Team des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung an eben jener Hans Müller-Steinhagen'schen Technischen Universität Dresden zu einem ähnlichen Ergebnis, wie ich, veröffentlicht auf Wikipedia:

„Der durchschnittliche Teilnehmer der Pegida kommt aus der Mittelschicht, ist männlich, 48 Jahre alt, konfessionslos, nicht parteigebunden, gut ausgebildet, berufstätig und verfügt über ein für Sachsen etwas überdurchschnittliches Nettoeinkommen.

50 % seien Arbeiter oder Angestellte, 20 % selbstständig oder Rentner, ca. 10 % Studenten, Azubis und Schüler und etwa 2 % Arbeitsuchende zu sein.

Zwei Drittel fühlen sich keiner Partei verbunden.“

Fazit der Studie:

„Pegida sei keine Bewegung von Rechtsextremisten, Rentnern oder Arbeitslosen. Die Kundgebungen seien für die

meisten eine Ausdrucksmöglichkeit für tief empfundene, bisher nicht öffentlich artikulierte Ressentiments gegenüber der politischen und meinungsbildenden Elite.“

Nur in der Einleitung zu dieser Studie gibt Wikipedia schon mal den Rahmen vor:

„Pegida ist eine islam- und fremdenfeindliche, völkische, rassistische und rechtspopulistische Organisation.“

Und genau nach diesem Muster dichtet man mir eine „**Politisch motivierte Kriminalität (rechts)**“ an. Da hat noch kein Polizist meinen Ausweis gesehen und kein Staatsanwalt mich befragt. Die Staatsanwaltschaft tut es einfach. Es gehört wohl heute zum guten Mainstream-Ton, alles was nicht linksgrünen ist, als Rechts oder Nazi zu diffamieren.

Dieses Image muss ich hier widerlegen, weil es ja so in die Akte steht und sich ins Gehirn der Ermittler und Richter eingebrannt hat:

Das amtliche Vorgehen entspricht denn auch genau diesem Klischee:

- Durchsuchung des Internets nach Nazi-Symbolen,
- Hausdurchsuchung 1: Schlag ins Wasser, weil außer der Hundesitterin niemand zu Hause ist.

- Hausdurchsuchung 2: Schuss in den Ofen, weil ohne Ergebnis.

Das Pikante: Hausdurchsuchung Nr. 2 erfolgt mit demselben Durchsuchungsbeschluss, wie die erste Razzia.

Frage:

- . Schlamperei?
- . Gezielte Einschüchterung?
- . Überlastung der Polizei?
- . Ist das Rechtsstaatlich?

Politischen Hintergrund.

Den gibt es tatsächlich.

Seit der unkontrollierten Grenzöffnung und der nicht Registrierung von Zuwanderern, gilt mein Interesse der Politik und den Leuten, die sich illegal in unserem Land aufhalten.

Um erst gar keine Spekulationen aufkommen zu lassen, ob ich nicht vielleicht doch ein Rassist bin oder ein Nazi, nur so viel aus meinem Vorleben. Diese Klarstellung ist vor allem deshalb wichtig, weil ich ja bereits als rechts-politisch motivierter Straftäter eingestuft bin.

- Ich habe zwei thailändische Jungs aus den Slums von Kanchanaburi adoptiert, mit der Maßgabe, nach Schule und Ausbildung wieder in ihr Geburtsland zurückzukehren und das hier erworbene Knowhow zum Wohl ihres Landes einzusetzen. Ist gelungen.

- Als Journalist habe ich mehrere Filme und Rundfunkreportagen über die Nazi-Vergangenheit Deutschlands produziert.
- Die Rundfunkreportage über Hein Wislicki, der als Jugendlicher im 3. Reich in der Halbzeit eines Fußballspiels vom Platz gestellt wurde, weil er Jude war, wurde vom SWF zur Reportage des Jahres gewählt.
- Mehrere Filme über Leben und Vergangenheit der Zigeuner von Koblenz haben zwischen den Sinti und mir ein Band der Freundschaft entstehen lassen.
- Der Aufbau eines vom Tsunami zerstörten Dorfes von See-Zigeunern an der Andamansee, war zweifelsohne ein Highlight im Leben meines Sohnes Willi und mir. Sogar mein Enkel trägt voller Stolz den Stammesnamen dieser aus Indien stammenden Sea-Gipsy, nämlich: „Morgan.“
- Unmittelbar nach der Grenzöffnung kam ein Syrer mit seiner sechs Jahre alten krebskranken Tochter nach Koblenz. Ich unterstützte sie so lange finanziell, bis die amtlichen Hilfen griffen. Nach ihrer Religion habe ich nicht gefragt. Erst bei der Auswahl von Geburtstagsgeschenken erfuhr ich, dass manche Dinge für eine junge Muslima tabu sind. Und Sarah war Muslima.

- Und letztlich eine Geschichte aus meinem Urlaub in Deutschland im April 2019. In Koblenz treffe ich meinen alten Freund Ernst Heimes, Kabarettist, Autor und Buchhändler. Als ich seinen Buchladen betrat, fiel mir sofort auf, dass ein Buch einen neuen Umschlag hatte.

Titel des Buches:

„Ich habe immer nur den Zaun gesehen.“

„Warum“, wollte ich wissen.

Heimes: „Du erinnerst dich, dass die Moselaner von Bruttig, nie über das dortige KZ sprechen wollten. Sie hatten Angst, dass die Nazi-Vergangenheit ihr Image als Fremdenverkehrs-ort Schaden nehmen könnte.

Auch der Bürgermeister stellte sich quer. Er zierte sich, die Todeslisten herauszugeben.

Da bist du dann mit laufender Kamera ins Amtszimmer gestürmt und hast ihn zur Rede gestellt, mit dem Ergebnis, dass er zusicherte, mir die Listen zu übergeben.

Das hat dann zwar noch Jahre gedauert, bis es wirklich so weit war, aber als ich die Dokumente dann hatte und weiter recherchieren konnte, musste ich das Buch modifizieren und als Neuauflage herausbringen.“

Die Situation von damals erinnert mich an heute.

Die Leute von Bruttig, wollten mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus nichts zu tun haben. Sie steckten den Kopf in den Sand und behaupteten „*Ich habe immer nur den Zaun gesehen.*“

Szenen, wie wir sie inzwischen, dank Heimes, aus dem KZ Bruttig kennen, werden immer noch verdrängt, wie die eines holländischen Gefangen, der getötet wurde, weil er bei der Arbeit eine Weinbergschnecke aß, oder französische Gefangene, die nach einer misslungenen Flucht gekreuzigt wurden, oder ein Abendessen, bei dem sich Sträflinge selbst erhängen mussten, damit die SS - Schergen sehen konnten, wie sie sich im Todeskampf verhielten.

Ähnliches passiert heute. Und was machen wir?

Es gibt Leute in unserem Land, die ziehen einen Zaun um diese Gräueltaten, diesmal sind es nicht die der Nazis, die abgeschirmt werden, sondern militante Islamisten. (Bitte hier nicht „*Moslems*“ hineininterpretieren)

Wir sollen diese Gräueltaten nicht sehen. War es unter Hitler ein Zaun aus Metall, verhindert heute ein virtueller Zaun den Blick in die Realität.

Zeigt sie dennoch einer auf, wird er verfolgt. Erst von Denunzianten, dann von Internet-Löschertrupps - sinnigerweise geführt von ehemaligen Stasi-Agenten - und wenn das alles nicht hilft, treten Staatsanwälte und Richter auf den Plan.

Zu den Nazi-Gräueltaten sagen wir heute mit Recht:
„Nie wieder.“

Zeigt heute aber jemand islamische Gräueltaten auf, wird er von Gutmenschen, Regierung, Presse und Justiz an den Pranger gestellt, wahlweise, als Rechtspopulist, islamophob, Rassist, Nazi, beschimpft.

Uns wird eingebläut, dass der Islam, Frieden bedeutet, weil es so ähnlich klingt, wie Salam - Salam alaikum - . Richtig übersetzt heißt Islam aber: „Unterwerfung.“

Islamischer Hintergrund

Wer sich kritisch zum Islam äußert, wird sehr schnell als islamophob abgestempelt, oder als Hass-Redner oder es wird ihm Stigmatisierung von Moslems vorgeworfen.

Historisch bleibt anzumerken, dass es **Ayatollah Khomeini** war, der das Wort "**Islamophobie**" 1979 als politischen Kampfbegriff prägte, um Kritik am Islam im Keim zu ersticken. 5)

Deshalb eine Vorbemerkung, welche Erfahrungen ich persönlich mit dem Islam habe und was die Motivation meines Handelns ist.

Als ich als Bundeswehrmajor ohne Wissen meiner Vorgesetzten einen Studien-Urlaub bei den Mudjahedin in Afghanistan verbrachte, hatte ich null Ahnung vom

Islam. Dass man mit dem linken Fuß auf Klo geht und mit dem rechten die Moschee betritt, OK. Was soll's. Braucht man sich keine Gedanken machen:

Die Stewardess reicht mir einen Orangensaft.

Ich blicke aus dem Fenster der Boeing. Unter mir zieht Afghanistan vorbei. Erinnerungen aus dem Jahr 1982 werden wach. Erinnerungen an den Sowjetsoldaten Sacharow Anatolij Michajlowitch, der irgendwo da unten in den Bergen verscharrt ist. Ihm hatte ich in meinem Buch „Bundeswehrmajor am Hindukusch“ ein ganzes Kapitel gewidmet. Michajlowitch setzte in Kundus Hubschrauber instand.

Er nutzte einen günstigen Augenblick, als alle beim Mittagessen waren, um zu fliehen. Afghanen versteckten ihn erst. Er wollte weiter nach Pakistan, doch die Behörden ließen ihn nicht einreisen, westliche Länder boten kein Asyl. Zum Islam konvertieren wollte er auch nicht. Und für die Mudjahedin (Vorläufer der Taliban) kämpfen, kam auch nicht infrage. Michajlowitsch hasste den Krieg. Es war sein Todesurteil.

Weiter im Plädoyer:

Als ich damals erfuhr, dass Freiheitskämpfer gefangenen Russen die Glieder abschlugen, hielt ich das zwar für unmenschlich, doch ein Bezug zum Islam kam mir nicht in den Sinn. Ich hielt es für ein grausames Ritual

eines unterdrückten Volkes. Heute weiß ich: Was für ein Irrtum.

Dennoch muss ich hier anmerken, dass ich inzwischen ganz strikt unterscheide zwischen Muslimen als Menschen und dem Islam, als Ideologie – manchen sagen auch Religion dazu.

Zu den Moslems als Mensch.

- Ich habe zusammen mit einem Moslem ein Buch geschrieben: „Bundeswehrmajor am Hindukusch“
- eine Muslima ist Freundin der Familie und hat sich rührend um mich gekümmert, als ich nach einem Motorradunfall im Krankenhaus lag.
- Ich kaufte bis vor drei Jahren auf dem Naklua-Markt bei einer Muslima meine Hähnchen, bis zu dem Tag, an dem ich erfuhr, dass auch diese Tiere geschächtet werden. Die Schmerzen, die so ein Tier erleidet, dürften ebenfalls der Beschreibung entsprechen, die die Staatsanwältin über die geschächtete Frau geschildert hat.

An diesen simplen Beispielen aus meinem Leben wird deutlich, dass man einerseits Sympathie für einen Moslem haben kann, die Ideologie aber ablehnt.

- Und die Geschichte von Sarah kennen Sie ja schon.

Aber: Seit der unkontrollierten Öffnung unserer Grenzen werden wir mehr und mehr auch mit dem Islam und seinen Scharia-konformen Sitten und Gebräuche konfrontiert.

Zu dieser Zeit kaufte ich mir einen Koran und verschlang Bücher von Islamwissenschaftlern.

Einer von ihnen:

Mouhanad Khorchide, Professor für islamische Religionspädagogik an der Uni Münster.

Von ihm erfuhr ich, dass der Islam eine Religion des Friedens sei. Sein Buchtitel "Islam ist Barmherzigkeit" überschreibt den Inhalt seiner Lehre.

Einer seiner Schüler wollte mich von der Richtigkeit dieser Religion überzeugen und zitierte aus Sure 5:

"Wer eine Seele ermordet, ohne dass der einen Mord oder eine Gewalttat im Lande begangen hat, soll sein wie einer, der die ganze Menschheit ermordet hat."

Oft wird dieser Vers als islamisches Gebot dargestellt. Nun, ich bin als Journalist des Lesens und Schreibens mächtig und recherchierte.

Ups. Ich staunte. In Wirklichkeit stammt das Zitat aus der Thora, dem Alten Testament also, und beschließt die Geschichte von Kain und Abel.

Das Hinterhältige dabei: Das Zitat wird nicht nur aus dem Zusammenhang gerissen, sondern sogar mitten aus einem Satz genommen. Den Halbsatz vor dem Komma hat man mir unterschlagen. In dem heißt es:

„Deshalb haben wir den Kindern Israels verordnet....“

Eine ganz bewusste Irreführung also, vor der noch nicht einmal der ehemalige Jugendrichter Jürgen Todenhöfer zurückschreckt.

Und die Friedfertigkeit des Propheten wird zur Makulatur, wenn man zwei Sätze später erfährt:

"Siehe, der Lohn derer, welche Allah und seinen Gesandten befehlen und Verderben auf der Erde betreiben, ist nur der, dass sie getötet, oder gekreuzigt, oder an Händen und Füßen wechselseitig verstümmelt, oder aus dem Lande vertrieben werden."

Schlagartig fallen mir jetzt - 25 Jahre nach meinem Afghanistan-Aufenthalt - die russischen Soldaten ein, die an Händen und Füßen verstümmelt wurden. Die Mujahedin glaubten, Allah habe dies so befohlen; niedergeschrieben im Koran des Mohammed.

Ich forschte weiter und erfuhr gar schreckliches über den Propheten:

- Ein Kinderschänder sei er gewesen, weil er ein 6 Jahre altes Mädchen geheiratet und Geschlechtsverkehr mit ihr hatte, als sie neun Jahre alt war.
- Neun Frauen gleichzeitig habe er gehabt, obwohl er seinen Gläubigen nur 4 zugestand. Darüber hinaus waren ihm Dutzende von Sklavinnen und Konkubinen zu Diensten.
- 74 Überfälle auf Handelskarawanen habe er angeordnet.
- Mehrere Morde habe er in Auftrag gegeben oder nachträglich gebilligt.
- Zwei jüdische Stämme habe er aus Medina vertrieben, also eine ethnische Säuberung durchgeführt.
- 600 Juden des dritten Stammes habe er köpfen lassen.
- Die Abtrünnigen eines Stammes habe er blenden und verstümmeln lassen.

Ich wollte das jetzt aber genau wissen, vielleicht gibt es ja noch andere Versionen über das Leben Mohammeds. Ich schrieb an Herrn Aimam Mazyek vom Zentralrat der Muslime, bat um Aufklärung.

1x, 2x, 3x, 4x, ganze 20 x setzte ich meine Mail an Mazyek ab, machte sogar darauf aufmerksam, dass ich seine Antwort in mein Buch „Deutschland, es brennt“ einfließen lassen möchte.

Nichts, nichts, nichts. Keine Antwort des Herren.

Und nun verraten Sie mir mal zu welchem Schluss ich kam und ob es Islamophobie ist, wenn ich im Koran 25 Todessuren finde, in denen ganz detailliert aufgeführt ist, wie man Ungläubige ins Jenseits befördert.

Töten, kreuzigen, Glieder abschlagen (5:33), erschlagen (2:191), trefft sie oberhalb des Nackens und schlagt ihnen jeden Finger ab (8:12).

Und das Köpfen hat Mohammed ja an ca. 600 Juden selbst praktiziert.

Da sind jetzt die Suren noch nicht einmal erwähnt, die Frauen zum bloßen Sexualobjekt machen, indem man sie mit einem Acker vergleicht, der zu bestellen ist, im Zweifelsfall durch Schläge zum Gehorsam gezwungen werden sollen.

Auch über den Titel meines Buches „*Bundeswehrmajor am Hindukusch*“ hatte ich mir 30 Jahre zuvor keine Gedanken gemacht. Hindukusch war für mich ein Gebirge in Afghanistan, wie die Alpen in Österreich.

Aber woher kommt der Name? Mir fiel es wie Schuppen von den Augen. Hindukusch heißt übersetzt Hindu-

Mörder und erinnert an die gewaltsame Eroberung Indiens durch die Moslems. Die Hindus wurden nach der Gefangennahme als Sklaven Richtung Westen verbracht und verreckten in den Bergen Afghanistans. 80.000.000 Inder sollen der islamischen Eroberung zum Opfer gefallen sein.

Und die Umsetzung der islamischen Scharia, die in Asien 300.000.000 Menschenleben gefordert hat, geht ja weiter.

Noch während die Staatsanwältin ihre Anklageschrift gegen mich formulierte, wurden in Brunei die Gesetze Allahs verschärft und für Homosexuelle die Todesstrafe eingeführt, im Iran der 4.000 Schwule am Baukran aufgehängt.

Aus dem Internet erfuhr ich, warum der Perser Mo Bakhshi dem Islam den Rücken gekehrt hatte. Ich habe die Geschichte von ihm autorisieren lassen. Der Ex-Moslem schrieb, dass bei ihm die Manipulation (Erziehung zum Islam) versagt habe. Er begründet:

„Weil ich zufälligerweise, als ich 11 Jahre alt war, einer Steinigung zugeschaut habe. Ich kann genau beschreiben und zeugen wie knallen die Knochen einer Frau bei einer Steinigung. Ich höre es noch immer jeden Tag in meinem Kopf. Ich bin 2 x ausgepeitscht worden, einmal wegen Konsum von Alkohol, ein andermal, weil ich während des Ramadan Wasser getrunken habe.

26 Jahre habe ich im Iran gelebt und jeden Tag davon habe ich gegen den Islam gekämpft.

Seit 6 Jahren bin ich in Deutschland und habe ich meine Familie, meine Träume, mein schönes Land verloren. Alles wegen des Islam. Alles, weil vor 1.400 Jahren das Volk nicht geglaubt hat, was für eine Scheisse der Islam ist.

Bleiben Sie in Ihrem Traum“, wandte sich Mo Bakhshi am Ende seiner Posts an eine Islam-Versteherin: „*Ihre Kinder, Familie und Land werden das Gleiche erleben.*“

Und jetzt frage ich mich.

Was hat die Bundeskanzlerin bewogen, zu sagen, dass **DER** Islam zu Deutschland gehört. Und dass, obwohl sie von Herrn Hamad Abdel Samad in einem offenen Brief über den Islam aufgeklärt worden war. ⁶⁾

DER Islam, von dem sogar Recep Tayyip Erdogan sagt, es gäbe nur den einen, der nach seinen Worten nur auf den Zug der Demokratie aufspringt, bis das Ziel erreicht ist.

Fakten, die von der Politik beständig ignoriert werden, die in der Politik nie angekommen sind. Wie sonst könnte ein Frans Timmermans so einen Blödsinn von sich geben, dass der Islam schon seit 2.000 Jahren zu Deutschland gehört, also 600 Jahre früher, als er von Mohammed erfunden wurde.

Ich sage nur: „Verharmlosung.“

Wird aber nicht strafrechtlich verfolgt. Oder?

Unsere Abwehrmechanismen gegenüber einer solch aggressiven Ideologie, die es ja immerhin schon mal bis vor die Tore von Wien geschafft hat, sind erlahmt. Damals am 12. September 1683 beendete das deutsch-polnisches Entsatzheer unter der Führung des polnischen Königs Johann III. Sobieski die Belagerung Wiens. Ob es heute ein Henrik M. Broder schafft?

Die Abwehrmechanismen einer Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrem Gefolge grenzen an Verarschung. Sie empfiehlt Pfingstgeschichten, Weihnachtslieder und Flötenspiel. Ob es hilft?

Der Islamführer Omar Abdel Rahman von der Al-Azhar Universität Kairo beschreibt seine Religion wie folgt:

„Mein Bruder, es gibt eine ganze Sure, die ‚Die Kriegsbeute‘ heißt. Es gibt keine Sure, die ‚der Frieden‘ heißt. Der Djihad und das Töten sind das Haupt des Islam. Wenn man sie herausnimmt, dann entthauptet man den Islam.“⁷⁾

Meine Warnung vor diesem Islam soll Gewaltdarstellung sein? Und dabei habe ich noch nicht mal die Aussagen der syrisch-orthodoxe Nonne und Bundesverdienstkreuzträgerin Hatune Dogan als Beleg herangezogen, die solche Schächtung von Christen bestätigt und darüber hinaus über noch abscheulichere Sachen berichtet, die ich hier gar nicht wiedergeben will.

Konkreter Tatvorwurf:

Es mag spitzfindig klingen, wenn ich die Feststellung der Staatsanwältin kritisere, dass sie nicht in der Lage ist, einen einfachen Satz korrekt wiederzugeben.

Die Staatsanwältin schmückt das Bild des TU-Rektors aus. Dort steht, er, der Rektor gehe nicht zur Pegida. Punkt. Die Staatsanwältin macht daraus den Satz: „Er nehme nicht an Versammlungen der Pegida teil.“

Sicherlich keine gravierende Verfälschung des Tatbestandes, zeigt aber, dass sie es mit den Fakten nicht so genau nimmt. Ich erinnere an die Feststellung TO=WO.

Weiter:

Die Wertung des Bildes der geschächteten Frau für sich alleine genommen, kann man so beschreiben, wie es die Staatsanwältin getan hat - ist vermutlich auch der Zweck, den die Mörder verfolgen.

Und dann stellt sie mein Posting, als „billigende Inkaufnahme“, „frei zugänglich und damit auch wahrnehmbar für einen unbegrenzten Personenkreis, sogar in München“ dar.

Damit Frau Staatsanwältin haben Sie voll ins Schwarze getroffen. Dieses Bild ist in der Tat für einen unbegrenzten Personenkreis zugänglich, und zwar nicht durch mein Posting, denn:

Geben Sie dieses Bild bei Google ein, bekommen Sie innerhalb weniger Sekunden die Information, dass dieses Bild im Netz mehr als 24 Milliarden Mal vorhanden ist. Das ist eine Zahl mit 9 Nullen hinter der 24.

Vergleicht man dies mit der Weltbevölkerung von mehr 7.000.000.000 Einwohnern, dann kommt man auf etwas mehr als 3,5 Bilder pro Erdeinwohner, vom Säugling in der Wiege bis zum Greis in der Geriatrie.

Und da wollen Sie mich für die „*Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit – auch in München*“ – verantwortlich machen?

Und dann beschuldigen Sie mich, indem Sie wortwörtlich aus dem Strafgesetzbuch zitieren, nämlich, dass meine Schrift, „*die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeit gegen Menschen, oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt, oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorganges in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht habe.*

Kurze Atempause. Das muss man erst mal sacken lassen: Aber zerlegen wir Ihre Beschuldigung in ihre Einzelteile.

Dass dieses Bild eine grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeit darstellt, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten.

Es stellt sich aber die Frage, ist das nun ein Mensch, der geschächtet wird oder ein menschenähnliches Wesen? Für uns alle hier ist die geschächtete Frau ohne jeden Zweifel ein Mensch. Warum? Weil wir von einem christlichen Menschenbild ausgehen.

Aber ist es das auch für einen fundamentalistischen Moslem so?

Bei Maybritt Illner war am 22. Januar 2015 der Deutsche Imam Husamuddin Meyer zu Gast. Dort machte der Imam, die muslimische Sichtweise auf einen Menschen deutlich. Er sagte:

1. „*Die Tiere sind dazu erschaffen worden, dass sie ihren Instinkten folgen.*“
2. „*Die Engel sind dazu erschaffen worden, dass sie immer Gott dienen. Weder Engel noch Tiere können anders handeln.*“
3. „*Die Menschen haben die Wahl, entweder Gott zu dienen oder ihren Instinkten zu folgen. Um Gott dienen zu können, muss ich Gott als Gott anerkennen und somit gläubig sein; also nicht nur den Instinkten zu folgen, wie Tiere, sondern Gott zu dienen.*“
4. „*Also, die Tiere können nicht an Gott glauben, weil sie nur ihren Instinkten folgen. Der Mensch aber hat die Gabe, an Gott zu glauben.*“

„Wenn er aber diese Gabe nicht einsetzt und nicht glaubt, gibt er sich nur seinen Instinkten hin und ist somit weniger Wert als die Tiere.“²¹⁾

Lassen Sie das mal in sich sacken:

Menschen - weniger wert als Tiere.

Noch nicht mal die Nazis sind so weit gegangen.
Ist es somit verwunderlich, dass von fundamentalen Islamisten Menschen, wie Tiere geschächtet werden?

Und mein Post steht stellvertretend für die all die anderen Geschächteten,

wie etwa

- der deutsche Weltumsegler Jürgen Kantner am 26. Februar 2016 auf den Philippinen,⁸⁾
- ein Pfarrer in Afrika, dessen Schächtung aus dem Internet verschwunden ist, oder
- die Schächtung von 21 Koptischen Christen in Libyen Mitte Februar 2015.⁹⁾
- Besonders verwerflich auch - am 26. Juli 2016 in Saint-Étienne-du-Rouvray Jacques Hamel, ein katholischer Geistlicher, der sich in seiner Gemeinde für den Interreligiösen Dialog zwischen Christen und Muslimen eingesetzt hatte.¹⁰⁾

Zurück zu meinem Bild:

Sieht man das rechte von mir gepostete Bild für sich, kann ein Sadist durchaus der Meinung sein, dass es sich um eine Gewaltverherrlichung handelt.

Eine Gewaltverharmlosung, wie ja vom Staatsanwalt als weitere Option genannt ist, ist es aber auf keinen Fall.

Zudem: Meine Collage beinhaltet ja nicht nur dieses eine vom Staatsanwalt so akribisch beschrieben Bild, sondern es steht in Wechselbeziehung zum Posting des Rektors der TU Dresden: eine Betrachtungsweise, die dem Staatsanwalt offensichtlich fremd ist.

Hinzu kommt die Tatsache, dass im aktuellen Bayerischen Verfassungsschutzbericht, veröffentlicht am 17. Mai 2019, steht:

„Kritik, die im Rahmen einer geistig-politischen Auseinandersetzung auf Gefahren eines politischen Islam für unsere Grundwerte hinweist, unterliegt demgegenüber nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes.“¹¹⁾

Und was sind diese beiden Bilder, Rektor mit Pappschild und mein Gegenpost anderes, als eine geistig politische Auseinandersetzung, wenn auch auf reduziertem Niveau?

Ich habe am 30. Januar 2019 Antrag auf Überwachung beim Bundesverfassungsschutz gestellt, mit der Begründung:

“Da die Staatsanwaltschaft München seit mehr als drei Jahren gegen mich wegen ‚politischer motivierter Kriminalität (rechts)‘ ermittelt, besteht für mich dringendes Interesse, nicht als Gegner der Verfassung eingestuft zu werden, zumal ich als Soldat den Eid geleistet habe, der „Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen – so wahr mir Gott helfe“. Und nichts anderes tue ich.

Verharmlosung und Fakt

Mit keinem Wort geht die Staatsanwältin auf die Wechselbeziehung zwischen den beiden Bildern ein, nämlich der Toleranzbesoffenheit des Rektors einerseits und der islamistischen Gegenposition andererseits.

Toleranzbesoffenheit, ein Phänomen, das bis hinauf in die hohe Politik zu beobachten ist.

Zwei Beispiele:

- Politiker bis hinein in die CDU, wie Armin Laschet, übernehmen den Kampfbegriff „Islamophobie“ von Khomeini und diskreditieren alle, die sich kritisch und sachlich mit dem Islam auseinandersetzen. ¹⁰⁾
- Wolfgang Schäuble: „Wir können von Muslimen lernen. Im Islam werden auch sehr viele menschliche Werte sehr stark verwirklicht. Denken Sie mal an Gastfreundschaft und auch die Toleranz.“ ¹¹⁾

Schäuble irrt:

Es ist nicht **DER** Islam, der diese Werte transportiert, sondern es sind Moslems, also Individuen im Islam, wie z.B. meine bekannte Muslima, die mich im Krankenhaus betreute, die diese Werte verwirklichen.

Typisch also, wie Politiker geschickt den Moslem, als Menschen und den Islam, als Ideologie vermischen und damit klare Definitionen nicht möglich machen.

Zweck ist es wohl, aus wahlkampftaktischen Erwägungen, Verwirrung zu stiften und die Bedrohung durch eine menschenverachtende Ideologie unter den Teppich zu kehren.

Ich hatte ja schon geschildert, dass ich muslimische Freunde habe, aber unabhängig davon, dem Islam kritisch gegenüberstehe.

Zurück zum Rektor:

Er steht da. Mit einem Pappschild und distanziert sich vor der Pegida.

Einer Pegida, die – wie der Name schon sagt - eine Vereinigung von patriotischen Europäern ist, die vor einer Islamisierung des Abendlandes warnen.

Was wir vom Islam als gesellschafts-verändernde Ideologie erwarten können, habe ich geschildert.

Der Rektor findet die Kritik am Islam vermutlich verwerflich, sonst würde er sich ja nicht gegen Pegida

stellen. Das ist seine persönliche Ansicht, aber: Er tut es auf dem Foto mit aller Macht seines Amtes, indem er sagt: „*Ich bin Rektor der TU*“, und dann verstärkt er seine Aussage mit der unbewiesenen Behauptung, dass 500.000 Dresdner genauso denken.

Ich habe eine andere Ansicht, mit der ich dagegenhalte. Mein politisch motiviertes Anliegen war, diese beiden Positionen gegenüberzustellen, zum Nachdenken anzuregen und zur Diskussion zu stellen.

Nix von Kriminalität.

Nix von rechts.

Aber nun kommt die Staatsanwältin und schlägt mir meine Argumente mit Hausdurchsuchung, Bußgeld, Strafbefehl, Anzeige – kurz mit dem ganzen Instrumentarium der Justiz – unter dem Schlagwort „*Gewaltverherrlichung*“ aus der Hand.

Was bleibt stehen?

Die Gewaltverharmlosung, denn die wird nicht verfolgt, sonst müsste ja der Rektor hier neben mir stehen. Und nicht nur er, sondern auch ein Wolfgang Schäuble, eine Angela Merkel und die zahlreichen Denunzianten im Räderwerk der Zensur, die sofort den virtuellen Zaun errichten und uns den Blick auf die grausame Sparte des Islam verwehren.

Hinzu kommen die verharmlosenden Worte in den Printmedien: „*Schächten*“ wird durch das Wort „*Köpfen*“ ersetzt. Geht ja auch schneller: Ratzfatz. Erledigt.

Tagesordnung, wie bei der spanischen Nonne in Afrika, die gerade jetzt, im Mai 2019 geköpft wurde. ¹²⁾

Und wir werden dann unseren Kindern und Kindeskin-
der mit Achselzucken sagen: „*So sorry, wir haben immer
nur den Zaun gesehen.*“

Und das ist der Aspekt, Frau Vorsitzende, den Sie mit der Anschuldigung, den die Staatsanwaltschaft gegen mich erhebt, abwägen müssen.

Gibt es nicht auch ein Recht, auf Informations- und Meinungsfreiheit? Formuliert in Artikel 5 des Grundgesetzes:

„*Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

(2) *Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.*

(3) *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*“

Facebook z.B. hat auf meinen Widerspruch hin, das Schächtungs-Bild wieder freigegeben. Warum weiß ich nicht, weil sie ja ein anderes Bild (Maas beim Psychiater) 2 x gesperrt und wieder freigegeben haben, und jetzt vor diesem Prozess, wieder gesperrt haben und mich so an einer effektiven Verteidigung gehindert haben, weil ich von jeder Hilfe von außen abgeschnitten wurde.



Und wo bitte schön, sind denn hier die allgemein zugänglichen Quellen, aus denen man sich ungehindert unterrichten kann. Diese Quellen werden durch das Maas'sche Zensurgesetz verstopft. Ist das Grundgesetz-konform? Ich glaube nein.

Nun liegt es an Ihnen, auch eine solche Abwägung zu treffen. Abwägungen, die die Staatsanwältin nicht vorgenommen hat. Im Gegenteil.

Die Staatsanwältin droht, um nicht zu sagen, sie nötigt mich, ein Bußgeld zu zahlen. Mit der Zahlung von 500,- Euro würde weder ein Eintrag ins

Bundeszentralregister noch - und jetzt kommts - im Fahreignungsregister erfolgen.

Ja, Halleluja, was bitte schön hat mein Posting auf FB mit der Fahreignung zu tun? Ich habe seit 60 Jahren meinen Führerschein, bin quer durch ganz Europa gefahren. Mittelamerika, Südostasien und habe in den 60 Jahren keinen einzigen Unfall verursacht. Was bitte schön, soll der Zweifel an meiner Fahreignung? Es folgt darauf der sprichwörtliche Idiotentest, die Vorstufe zu einem psychiatrischen Gutachten, wie wir es aus der Geschichte totalitärer Staaten kennen. Würde es jemanden wundern, wenn ich das als Psychoterror empfände?

Bleiben wir bei der Gewaltdarstellung:

Frau Vorsitzende, sollten Sie, wie die Staatsanwältin auch eine Gewaltdarstellung sehen, dann müssen Sie dennoch mein Motiv mit abwägen, nämlich vor dieser Gewalt zu warnen. Und das fällt auf keinen Fall unter Gewaltverherrlichung, sondern eher unter Mitmenschlichkeit.

Und wenn Sie den Schutz der Jugend in Gefahr sehen, dann setzen Sie, bitte, mein Bildchen in Bezug zu den anderen 24 Milliarden Bildern im Netz.

Sie müssen außerdem abwägen, zwischen meinen eventuellen Verstößen und der Verpflichtung der Wissenschaft zur Treue zur Verfassung; konkret, dass sich ein Rektor gegen eine demokratisch legitimierte Organisation wendet, die ihrerseits Verstöße durch den Islam

anprangert, die sich nicht mit dem Grundgesetz vereinbaren lassen. Ich erinnere an die Befehle Allahs, Ungläubige zu töten. Können Sie im Koran nachlesen.

Zudem befinden wir uns hier bereits in der Nähe von Artikel 20 des Grundgesetzes, in dem es heißt:

„(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Noch sind wir nicht so weit, noch gibt es Abhilfe. Meine Postings zähle ich zu dieser Abhilfe.

Aber wir nähern uns dieser Grenze, an der Abhilfe nicht mehr möglich ist. Ich erinnere an diverse Verfassungsrechtler, die Angela Merkel Rechtsbrüche vorwerfen und ich zitiere Horst Seehofer Anfang Februar 2016 in der Passauer Neuen Presse:

"Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts." ¹³⁾

Nun mag Angela Merkel ihre Amtseide brechen. Das ist ihre Sache. Aber auch ich habe als Soldat einen Eid geleistet, nämlich das „**Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.**“

Und deshalb stehe ich hier, weil ich Recht und Freiheit in Gefahr sehe. Und zwar weniger durch eine Bedrohung von außen, sondern durch eine Aushöhlung des Staates im Inneren, unterstützt ausgerechnet durch einige gewählte Mitglieder des Parlamentes, der Regierung, allen voran Angela Merkel, jene ehemalige inoffizielle Mitarbeiterin der Stasi, im Bereich von Agitation und Propaganda mit dem Decknamen „Erika“.

Nun. Ich war Stabsoffizier der Psychologischen Verteidigung und weiß sehr wohl, wie Agitation und Propaganda funktionieren und dass man kein Stipendium an der Uni in Moskau durch besonders gutes Kaffeekochen erwirbt.

Was könnte IM Erika in der Abteilung Agitation und Propaganda gelernt haben? Mit Sicherheit die Traktate von Sun Tsu, dem Lehrmeister sowohl von Merkel als auch von mir. Er sagt: „*Der klügste Krieger ist der, der niemals kämpfen muss.*“¹⁴⁾

In diesem Sinne sehe ich es als meine Pflicht an, Dinge anzusprechen, die dem deutschen Volks gefährlich werden können. Denn noch existiert das deutsche Volk. Sogar Sie, hohes Gericht, werden am Ende dieser Verhandlung im Namen dieses Volkes ihr Urteil sprechen.

Noch ist im Sinne von Artikel 20 GG Abhilfe möglich, ehe man das Recht des Widerstandes für sich in

Anspruch nehmen kann. Vorsorglich habe ich in meinem Buch „Deutschland, es brennt“, bereist geschrieben:

„Wenn es zum Krieg kommt, Frau Merkel, stehe ich nicht an ihrer Seite.“

Die ersten Anzeichen eines solchen Krieges sind bereits sichtbar. Antifa mischt auf beim G 20-Treffen in Hamburg; in Berlin sowieso. In Bremen brannten am Europawahltag die Barrikaden. Dazu diverse No-Go-Areas rivalisierender Clans, die täglich neue Verstärkung durch unregistrierte Zuwanderer bekommen.

Fakten werden systematisch manipuliert und durch den Mainstream verbreitet. Zensiert wird der kleine Mann im Internet, aufgrund eines von Heiko Maas eingebrachten Gesetzes, das von nur 10 % der Abgeordneten verabschiedet wurde. Erforderlich wären 50 % gewesen.

Und es geht ja immer weiter: Jetzt wird sogar schon die Mathematik ideologisiert: Im Bundestag wird ein Hammelsprung abgeschmettert mit der Roth'schen Gleichung, $100 > (709:2)$. Das ist die weiterentwickelte mathematische Formel der Orwell'schen Addition $2+2=5$.

Und das soll man als Bürger einfach alles so schlucken? Ich brauche keine rechte Gesinnung, um das alles zu kritisieren. Da reicht eine verantwortungsbewusste Recherche, eine Portion gesunder Menschenverstand und ein bisschen Mut, dies alles öffentlich zu machen.

Das ist zwar politisch, aber weder kriminell geschweige denn rechts, um bei der Zuordnung meiner Handlungsweise durch die Strafverfolgungsbehörde zu bleiben. Meine politische Formel steht in meinem Buch „Im Netz der Nazi-Jäger“

*„Ich stehe nicht links in der Ecke.
Ich stehe nicht rechts in der Ecke.
Ich stehe mit beiden Beinen mitten im Leben.“*

Kirchliche Gewaltdarstellung

Wenn sie in die Alte Pinakothek in München gehen, werden sie eine Tafel mit Werken von Stefan Lochner (1435) sehen, mit 6 Gewaltdarstellungen drauf. Sechs weitere Darstellungen finden sie in Frankfurt.

Allesamt, Gewaltverherrlichungen par excelance. Kreuzigen, erstechen, im Wasser kochen, enthaupten, erschlagen, die Haut bei lebendigem Leib abziehen. Die ganze Palette menschlicher Abartigkeiten.



In der Beschreibung des Staedelmuseums wird mit der „genialen Bildregie“ ebenso geworben, wie mit seinem „detailbesessener Realismus, der auch auf schockierende Grausamkeit setzt – man betrachte etwa die Schindung des Bartholomäus.“¹⁵⁾

Dennoch: Um das Gesamtwerk bewerten zu können, muss man einen dritten Teil hinzufügen, nämlich das Hauptbild des Triptychons, in St. Laurenz bei Köln. Hier wird offenbar, dass es sich um das Jüngste Gericht handelt.

Jetzt erst ergeben die einzelnen Grausamkeiten einen Sinn. Um das zu erkennen, müssen Sie nach Köln, Frankfurt und München fahren. Meine Collage stellt die Bezüge in einem einzigen Bild dar.



Aber was tut die Staatsanwältin? Pickt sich ein Bild heraus und wertet es als Gewaltverherrlichung, ohne den geringsten Bezug zur Gesamtkomposition herzustellen.



Ich war vor Kurzem nebenan in der Kirche St. Bonifatius. Im Seitenschiff der Benediktinerabtei: ein Kreuz.

In der WELT vom 31. März 2018 lesen wir, gestützt auf historische Quellen, archäologische Funde und medizinische Erkenntnisse über die „*grausamste aller Todesstrafen*“: Die Kreuzigung.

Der Kreuzigung ging eine Geißelung voran. Die WELT beschreibt sie so:

„Die vorangegangene Geißelung mit 40 Schlägen durch eine Lederriemenpeitsche, deren Enden mit Knochen- oder Eisenstücken versehen waren, hatte in den Schultern, dem Rücken und Beinen tiefe Wunden hinterlassen. Der Körper des Hinrichtenden hatte sich in eine blut- und hautfetzenverkrustete Masse verwandelt.“

Dies ist übrigens eine Strafe, zu der in ähnlicher Form der saudi-arabische Blogger Raif Badawi verurteilt wurde, weil es sich u.a. über einen Imam lustig gemacht hatte, der die religiöse Ansicht vertrat, die Erde sei eine Scheibe.

Die Kreuzigung selbst wird aus medizinischer Sicht von W. Giolda, 1996 wie folgt beschrieben: ¹⁶⁾

„Der Legionär fühlt nach der Vertiefung an der Vorderseite des Handgelenks. Er treibt einen schweren, viereckigen, gehämmerten Eisennagel durch das Handgelenk und tief in das Holz.

Der linke Fuß wird gegen den rechten Fuß gepresst und mit gestreckten Füßen und Zehen nach unten wird ein Nagel

durch beide getrieben, die Knie etwas gebeugt. Das Opfer ist jetzt gekreuzigt. Da er langsam mit mehr Gewicht auf den Nägeln in den Handgelenken durchhängt, schießt qualvoller – feuriger Schmerz von den Fingern über die Arme, um im Gehirn zu explodieren, da die Nägel in den Handgelenken Druck auf die mittleren Nerven produzieren. Wenn er sich hochdrückt, um diese dehnende Qual zu vermeiden, stellt er sein volles Gewicht auf den Nagel, der durch die Nerven zwischen den Mittelfußknochen der Füße reißt.

An dieser Stelle tritt ein anderes Phänomen auf. Da die Arme ermüden, fegen große Wellen von Krämpfen über die Muskeln, um sie in tiefe, erbarmungslos klopfende Schmerzen zu verknoten. Mit diesen Krämpfen kommt die Unfähigkeit, sich selbst hochzudrücken.

Stunden dieses grenzenlosen Schmerzes, Zyklen sich zu verdrehen, Krämpfe durch ausreißende Gelenke, intermittierende Teilerstickung, glühender Schmerz, wenn das Gewebe von seinem verletzten Rücken abgeschunden wird, da er sich hinauf und hinab gegen das grobe Holz bewegt.

Der Verlust an Zellstoffflüssigkeit hat eine kritische Ebene erreicht, das zusammengepresste Herz kämpft, um schweres, dickes, schleppendes Blut in die Gewebe zu pumpen, die gefolterten Lungen machen eine rasende Anstrengung, in kleinen Schlucken von Luft zu keuchen. Die merklich dehydrierten Gewebe senden ihre Flut von Reizen zum Gehirn.

Der Körper von Jesus ist jetzt in Extremen, und er kann fühlen, wie die Frische des Todes durch seine Gewebe schleicht. Diese Erkenntnis bringt sein sechstes Wort heraus,

*möglicherweise nur wenig mehr als ein gefoltertes Geflüster:
„[...] Es ist vollbracht! [...]“*

Bemerkung am Rande:

Dieser Strafe wurde im April 2019 an Ali al-Nimr vollzogen (allerdings erst nach der Köpfung. Ratzfatz), weil er als Minderjähriger an einer Demo gegen das Königs- haus teilgenommen hatte. Und ein Vertreter dieses Landes sitzt im Menschenrechtsrat der UNO und an dieses Land liefern wir Waffen.

Kreuzigungs-Darstellungen, tausendfach in allen katholischen Kirchen des Landes. Und als Skulptur oder Bild in den Galerien, Auktionshäusern und Antiquariaten – auch hier in München. Genug für die sofortige Ausstellung von 200 bis 300 Strafbefehlen wegen Gewaltdarstellung.

Und dies, nicht etwa – wie durch mich – zu warnen, sondern als Kunst zu verherrlichen, zumindest aber aus Gedankenlosigkeit, wie es der Autor des medizinischen Berichtes in seiner Einführung notiert:

„Ich merkte plötzlich, dass ich die Kreuzigung all die Jahre mehr oder weniger als gegeben hingenommen hatte – dass ich durch eine zu große Vertrautheit mit den grimmigen Details zu einer entsetzlichen Gefühllosigkeit gekommen war.“

Schlusswort.

Ich hatte mit der Ausarbeitung des Plädoyers unmittelbar nach Zustellung des Strafbefehls begonnen. Das war am 20. Mai 2019.

Von diesem Zeitpunkt an bis zur Verhandlung vor dem Amtsgericht am 22. Juli sind laut Wikipedia folgende Verbrechen im Namen des Islam weltweit begangen worden: 293 Tote bei 16 Anschlägen.¹⁷⁾

In Deutschland und Österreich waren es seit dem Posting des Rektors 40 Tote.¹⁸⁾

Selbst wenn sie diese Quelle von Metapedia als rechts und unseriös einstufen, beschreibt der Satz von Angela Merkel die Situation treffender als jede Statistik: "Wir müssen akzeptieren, dass die Zahl der Straftaten bei jugendlichen Migranten besonders hoch ist."¹⁹⁾

Bemerkenswert vor allem auch deshalb, weil die von der WELT angegebene Quelle der Videobotschaft auf der Seite der Bundesregierung inzwischen gelöscht ist.

Der Spannungsbogen schließt sich

Ich hatte Ihnen am Anfang des Plädoyers die Frage gestellt: „Sagen Ihnen die Namen Louisa und Maren etwas?“

Ich gebe Ihnen nun darauf die Antwort:

Louisa und Maren waren die beiden skandinavischen Mädchen, die auf einer Tour durch Marokko von Islamisten geschächtet wurden. ²⁰⁾

Bewirkt haben die Berichte darüber nichts. Die anfänglichen Schreie vermochten weder Politik, Justiz oder Gutmenschen aus ihrem Tiefschlaf zu reißen.

Politik, Justiz und Gutmenschen blieben ungerührt, als die Schreie beim Durchtrennen der Stimmbänder in Röcheln übergingen und schließlich bei Eintritt des Todes verstummt.

Der Mörder, der nach Angaben der dortigen Staatsanwaltschaft Beziehung zu einer terroristischen Gruppe unterhielt, trennte schließlich den Kopf ab und rief: „*Hier ist dein Kopf, Feindin Allahs.*“

Jetzt schlügen hierzulande die Zensoren zu. So ein Zeugnis der gewalttätigen Seite des Islams musste verschwinden. Die Videos wurden gelöscht, wie all die Videos gelöscht wurden, die das Schächten von Menschen dokumentierten. Vernichtung von Zeitdokumenten.

Ein virtueller Zaum wird um diese Vorgänge hochgezogen und wir werden unseren Kindern und Kindeskindern nur sagen können: „*Wir haben immer nur den Zaun gesehen.*“

Was übrig bleibt, sind das Bild eines Rektors der TU Dresden, mit dem Pappschild, nicht zur Pegida zu gehen und die Aussage eines Wolfgang Schäuble, dass wir vom Islam Toleranz lernen können.

Eine Toleranz, wie sie im Mai dieses Jahres wieder einmal unter Beweis gestellt wurde, als Missionsschwester Inés Nieves Sancho in der Zentralafrikanischen Republik der Kopf abgetrennt wurde.²⁰⁾

Und Sie, hohes Gericht, sind nun dabei einen weiteren Mahner zum Schweigen zu bringen, das Loch im Zaun zu stopfen und der Verharmlosung des militanten Islam Nahrung zu geben.

„Hier ist mein Kopf, - hohes Gericht - den Sie nun Allah opfern können.

Ich als rechtschaffener Staatsbürger, der als Soldat den Eid geleistet hat, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, fordere Freispruch.“

2. Akt

Urteile

Urteil 1

Das Plädoyer, wie oben beschrieben, kann ich vor dem Amtsgericht so nicht halten. Dafür war keine Zeit. Statt dessen ziehe ich einen Vergleich zwischen dem Fechtsport meiner Söhne und der Politik. Hier die Stenogrammfassung:

*"Will man im Kampf bestehen, genügt es nicht, nur Angriffe von rechts zu parieren. Man muss auch die Parade gegen Attacken von Links beherrschen und Hiebe von oben – sprich Religion – abwehren. Es war mein Anliegen in dem Posting, auf die Gefahren der **militanten Variante** des Islam hinzuweisen."*

Nach nur einer Stunde Verhandlung verkündet die Richterin Sekunden nach meinem Plädoyer das Urteil im Namen des Volkes:

„Gewaltdarstellung! 30 Tagessätze á 30 Euro.“

Von Thailand nach München angereist war auch mein Sohn Wiradech „Willi“ Kothny. Ich wollte, dass er als Zeuge gehört wird. Die Richterin hatte dies abgelehnt. Dafür gibt der ARD-Fair-Play-Preisträger 2.000 zu dem Urteil auf Facebook folgenden Kommentar ab:

„Als das Münchener Amtsgericht meinen Vater nicht für ‚rechtskriminelle Aktivitäten‘ überführen konnte, hat es sich auf ‚Gewaltverherrlichung‘ beschränkt.“

Das Amtsgericht in München hat die Collage, die mein Vater vor ca. 4 Jahren auf Facebook gepostet hat, auf nur ein Bild in dieser Komposition beschränkt.

Die Collage zeigt den Rektor der TU Dresden, mit dem Pappkarton, dass er der Rektor der TU Dresden einer von mehr als 500.000 Dresdner sei, der nicht zu Pegida gehe. Daneben postete mein Vater das Bild einer Frau, die von der IS-Terrorgruppe in Syrien buchstäblich zum Schweigen gebracht wurde. Mein Vater schrieb zu diesen beiden Bildern: „Der Unterschied, ob jemand zu einer Demo geht oder nicht, liegt im freien Willen. Der Rektor hat ihn, das arme Mädchen im IS hat ihn nicht“.

Die Richterin hat meinen Vater zu einer Geldstrafe verurteilt, weil das Bild zu realistisch sei und daher eine „Verherrlichung der Gewalt“ darstelle.

Als Journalist darfst du keine Fakten mehr nennen?

Weder hat die Richterin nach dem Grund gefragt, warum mein Vater dies tat, noch nahm sie sich die Zeit, es zu verstehen, noch gab sie meinem Vater die Zeit, es zu erklären.

Eine Richterin, die die Augen verdreht, während ein Angeklagter sich selbst erklärt, ist respektlos und voreingenommen.

Mein Vater wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er sich nicht einem System anpassen will, in dem man die freie Presse mundtot macht, die freie Meinungsäußerung unterdrückt und die Freiheit eingeschränkt wird.

Diese Geschichte ließ mich darüber nachdenken, wie viel Freiheit wir wirklich in unserer westlichen Gesellschaft haben. Aufgrund der Erfahrung, wie dieser Prozess ablief, stelle ich fest, dass die Freiheit, die wir haben, nur ein Fake ist.

Die Menschen sind frei, solange sie ihre Meinung gemäß dem System äußern. Wenn Sie aber ihre Meinung nicht im Sinne des Systems äußern, werden Sie zu Fall gebracht.

Das System versucht, diese Menschen zu isolieren, es versucht, sie einzuschüchtern, es versucht, sie zu schikanieren, und wenn alles nicht funktioniert, versuchen sie, sie finanziell zu ruinieren.

*So funktioniert das Leben.
Wir kämpfen, wir verlieren.
Wir verlieren, wir lernen.
Wir lernen, dass wir uns verbessern.“*

Auf diesen Kommentar hin meldete sich ein Freund.

„Willi, mit Respekt lese ich deinen Kommentar über deinen Vater.

Vor einigen Jahren lernte ich Erik über das Medium Facebook kennen. Es war sofort zu erkennen, dass er selbstbewusst, kritisch und ehrlich postete, als auch kommentierte. Es war von Anfang an klar, ich wollte mit ihm in Kontakt treten zum Gedankenaustausch.

So rannte ich mitten ins Geschehen seiner Verfolgung durch den Staat, der ‚Demokratie‘, ‚Recht‘ und ‚Meinungsfreiheit‘ garantiert. Schöne Worte, aber wir sind weit davon entfernt. Nachdem Erik öffentlich machte, wie er vonseiten der Staatsanwaltschaft, Gericht traktiert wurde, habe ich mich eingebbracht, um ihn zu unterstützen auf dem rechtlichen Wege. Doch eins war mir klar, dass das ein harter zermürbender Kampf werden wird. Was dann auch geschehen ist.

Willi, was du im Gerichtssaal erlebt hast, war eine Farce. Das Urteil stand schon vorher fest und war ein Exempel.

Warum? Weil dein Vater über lange Zeit durch seine journalistische Arbeit und mit dir und deinem Bruder durch eure sportlichen Erfolge in der Öffentlichkeit gestanden habt. Das war der ausschlaggebende Punkt, Erik wie einen Verbrecher zu verfolgen. Ein früherer Journalist wagt es, sich gegen das System aufzubegegnen.

Wie viele andere Prominente würden ihm nacheifern ... deshalb fiel das Urteil aus, wie es war.

Du kannst sehr stolz auf deinen Vater sein. Er ist einer von den Männern, die bereit sind, Opfer auf sich zu nehmen, um Veränderungen zu schaffen... Steff.“

Von MUC nach BKK

Tage nach dem Urteil sitze ich wieder im Flugzeug.
Diesmal von München über Doha nach Bangkok.
Flug Nr. QR 60

Der Schub der Maschine presst mich in den Sitz. Ich weiß nicht mehr, welcher Flugzeugtyp es ist, welcher Sitz es ist, meine Gedanken kreisen um das Urteil. Nur das scheußlich schmeckende Hammelfleisch gräbt sich in meine Erinnerung.

Ich durchforste meine Gedanken.

Als ich 1986 Journalist wurde, galt bei Focus das Credo „Fakten, Fakten, Fakten“, oder beim Spiegel: „Sagen, was ist“. Bei der dpa beides zusammen. Beiden Aussagen blieb ich bis heute treu. Offensichtlich genug, um in Zeiten eines Relotius als „Rechts“ eingestuft zu werden.

Für mich als Journalist gilt die Regel: Ich stelle Gewalt so dar, wie sich Gewalt mir darstellt. Wer gibt anderen das Recht, Abstriche von der Realität zu machen? Mit diesen Abstrichen beginnt Manipulation.

Wer heute die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd. Mein Pferd war zu langsam. Nach mehreren Facebook-Knasts hatte mich die Justiz eingeholt, gefällt sich in der Rolle des Mainstreams. Die Justiz hat einen langen Arm und einen langen Atem. Mein Arm ist kurz, aber einen langen Atem habe ich auch.

Links unter mir zieht Amberg vorbei. Meine Gedanken schweifen zurück ins Jahr 1960, als wir uns auf dem Exerzierplatz der Kaiser Wilhelm Kaserne in Affenjäcken zur Vereidigung im Karree aufstellten. Damals trugen wir als „Uniform“ einen Zweireiher, der eher an einen Portier vor dem Hamburger Pornoschuppen Salambo nahe der Reeperbahn erinnerte, als an einen Soldaten.

Dort unten streckte ich als 20 Jahre alter Rekrut meine Hand zum Schwur in den grauen Herbsthimmel und gelobte, „*Recht und Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.*“ Damit ging ich die Verpflichtung ein, für diesen Eid ein Leben lang einzustehen.

Recht und Freiheit sind seither für mich mehr als Wortschäume. Mit dem Prozess Az.: 18 Ns 112 Js 157749/17 steht daher für mich das Recht ganz konkret auf den Prüfstand.

Bisher habe ich von dem Recht noch nicht viel gesehen. Weder von der Staatsanwaltschaft noch von den Gerichten. Wobei ich klarstellen möchte, dass ich kein Problem habe, die 900,-- EURO Geldstrafe zu akzeptieren, wenn sie denn durch ein faires Urteil zustande kommt. Aber dem ist ja nicht so:

Es wird geschlampt, es wird gebeugt, es wird gelogen, es wird verdreht und dieses Konglomerat garniert mit einer Prise Wahrheit, als Urteil im Namen des Volkes

verkündet. Hätte ich als Journalist je einen ähnlich schlampigen Arbeitsstil an den Tag gelegt, mein Chefredakteur hätte mir meine Reportagen um die Ohren gehauen und mich vor die Tür gesetzt..

Mir sind in 25 Jahren Reportertätigkeit insgesamt weniger Recherchefehler und Fehlinterpretationen unterlaufen als der Münchener Justiz in diesem einen Verfahren.

Eine Stewardess schiebt den Servierwagen durch den engen Gang. Ich bestelle ein Glas Rotwein, um den ekeligen Geschmack des Halal-Hammels loszuwerden. Die Flugbegleiterin reicht mir lächelnd das Getränk. In meiner ohnmächtigen Wut und einem Anflug von Selbstmitleid döse ich ein. Die Konturen im Flieger verschwimmen, die Passagiere morphen zu einer Schulkasse der Oberstube.

Die Flugzeugkabine wandelt sich wundersam in einen Gerichtssaal. Die Stewardess legt ihre weinrote Mütze mit angedeuteten Schleier ab, tauscht den Rotwein in einen Aktenordner und verkündet das Urteil. Ihre Stimme wirkt wie von einem Echo verzerrt. Sie spricht im Namen des Volkes.

Der Tenor, wie von einer anderen Welt. Ein Albtraum, und doch irgendwie gegenwärtig. Wie ein Film läuft der Prozess noch einmal vor meinem inneren Augen ab.

Die Anklageschrift der Staatsanwältin: 1:1 abgekupfert. Von meinen Gegenargumenten keine Spur. Nicht ein

einziges Wort, das ich zur Verteidigung vorgebracht hatte.

In meinem Traum bekommen die Gerichts-Akteure einen Künstlernamen. Damit werden sie für mich greifbar. Ihre echten Namen verhüllen sie in einem kaum durchschaubaren Schleier. Richter und Staatsanwälte machen aus ihrem vollen Namen ein Geheimnis. Und alle trage sie denselben Vornamen. „Gez“. Kein an mich gerichtetes Schriftstück wurde bisher von einem Staatsanwalt oder Richter unterzeichnet. Dafür bemüht die Justiz ein Heer von Urkundsbeauftragten, um sich durch Beglaubigungen – von was auch immer – den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben.

In meinem Traum erhält die Richterin den Künstlername: „Trixxi.“ Der Film konnte beginnen.

Trixxi, so schien mir, war von Natur aus zart besaitet, wollte unbedingt etwas werden in ihrem Leben. Was lag da näher, als auf die Universität zu gehen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft zerrte sie als Staatsanwältin Gesetzesbrecher vor Gericht. Weil ihr das nicht genügte, wurde sie selbst Richterin - am Amtsgericht München.

Während Trixxi die Karriereleiter emporkletterte, hatte sich das Land um sie herum verändert. Der damalige Herrscher Chris I. hatte zum Erstaunen des Volkes die „bunte Republik“ ausgerufen. Sein Nachfolger, ein Bundesgauckler, teilte das Land in hell und dunkel und

fortan war es mit dem inneren Frieden vergangener Tage vorbei.

Als dann noch eine ehemalige Mitarbeiterin der Staats sicherheit Kanzlerin wurde, teilte sie das Land zusätzlich in „*Menschen, die schon länger hier leben*“ und „*Menschen, die noch nicht so lange hier leben.*“ Sie wollte wohl, dass an den Segnungen ihres Landes möglichst viele Fremde teilhaben. Dazu ließ sie die Grenzen des Landes öffnen, und jeder, der wollte, konnte ungehindert ins Land spazieren.

Gedankenfetzen aus meinem Plädoyer stauten sich an den Synapsen, verschmolzen zu einem unentwirrbaren Chaos:

Das Parlament wurde zu den schwerwiegenden politischen Entscheidungen erst gar nicht gefragt und das Volk sowieso nicht. Die Spaltung setzte sich fort, reichte oft bis tief hinein in die Familien. Die einen, sie nannten sich „*Gutmenschen*“, frohlockten über die neue Entwicklung, die Skeptiker wurden als „*Nazi*“ verunglimpft.

Eine Religionsgruppe, die mit den Einwanderern kam, teilte Buntland zusätzlich in „*Gläubige und Ungläubige*“. Die Schere zwischen Arm und Reich gingen immer weiter auseinander. Die Teilung war perfekt.

In den Straßen marschierten verummumte Gestalten mit Transparenten auf denen geschrieben stand: „*Wir lieben Volkstod*“ oder „*Buntland verrecke*“. Sogar der

Justizminister und die Vizepräsidentin der Volksvertretung wurde unter den Demonstranten gesichtet.

Die neuen Eliten, auch Goßkopferte genannt, machten vor nichts mehr Halt. Sie erfanden neue Geschlechter, mischten sich ins Familienleben ein, setzten altbekannte Worte auf den Index und verordneten „*Neusprech*“. Wer sich nicht daran hielt, wurde als „*Hass-Sprecher*“ denunziert, ausgegrenzt, verfolgt, verurteilt und wirtschaftlich vernichtet. Die Denunziative etablierte sich als vierte Gewalt.

Früher hatten die Journalisten den Regierenden auf die Finger geschaut, damit diese nichts Unrechtes taten. Sie mutierten inzwischen zu Geschichtenerzähler, verbündeten sich nach und nach mit den Großkopferten des Landes und verdienten ihr Geld als Hofberichterstatter.

Das gemeine Volk bekam von alledem recht wenig mit, weil es nach getaner Arbeit durch das regierungshörige Öffentlich-rechtliche Fernsehen gehirngewaschen wurde, wie super doch alles sei. Und als Verhöhnung mussten sie dafür auch noch Zwangsgebühren entrichten.

Schließlich verkündete die Meisterin der Lüge auf einer Universität in USA, man dürfte „*Lüge nicht Wahrheit nennen und Wahrheit nicht Lüge*“. Die Verwirrung war komplett. Fortan triumphierte die Lüge.

Doch, man mag es kaum glauben: Es begann sich auch vereinzelt Widerstand zu regen. Erst waren es wenige, dann artikulierten sich immer mehr in alternativen Medien und im Internet. Das durfte nicht sein.

Flugs eingerichtete politische Gedankenwächter wachten fortan darüber, dass keine Kritik an den Großkopferten aufkam. Wer dennoch aufgeehrte, bekam das mehrstufige System aus Bespitzelung, Denunziation und Sanktionen zu spüren. Wie in der früheren DDR, nur subtiler. Besonders harte Fälle wurden der Justiz zur Aburteilung vorgeführt. Im Fokus standen die von den Eliten erfundenen Neo-Nazis.

Die Auswirkungen der neuen Politik hielt auch Einzug ins Amtsgericht München. Richterin Trixxi brach von Tag zu Tag öfter den Stab über denen, die in alternativen Medien von der Wahrheit draußen im Land erzählten.

Aber auch das Leben für die zarte Blondine am Amtsgericht wurde härter: Hatte sie es bisher nur mit Betrügern und Strauchdieben zu tun, die gesenkten Hauptes ihre Schuld bereuten und von ihrer schweren Kindheit erzählten, gegenüber denen sie Milde walten lassen konnte, standen plötzlich selbstbewusste freiheitsliebende Menschen erhobenen Hauptes vor ihr, die sich nicht einschüchtern ließen.

Es wurden von Tag zu Tag mehr, denn seit sich Buntland eine neue Moral gebastelt hatte, die sich aus sich selbst definierte und sich weder an Recht noch an

Gesetz orientierte, bedurfte es neuer Bösewichte, von denen man sich abheben konnte. So wurden als Gegen gewicht zur neuen Moral immer mehr neue Nazi-Papp kameraden erfunden, auf die es sich trefflich schießen ließ. Und je weiter die Großkopferten nach links driften, desto mehr Nazis mussten produziert werden. Diese wurden dann den echten Nazis zugeordnet und zu einer überproportionalen Bedrohung aufgebplustert.

Verschwörungstheorie? Nein.

Ich nenne ein Beispiel, wie ich selbst zum Nazi wurde.

Dass Angela Merkel zu DDR-Zeiten als Stasi-Agentin mit dem Decknamen IM-Erika arbeitete, ist allgemein bekannt. In ihrem Gefolge befindet sich eine weitere Stasi-Mitarbeiterin: IM Victoria. Dies arbeitet bei der Amadeu Antonio Stiftung.

Die 1998 gegründete Stiftung ist eine deutsche Stiftung, die sich gegen rechtsextreme Parteien, Rassismus und Antisemitismus einsetzt. In einer Anleitung für Erzieher*innen von Kindergärten wird in einem Fallbeispiel erklärt, wie Kinder aus „völkischen Elternhäusern“ erkannt werden könnten. In der Broschüre „Ene mene muh“ werden dazu folgende Indizien beschrieben:

„In einer Kita fallen zwei Geschwister auf, die besonders zurückhaltend sind und wenig von zu Hause, z.B. vom Wochenende, erzählen. So verhalten sie sich im Morgenkreis zum Wochenbeginn schweigsam und passiv. Gleichzeitig gibt es keine

sogenannten Disziplinprobleme, diese Kinder scheinen besonders ‚gut zu spuren‘. Außerdem sind traditionelle Geschlechterrollen in den Erziehungsstilen erkennbar: Das Mädchen trägt Kleider und Zöpfe, es wird zu Hause zu Haus- und Handarbeiten angeleitet, der Junge wird stark körperlich gefordert und gedrillt. Beide kommen häufig am Morgen in die Einrichtung, nachdem sie bereits einen 1,5-km-Lauf absolviert haben.“

Da kann man eigentlich nur die Faust in der Tasche balen, oder an den Absender zurückschreiben. Ich tat letzteres in einem offenen Brief. Hier ein Auszug:

„Hallo Anetta,

diese respektlose Anredeform benutze ich deshalb, weil mir deine anonymen Zensoren mitgeteilt haben, die ‚Sie‘-Form sei unhöflich und sei inzwischen durch das „du“ abgelöst worden. Wer noch das ‚Sie‘ benutze, sein ein ‚Kultukolonia-list‘.

In deine Kita-Broschüre stehen Dinge, die ich als Bürger so nicht akzeptieren kann, weil sie völkisches Gedankengut enthält und eigentlich von deiner Stiftung selbst aus dem Verkehr gezogen werden müsste.

Ich schicke dir hier drei Bilder, um das zu veranschaulichen: Im Bild links siehst du meine Tochter. Sie trägt Zopf und ist blond. Sie steht gemäß Definition von Margot Käßmann wegen zweier Deutscher Eltern und vier Deutscher Großeltern im Verruf von „braunem Wind“ umweht zu sein.



Die beiden anderen Bilder zeigen meine Söhne. Sie sind von Natur aus braun, weil gebürtige Thailänder.

Alle drei Kinder haben eines gemeinsam: Sie sind höflich, gut erzogen, hilfsbereit, tragen gepflegte Kleidung, sind fleißig und respektieren andere Menschen jeder Hautfarbe. Zudem sind alle drei als Kampfsportler aktiv, einer sogar mit je zwei WM- und Olympia-Medaillen, Europa- und Asienmeister, sowie einem guten Dutzend nationaler Meistertitel im Säbelfechten. Auch joggen alle drei seit frühester Jugend.

Ansätze der geschilderten Eigenschaften zeigten meine Kinder bereits im Kindergarten. Heute haben alle drei einen festen Job in Wirtschafts- oder Sportunternehmen. Die beiden Jungs leiten große Sportvereine und müssen sich täglich als Vorbilder für junge Athleten beweisen. Einer ist sogar als Nationaltrainer.

Nach der Definition deiner Broschüre erfülle ich also alle Anzeichen für ein ‚völkisches Elternhaus‘. In diesem ‚rechten Elternhaus‘, wurden meine Kinder zu Fleiß, Kampfgeist gepaart mit Fairness, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und gutem

Benehmen erzogen. Ich kann darin keine Eigenschaften erkennen, die ein Indiz für ein ‚völkisches Elternhaus‘ darstellen.

Diese Einschätzung von dir halte ich, wie auch die von Frau Käßmann, für völkisch - rassistisch. Und was noch schlimmer ist, du verbreitest diese Ideologie in einem Bereich, in dem Kinder besonders leicht form-bar sind.

Ich fordere daher deinen Rücktritt aus der Amadeu-Antonio-Stiftung, ersetztweise die Auflösung dieser Organisation.

Banglamung, den 3. Dezember 2018

Gez. Erik Kothny

PS.: Ich bin Deutscher. Ich zahle monatlich Steuern.“

Ein Beispiel von vielen, wie Nazis konstruiert wurden. Und die Amadeu Antonio Stiftung war und ist nicht die einzige Organisation, die für diesen Unfug mit staatlichen Geldern gefördert werden.

Und wenn man unbequeme Leute nicht in diese Schablone pressen konnte, deutete man deren Worte aus der ganz normalen Umgangssprache in „Nazi-Sprech“ um.

Und am schlimmsten war es, eine eigene Meinung zu haben und diese zu äußern.

Das hatte zwar alles nichts mit Nationalsozialismus zu tun, aber um ein solcher zu werden, genügte es schon, keine „*Ein*“-sicht mit der neuen gutmenschlich-naiven

Sichtweise zu haben. Diese bösen Menschen zeigten - wie in einer Demokratie üblich - eine zweite, ja manchmal sogar dritte Sicht der Dinge auf und hielten es mit dem österreichischen Volksmusiker Andres Gabalier, der da singt:

„A Meinung ham, dahinter stehn“.

Schon so eine Aussage genügte, um als „*Rechts*“ gebrandmarkt zu werden. Eine andere Sicht der Dinge zu haben, ging ja nun gar nicht. Da mussten die Daumenschrauben angezogen werden. Schließlich gab es ja nur eine einzige, eine alternativlose Sicht im neuen Buntland unter der Rauten-Kanzlerin.

Ich als alter Journalist im Ruhestand hatte aber die von Kindheit anerzogenen Prinzipien nicht der neuen Moral geopfert. Ich hielt mich nach wie vor an Fakten und berichtete, „*was ist*“. So kam es, dass ich eines Tages Richterin Trixxi zur Verurteilung vorgeführt wurde.

Mein Verbrechen: Ich hatte mit einem drastischen Bild vor Gewalttaten einer neuen, eingewanderten religiösen Gruppierung gewarnt. Das passte nun gar nicht in das System gutmenschlicher Moral.

Es war zwar nicht viel, was da Nazijäger Flurl und Kriminal-Oberkommissar Schowi zusammengetragen hatten, aber mit ein paar juristischen Wortschöpfungen konnte man da schnell ein „*Verbrechen*“ herbeizaubern.

Man fand einen Richter der das Bildchen auf Facebook zur „*Schweren Tat*“ hochstilisierte, (Verbrechen also) eine Hausdurchsuchung abstempelte und durch einen Haken beglaubigen ließ. Damit war die Hatz auf mich eröffnet.

Traumhafte Ermittlungen.

Bevor es jetzt im Traum weitergeht, bitte dies lesen.

Gebrauchsanweisung für diesen Albtraum.

Die Namen Trixxi, Flurl oder Schowi sind frei erfunden, wie alle anderen Namen auch. Übereinstimmungen mit dem realen Leben sind rein zufällig. Schon allein deshalb, weil alle Menschen, die in der Justiz arbeiten, es vermeiden, ihren vollen Namen zu nennen. Meist ist nur deren Nachname bekannt. Manchmal auch nur ein Kürzel, eine Paraphie oder gar nur ein Haken. Die meisten heißen mit Vornamen „Gez.“ Das entbindet davor, für seine Handlungen zur Verantwortung gezogen zu werden.

Zwischen diesem Albtraum und der Gerichtsakte Erik Kothny gibt es Parallelen. Im Internet zu finden unter:

www.staatsanwalt-vs-kothny.de

Parallelen zwischen diesem Traum und der Homepage sind rein zufällig. Leute, die einfach nur Träume und Märchen lieben, braucht das alles nicht zu jucken. Für diejenigen aber, die es genau wissen wollen, habe ich hinter bestimmten Aussagen eine Klammer mit einer Zahl gesetzt. Diese Zahl verweist auf die Nummer des Anlage-Buttons auf der Homepage. Im Klartext: Öffnen Sie:

www.staatsanwalt-vs-kothny.de

*Unter **Anlagen** klicken Sie auf besagte Nummer.*

Schowi gehört zum Dezernat „*politische motivierte Kriminalität (rechts)*“.

Also ermittelte Kriminal-Oberkommissar Schowi (4a) auch in Sachen „*politisch motivierte Kriminalität (rechts)*“. Flurl besorgte einen Durchsuchungsbeschluss. Die Ermittlungsarbeit wurde mit solcher Hast vorangetrieben, dass es nicht mal für eine ordentliche Unterschrift unter den Beschluss reichte. Man kann es gar nicht oft genug sagen: „*Ein einfacher Haken genügte, um das Grundgesetz außer Kraft zu setzen.*“

Zweimal klingelte Schowi morgens um 7 an meiner Haustür.

18.09.2017 Hausdurchsuchung 1: Schlag ins Wasser.

28.09.2017 Hausdurchsuchung 2: Schuss in den Ofen.

Schowi fasste die beiden Null-Ergebnisse der Durchsuchungen (8, 9) zusammen und legte sie „*Nazi-Jäger*“ Flurl vor. Und dabei hatte man sich doch die Sicherstellung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen erhofft.

Dass dabei die 2. Hausdurchsuchung mit dem Datum 28.08.2017 einen Monat vor die erste datiert wurde; was juckt das eine Münchner Justiz, wenn sie einen Nazi-Pappkameraden im Visier hat.

Nicht eine neue Erkenntnis landete auf dem Schreibtisch des Nazi-Jägers. Also muss die Fantasie nachhelfen.

Flurl übernahm die Formel TO = WO von einem Vormittler aus der Bombenstadt an der Elbe (4a). Was juckt es einen Nazi-Jäger an der Isar, wenn er den Wohnort (WO) zum Tatort (TO) erklärt. Dabei lagen Tatort und Wohnort 10.000 km auseinander. Und somit war es ausgeschlossen, das Tatwerkzeug - den Computer - in München zu finden.

Für eine solche Erkenntnis bedurfte es keiner besonderen kriminalistischen Fähigkeiten:

Fluchs zimmerte Flurl eine Anklage zusammen, merkte aber wohl, dass das alles ein bisschen dünn war. Er ließ mich deshalb durch eine Mitarbeiterin wissen, das Verfahren gegen Zahlung von 500,-- Euro einzustellen. Im Volksmund nennt man so etwas „*Kuhhandel*“. Seine Behörde war zu diesem Zeitpunkt so mit Arbeit eingedeckt, dass niemand Zeit für eine Unterschrift hatte. Also wurde ich elektronisch über den Kuhhandel informiert (12).

Ich lehnte ab.

Nun kam Trixxi ins Spiel. Die junge blonde Dame vom Amtsgericht ließ ihre Muskeln spielen und erhöhte mit einem Strafbefehl um 100,-- auf 600,-- Euro (28). Beginn

eines Pokerspiels, das wenige Monate bei 3.600,-- Euro enden sollte.

Wieder lehnte ich ab.

Ich fühlte mich unschuldig, hatte ich doch nichts anderes getan, als drei Jahre zuvor vor der Gewalt zu warnen, die sich inzwischen anschickte, in Buntland Einzug zu halten. Weit über 1.000 Messerattacken in einem halben Jahr belegten mittlerweile, dass meine Warnung ins Schwarze getroffen hatte.

„Na sowas?“, dachte sich Flurl offensichtlich, „da gibt es doch tatsächlich jemanden, der standhaft bleibt.“

Die meisten der politisch Verfolgten knicken an diesem Punkt ein, ordnen sich der Einheitsmeinung unter, wenn auch knurrend. Sie fügen sich, weil ihnen das Geld für den Widerstand fehlt. Sein Recht zu bekommen ist nämlich auch eine Frage des Geldes.

Ich pumpte mir Geld für eine weitere Runde. Ich wollte es genau wissen.

Recht war bisher für mich ein abstrakter Begriff. Nun galt es, am eigenen Beispiel auszuloten, wo die Grenzen dieses Rechts liegen. Jetzt kam die Tapferkeit aus der Eidesformel ins Spiel; zwar nicht in Form, das Leben einzusetzen, sondern einfach Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, den Nachstellungen von Flurl die Stirn zu

bieten und von Trixxi, der blonden Richterin, ein ausgewogenes und abgeklärtes Urteil zu verlangen.

Als ehemaliger Soldat wusste ich aber auch, dass das nicht ganz ungefährlich ist. Da gab es nämlich die von der Regierung finanzierten Schlägertrupps, die Abweichler auf Linie bringen. Sie nannten und nennen sich Antifa. Fairness ist ihnen fremd. Sie agieren aus dem Hinterhalt, trauen sich nur in Überzahl anzugreifen, legen Autos tiefer oder entglasen sie und verschönern Hausfassaden, (B3) oder schlagen ihre Feinde krankenhausreif. Akif Pirinçci, über den ich schon berichtete, als er noch auf die Hauptschule in Weißenthurm ging und an seinem ersten Roman arbeitete, weiß ein Lied von dieser links-faschistischen Gruppe zu singen. Akif, ein Türke übrigens, der sich aus gutem Grund ebenfalls gegen den militanten Islam zur Wehr setzt.

Als Soldat wusste ich aber auch, dass man allein gegen diese Schlägertruppe keine Chance hat. Ich verlegte meinen Wohnsitz nach Thailand. Dort fand ich Unterschlupf bei meinen Söhnen Willi und Somkhit.

Die unsichtbare Gina. ¹⁾

Da ich anfangs die Auseinandersetzung mit Flurl nicht scheute, weil der ja als Staatsanwalt von Berufswegen einigermaßen fair bleiben müsste, teilte ich dem Nazi-Jäger meine neue Anschrift und die möglichen Postwege mit. Normalbrief, Einschreiben, DHL, E-Mail, Telefon. (11) Die ganze Palette moderner Kommunikation.

Das wiederum passte dem Flurl überhaupt nicht. Wie konnte er die Offenheit und Fairness dieses naiven Nazi-Pappkameraden aushebeln?

Mit Fairness? Nein.

Mit Tricks? Ja.

Flurl erinnerte sich, dass es auf dem Amtsgericht einen Geist gab. Der beherrscht die Eigenschaft, sich gegenüber Gesetzesbrechern entmaterialisieren zu können. Der Geist hieß Gina¹⁾. Auf ihn griff Flurl jetzt zurück.

Er ersann einen Plan, wie er verhindern konnte, dass ich keine Post mehr bekomme und in Zukunft alle Fristen versäumen und dadurch dem Amtsgericht eine Unzahl von Sanktionen ermöglichen würde.

Flurl legte ein Arbeitsblatt an, in dem es akribisch seinen Plan notiert. Seine deutschen Tugenden konnte er so schnell nicht ablegen.

Erst erfand er aus freien Stücken die Mär von der „*Un-erreichbarkeit des Beschuldigten*“. Weil doppelt genährt besser hält, notierte er diese Lüge gleich zweimal in seinem Arbeitspapier. (37) Und das, obwohl ich ihm – wie gesagt – mehrfach meine neue Adresse mitgeteilt hatte.

Seine Behauptung war dann Grund genug, den „*Flüchtigen*“ zur Fahndung auszuschreiben. Zweck der Fahndung: „*Aufenthaltsermittlung*“. Aber dahinter steckte eine ganz andere Absicht – ausgeheckt mit Methoden, die unter dem Titel „*Nepper, Schlepper, Bauernfänger*“ ihren Sendeplatz bei „*XY-ungelöst*“ gehabt hätten.

Wenn ich von Thailand nach Buntland komme – so seine Überlegung – wollte er der Polizei die Handhabe geben, mich herauszuwinken und, so hatte es Flurl auf seinem Arbeitsblatt notiert, dem Heimkehrer auf „*freiwilliger Basis der Benennung eines Zustellungsbeauftragten*“ zuzustimmen.

He? Zustellungsbeauftragter? Wat'n das?

Hier die Auflösung:

Eines Tages wollte ich meinem Enkel Morgan Buntland zeigen. Wir bestiegen einen Flieger in der „*Stadt der Engel, große Stadt und Residenz des heiligen Juwels Indras, den Smaragd-Buddha, uneinnehmbare Stadt des Gottes, große Hauptstadt der Welt, geschmückt mit neun wertvollen Edelsteinen, reich an gewaltigen königlichen Palästen, die dem himmlischen Heim des wiedergeborenen Gottes gleichen,*

Stadt, die von Indra geschenkt und von Vishnukarm gebaut wurde.“

Durchatmen!

Ehrlich: So heißt die Hauptstadt des Land des Lächelns in voller Länge. Weil dieser Name aber zu lang ist, nennt man die Stadt einfach „Bangkok“.

Zurück zu Flurl. Sein Plan sah vor, wenn ich aus Bangkok kommend, die Passkontrolle von Buntland passiere, sollte ich von einem Uniformierten so bearbeitet werden, dass ich „freiwillig“ ein Dokument zu meinem Nachteil unterschreibe.

Und so geschah es: Nach einer 15-stündigen Reise, in der Orientierungslosigkeit bei der Ankunft in einer neuen Umgebung, zwischen Enkel aufpassend und Gepäckförderband beobachtend, setzte ein Polizist ein folgenschweres Dokument auf und ergaunerte meine Unterschrift.

(Dazu eine Erläuterung vorweg: Eine Vollmacht, sieht normalerweise so aus, dass über dem Schriftstück in großen Buchstaben, meist auch noch fett gedruckt „**Vollmacht**“ steht. (einfach mal googeln). Kennt jeder, der sowas schon mal unterschrieben hat.)

Und so lief die kriminelle Umsetzung dieses Plans ab: Der Bundespolizist trug meine persönlichen Daten, in der Spalte eines Formblattes ein und setzte dann in einer

anderen Spalte den Namen „*Gina*“ ein und erklärte, dass Gina in Zukunft meine „*Zustellungsbeauftragte*“ sei.

„*Nun gut*“, dachte ich, „*die wollen sich das Porto sparen.*“

Dann legte mir der Polizist das Dokument in zweifacher Ausfertigung vor und ließ sich den „*Empfang*“ quittieren. Ich unterschrieb die Empfangsbestätigung.

Die Falle von Flurl war zugeschnappt, denn: Was ich übersah, war das Kleingedruckte unterhalb der Unterschriftenzeile. Da stand, ohne Brille kaum zu lesen:

(36)

Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers

„*Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers*“
Außerdem fehlte das Datum auf dem Schriftstück, aber das konnte sich Flurl ja mit einer eidesstattlichen Erklärung vom Polizisten nachträglich bestätigen lassen. Die Justiz von Buntland wusste sich eben zu helfen, wenn es galt, Recht und Ordnung im Sinne der weisungsbefugten Regierung Geltung zu verschaffen.

Ich konnte zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht ahnen, welche Folgen diese „*Quittung*“ nach sich ziehen würde.

Nach ein paar Tagen der Besinnung, suchte ich nach jener Gina, die mir die Post zustellen sollte. Kein Telefonbuch führt ihren Namen, keine Auskunft gab Auskunft.

Da entdeckte ich etwas Sonderbares: Ginas Anschrift war identisch mit der Anschrift des Amtsgerichtes. Und noch etwas fiel mir auf. In der „*Vollmacht*“ stand doch glatt: „*Mir ist bekannt, dass die gesetzlichen Fristen mit dem Tag der Zustellung an den Zustellungsbeauftragten zu laufen beginnen*“. War mir natürlich nicht bekannt.

Puhh. Ein genialer Trick, um alle von Flurl gesetzten Fristen von vornherein streichen zu lassen, ehe sie mich in Thailand erreichen konnten. Denn: Ein Brief von Buntland ins Land des Lächelns ist ja nun mindestens einen Monat unterwegs. Er kommt also erst im Bangkok an, wenn die Frist schon längst verstrichen ist.

*

Der Tag der Verhandlung rückte näher.
Ich war inzwischen skeptisch gegenüber der deutschen Gerichtsbarkeit geworden.

Ein Schreiben, in dem ich meinen Sohn als Zeugen benannt hatte, war gar nicht am Gericht angekommen. Wie der Trackingnummer RR 302779091 TH zu entnehmen war, lag das Einschreiben im Service der Post. Zwar war selbiges Schreiben auch per E-Mail an das Gericht geschickt worden, da aber das Land an Inn, Donau und Isar offensichtlich noch in der Zeit von König Ludwig verweilt, konnte man am Amtsgericht an der Isar mit elektronischer Post nichts anfangen. Man schmeißt die E-Mail offensichtlich ganz einfach in den Elektronik-Schredder. (33)

Zufall? Absicht?

Nein. Lüge! Wie sich noch herausstellen sollte.

An Zufall wollte ich nicht mehr glauben. Ich glaube ja auch nicht mehr an den Weihnachtsmann. Aber ich hatte eine Kopie des Schreibens bei mir. Drei Tage vor der Verhandlung ging ich aufs Amtsgericht und gab das Schreiben persönlich ab. Meiner Ausfertigung erhielt sogar als Quittung einen Eingangsstempel.

Und da ich schon einmal am Gericht war, machte ich mich auf die Suche nach Gina. Dabei stellte ich fest, dass Gina die Kunst der Entmaterialisierung in traumhafter Perfektion beherrschte. An der Rezeption sagte man mir, eine Gina sei hier nicht bekannt. Ebenso wusste man auf der Poststelle mit dem Namen Gina nichts anzufangen. Auch ein im Flur herum schlendernder Justizbeamter schüttelte den Kopf: „*Gina? Nie gehört.*“

Da durchzuckte mich ein Geistesblitz. Stand nicht auf meiner Ladung auch die Zimmernummer von Gina? Jawoll. Gleich vier Zimmer sollte sie demnach haben. (32)

Also streifte ich am Tag der Verhandlung zusammen mit meinem Sohn Willi durch die Gänge des Gerichts. Ergebnis: Keine Gina weit und breit. (25)

Gina hatte sich einfach entmaterialisiert.

Nach so viel Unstimmigkeiten im Justizapparat betrat ich mit mulmigem Gefühl den Gerichtssaal. Sohn Willi bis zur Eingangstür an meiner Seite. Als benannter Zeuge musste er ja erstmal draußen bleiben.

Hatte ich nicht dieses Kind aus den Slums an der Brücke am Kwai im Geiste von Recht und Ordnung, Fairness und Freiheit erzogen?

Jener drei Jahre alte Bengel, mit Wasserbauch und abgefaulten Zähnen, der sich geweigert hatte seine Muttersprache zu sprechen. Der erst in Deutschland aufgeblüht war, dort plapperte wie ein Wasserfall, der zu einem Modell-Athleten heranwuchs, der auf dem Höhepunkt seiner sportlichen Karriere mit dem olympischen Lorbeerkrantz geehrte wurde, ausgezeichnet mit dem „Fairplay-Preis“ der ARD und geehrt mit dem „Award des barmherzigen Samariters“ des königlichen Außenministers aus dem Land des Lächelns.

Sollte dieser, zum Mann herangewachsene, Junge jetzt erfahren, dass all das, was ich ihn gelehrt hatte, nur Illusion war, die ihm sein Vater vorgegaukelt hatte und in Wirklichkeit alles ganz anders war?

Ausgerechnet Ursula von der Leyen hatte mir Mut gemacht:

Als ich am 19. Juli 2019 auf den Franz-Josef-Airport in München gelandet war, sprang mir nach der Gepäckausgabe aus einem Kiosk die Schlagzeile in der

Süddeutschen Zeitung ins Auge: „Keiner ist perfekt“, und darunter bat Europas künftige Kommissionspräsidentin um „Verständnis für Mittel- und Osteuropa und deren rechtsstaatliche Defizite.“

Na, wenn unser Rechtssystem der Maßstab für den Rechtsstaat ist, konnte ja bei der Verhandlung am nächsten Tag nichts mehr schiefgehen. Dachte ich.

Die Verhandlung.

Na, ja, was ich bisher in der Phase der Ermittlung so erlebt hatte, war ja nicht gerade vertrauenserweckend.

Ob das hier auf dem Amtsgericht anders war?
War das wirklich ein Gericht und kein inszeniertes Theater, wo das Urteil schon im Drehbuch stand?

Ich wollte auf Nummer sicher gehen. Zusammen mit Willi suchte ich die Geschäftsstelle auf, ließ mir die Akten zeigen, überzeugte mich, dass mein letztes Schreiben auch eingehetzt war. War es.

Um im Gerichtssaal kein Aufhebens zu machen, wollte ich im Vorfeld einiges klären. Ich verlangte Einsicht in folgende Dokumente:

Dienstausweis von Trixxi: Abgelehnt
Bestallungsurkunde von Trixxi: Abgelehnt
Geschäftsverteilungsplan: Abgelehnt.

Da brauchte ich dann schon ein bisschen Mut im Gerichtssaal, nochmals die Einsicht in diese Dokumente zu verlangen. Vor allem kam es mir auf den Geschäftsverteilungsplan an. Dieser Plan ist ein Papier, auf dem zu Jahresbeginn die Reihenfolge von Richtern aufgelistet wird. Denen werden dann im Laufe des Jahres der Reihe nach die Angeklagten zugeordnet, über die geurteilt werden soll. Damit wollte der Gesetzgeber verhindern, dass Richter auf bestimmte Fälle angesetzt werden. Hier

hatte es in München schon in der Vergangenheit Pannen gegeben, wie Süddeutsche Zeitung berichtete. Durch gezielte Auswahl der Richter hätte man von vornherein einen Prozess in eine bestimmte Richtung lenken können. Und das sollte verhindert werden.

Die Richterin – wir erinnern uns an den Namen – Trixxi weigerte sich. Zeigte sich empört, beinahe „*Majestätsbeleidigt*“.

Auch war die Einsicht in den Dienstausweis nicht mal so unberechtigt, denn kein einziges Schriftstück, das ich von Staatsanwalt oder vom Gericht erhalten hatte, war rechtsverbindlich unterschrieben.

Alles nur „Gez.“ Echter Name: Unbekannt.

Trixxi drohte mit Ordnungsgeld. Sie nötigte mich, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Widerwillig tat ich es.

Trixxi? War das nicht jene Trixxi, die Wochen zuvor schon den Strafbefehl unterschrieben hatte? Ja, war sie, fand ich beim Vergleich der Namenszeichnung von Strafbefehl und Ladung heraus. Und die sollte nun ein objektives Urteil über ihren eigenen Strafbefehl fällen?

„*Sie heißen?*“, wollte Trixxi meine Personalien wissen, die finanziellen Verhältnisse, und alles, was eh schon längst bekannt war.

Dann die Anklage:

Resi¹⁾ kam ins Spiel. Die schwarzhaarige Staatsanwältin, passte gut als Kontrast zur blonden Richterin. Sie war von Flurl ins Rennen geschickt worden.

Ihre Anklage:

„Am 15.10.2015 veröffentlichte der Rektor der Technischen Universität Dresden auf deren face- book-Profil ein Bild nebst Kommentar, durch das ersichtlich zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass er, der Rektor, ein Dresdner sei, der nicht an Versammlungen von Pegida teilnehme.

Am 18.10.2015 gegen 07:20 Uhr veröffentlichten Sie hierzu einen Kommentar, dem ein Bild bei- gefügt war. Das Bild enthält in der linken Hälfte das vom Rektor zunächst veröffentlichte Bild, im rechten Teil wurde das Bild ergänzt. Die Ergänzung zeigt eine nackte Frau, deren Arme auf dem Rücken ersichtlich gefesselt sind und deren Kopf nach hinten durch einen Mann überstreckt wird. Aufgrund einer Halswunde, aus der Blut austritt, wird deutlich, dass der Frau der Hals bei lebendigem Leib gewaltsam aufgeschnitten wurde .

Das Bildnis stellt das Leiden bzw. Sterben dieser Person in einer Art und Weise dar, die das Opfer auf ein bloßes Objekt der willkürlichen Gewalt der Täter reduziert. Die Gewalttätigkeiten erfolgen unter Zufügung besonderer Qualen und lassen zudem eine brutale, unbarmherzige Haltung der Personen erkennen, die die Handlung durchführen, und sind Ausdruck einer menschenver- achtenden und rücksichtslosen Gesinnung.

Ihr facebook-Profil ist, wie Sie zumindest billigend in Kauf nahmen, frei zugänglich und damit für einen unbegrenzten Personenkreis, auch in München, wahrnehmbar .

Sie werden daher beschuldigt, eine Schrift, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildert, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben, strafbar als:

Gewaltdarstellung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 a) StGB.“

Ich hielt das alles für einen schlechten Witz, was da mit mir veranstaltet wurde. Ich, der ich vor dem militanten Islam warnte, sollte verurteilt werden.

Zur Erinnerung: Mein Posting war gedacht, als Gegenpol zu einem naiv gutmenschlichen Bild des Rektors der TU Dresden.

Der hätte es als Akademiker besser wissen müssen, denn zu jener Zeit war es in Mode gekommen, Menschen den Hals aufzuschlitzen und verbluten zu lassen. Kurz hintereinander war ein christlicher Geistlicher in Afrika so ums Leben gekommen, ein deutscher Weltumsegler hatte auf den Philippinen seinen Kopf verloren und das Blut von 21 koptischen Christen war von IS-

Schergen benötigt worden, um das Meer rot zu färben - als warnendes Zeichen gegen die Feinde des Islam.

Ich stellte den Antrag, das Ganze wegen geringer Schuld einzustellen, denn meine Motive waren ehrenhaft.

Trixxi nahm meinen schriftlich eingereichten und mündlich formulierten Antrag aber erst gar nicht zur Kenntnis, sondern setzt die Verhandlung fort, als sei nichts geschehen.

Ich protestierte.

Da belehrte mich Trixxi, ich hätte keine Erziehung und außerdem müsse Resi dem zustimmen. Woher sie dies wusste, weiß ich wiederum nicht, denn Resi hatte sich zu meinem Antrag überhaupt nicht geäußert.

Die Anklage hatte Kriminalhauptkommissar Schowi als Zeuge geladen. Der schilderte im Zeugenstand, was eh unstrittig war, dass ich das Bild der geschächteten Frau hochgeladen hatte. Dafür war er extra aus Würzburg angereist. So kann man Gerichtskosten hochfahren.

Aber er machte noch etwas anderes. Er schilderte, dass er auf meiner Facebookseite Nazi-Symbole gesehen habe. Zum Beispiel ein Bild mit Adolf Hitler, der vor der Front einer SA-Einheit stand. Diese habe eine Fahne mit Hakenkreuz mit sich geführt.

Meine Gegenfrage, ob denn auch noch ein zweites Bild daneben gesetzt war, konnte er nicht beantworten. Tunnelblick.

Ich sagte dem Gericht, dass da ein Heiko Maas abgebildet war, der zusammen mit der Antifa demonstrierte. Darunter habe gestanden:

„Was für Hitler die SA, ist für Maas die Antifa.“ Eine Collage also, die sich gegen Gewalt richtet.



Die Richterin bracht die Zeugenvernehmung ab.

Ich setzte jetzt auf seinen Sohn. Der konnte bezeugen, dass ich stets gegen Gewalt eintrat, ja einmal sogar einem echten Nazi ein Glas Bier ins Gesicht geschüttet hatte, als dieser in einer fröhlichen Runde meinte, mit linken Terroristen müsse kurzer Prozess gemacht werden: „Am besten sie auf der Flucht erschießen.“

Auch hätte er bezeugen können, dass sein Vater nicht grundsätzlich gegen Menschen eingestellt ist, die dieser

archaischen Religion angehören, wohl aber gegen die, die die Welt mit Gewalt verändern wollen.

Aber ich hatte die Rechnung ohne Trixxi gemacht. Sie lehnte den Zeugen ab, der extra von Bangkok nach München eingeflogen war. Wie praktisch, Gegenargumente einfach unter den Richter-Tisch fallen zu lassen.

Dabei war in der Ladung ausdrücklich die Rede davon, eigene Zeugen mitbringen zu können. Und der Antrag auf Anhörung des Zeugen war ja schließlich auch schriftlich eingereicht worden. Trixxi juckte das alles nicht. Willi durfte nichts sagen.

Gegen den Willen der Richterin nahm er dann im Zuschauerraum Platz. Sie wollte das mit der Bemerkung verhindern, dies würde nur Unruhe erzeugen. Aber da spielte meine Schwester nicht mit. Sie stand einfach auf und holte Willi in den Zuschauerraum.

Später erläutert Klaus*i*¹⁾, der Pressesprecher auf Anfrage einer polnischen Rechercheagentur, es habe sich bei meinem Antrag nicht um einen „*Antrag*“ gehandelt, sondern um eine „*Anregung*“.

Einfach mal einen schriftlich eigereichten Antrag in eine Anregung umformuliert, und schon konnte das Theaterstück nach dem Drehbuch des Amtsgerichtes weitergehen.

Der Rest war Routine.

Keine Frage an mich nach Motivation.
Keine Frage nach Zusammenhängen.

Doch! Einmal durfte ich noch was sagen - beim Plädoyer. Da Trixxi aber alles aus der Akte von Resi schon wusste, sah sie im Plädoyer wohl nur eine lästige Formalie. Sie hatte sich ihr Urteil offensichtlich schon beim Strafbefehl gebildet und verdreht während meiner Ausführungen ihren Kopf und rollte dabei mit den Augen.

Die Körpersprache war jedem klar:
„*Mach zu Alter, interessiert mich nicht.*“

Mein Sohn Willi kommentierte dies später in einem Facebook-Posting als „*respektlos und voreingenommen.*“

Trixxi, die Schnelldenkerin. Nur Sekunden nach Ende des Plädoyers verkündete sie ihr Urteil.
Ihr Motto: Strafbefehl = Anklage = Urteil.
Copy-and-past. Aus die Maus.

Man machte es sich leicht an der Isar.
Überhaupt, in München tauschen, wie beim Bäumchen wechsle dich, Richter und Staatsanwälte ständig ihre Positionen. Damit ist gewährleistet, dass zwischen den beiden Institutionen kein unnötiges Misstrauen aufkommt. Man vertraut sich, ist sogar miteinander befreundet.

Trixxi und Resi auch?
„*Wir wollen uns doch gegenseitig nicht weh tun.*“

Und so kam es, dass in „*Sachen*“ Erik Hanns Kothny die Amtsrichterin nur eine einzige selbstständige geistige Leistung erbringen musste: Die Erhöhung der Tagessätze. Eine Steigerung zum Strafbefehl musste ja schließlich erkennbar sein. Zumal der Angeklagte nicht „*Ein*“-sichtig war, sondern eine zweite Sicht der Dinge in den gemainstreamten Post des Dresdner Uni-Rektors einbrachte.

Und das ging ja nun überhaupt nicht, im Land der alternativlosen Regierung, a Meinung ham, dahinter stehn.

Dafür musste man büßen.

30 Tagessätze á 30 Euro

Mit einem kräftigen Stoß setzt der Flieger in Doha auf. Ich werde unsanft aus dem Schlaf gerissen. War das nun ein Traum, oder ist das Wirklichkeit?

Ich reibe mir die Augen: Es war ein Traum – identisch mit der Wirklichkeit.

Es dauert Wochen, bis das schriftliche Urteil in Thailand ankommt. Das Ergebnis der schriftlichen Urteilsbegründung_toppt den Albtraum im Flugzeug.

Es ist ein Urteil wie aus einem Märchen, unglaublich und unwirklich zugleich.

Ein Urteil für die 1002. Nacht. (39)

Blondinenwitze hatten in meiner Jugend Hochkonjunktur. Inzwischen werden sie geächtet. Doch Trixxi (ich behalte die Künstlernamen jetzt einfach bei) könnte diesen Witzen wieder neue Nahrung geben. Man muss nur ihr Urteil lesen. Es liest sich, wie aus einer anderen Verhandlung und könnte die Märchensammlung aus 1001 Nacht um eine Nacht erweitern. Das Märchen findet also eine Fortsetzung.

Natürlich ist wieder die Zustellungsbeauftragte Gina mit im Spiel. Sie schickt das Urteil nicht an die zu Beginn der Verhandlung protokolierte Anschrift ins Land des Lächelns, sondern an den alten Wohnort in der Siedlung an den Isar-Auen, der ich 1 ½ Jahre zuvor aus Furcht vor der Antifa den Rücken gekehrt hatte.

Das Schreiben wird in den Briefkasten meiner Schwester geworfen. Es gilt somit als „amtlich zugestellt“. Die Schwester kopiert das Urteil und mailte es weiter. Sie beherrscht die neue Technik, die dem Amtsgericht fremd zu sein scheint.

Ich öffne die Mail.

Und dort geht es gleich mit einem richtigen Paukenschlag los: Dem im Sudetenland geborenen Deutschen Angeklagten verpasst Trixxi erst mal eine neue Staatsbürgerschaft. Er sei thailändischer Staatsbürger,

befindet sie gleich im ersten Satz der Begründung zu ihrem 900,-- Euro-Urteil.

Sollte dies schon die richterliche Grundlage einer bevorstehenden Ausweisung sein? Bei unkontrollierten Zuwanderern zierte man sich ja noch, ihnen eine neue Staatsbürgerschaft anzudichten. Egal.

Und weiter geht es in Trixxis Märchenstunde. Weil Trixxi vermutlich mit der Gangsterjägerin Resi so etwas, wie Gesinnungsfreundschaft empfindet, übernimmt sie gleich deren Anklage-Text in Copy-&-Past-Manier als Urteil.

Überhaupt kommt mir alles sehr bekannt vor. Halleluja, hatte nicht Trixxi auch den Strafbefehl erstellt. Ja natürlich. Und wozu nach neuen Formulierungen suchen, wenn man die alten übernehmen kann.

Mein Posting, greift sie ihre alte Formulierung auf, sei für einen „*unbegrenzten Personenkreis*“ – auch in München – zu sehen gewesen und habe sich an die Leserschaft in Deutschland gerichtet.

Und was heißt „*unbegrenzt*“?

Man kann es nicht oft genug wiederholen.

Immerhin wirft Google bei Eingabe des Bildes der geschächteten Frau 24.000.000.000 (24 Milliarden) Treffer aus. Da sollte man also schon mal den „*unbegrenzten Personenkreis*“, den ich mit meiner Collage erreicht haben soll, näher definieren. Denn Fakt ist, mein Posting

wurde innerhalb von vier Jahren auf meiner homepage nur 3 x geliked, 2 x kommentiert und 1 x geteilt. (3)

Zugegeben, auf der Homepage der Uni sieht es besser aus. Da wird das Posting immerhin 11x kommentiert. Das kommt Trixxis „*Unbegrenzt*“ einen gewaltigen Schritt näher.

Mathematik ist wohl nicht so Trixxis Ding. Diese Fülle von Zahlen gehen bei ihr wohl ab 3 ins „*unbegrenzte*“, oder sie hatte das Zahlengebäude gedankenlos von Flurl und Resi übernommen.

Und lustig gings auf der Trennungslinie zwischen Dichtung und Wahrheit weiter. Ich soll die „*Existenzberechtigung*“ von einer religionskritischen Bewegung aufgezeigt haben. Mitnichten hatte ich das. Ich hatte aufgezeigt, dass der TU-Rektor von Dresden seinen freien Willen hat, zu Pegida zu gehen oder nicht, das Mädchen im IS, mit dem aufgeschnittenen Hals hingegen, hat diese Freiheit nicht.

Lesen ist wohl auch nicht ihr Ding, denn Trixxi behauptet, dass eine politische Diskussion oder eine von Meinungsfreiheit gedeckte Auseinandersetzung mit einem Thema allein aufgrund des Posts nicht erkennbar sei. Auch von der Meinungsfreiheit sei die Collage nicht getragen.

Aber Hallo! Eigene Gerichtsakte nicht gelesen?

Gleich fünf Seiten über den anschließenden hoch emotionalen politischen Diskurs auf der Facebookseite der Uni sind in Trixxis Akte abgeheftet. (3) Wohl überblättert, wie beim Lesen einer Illustrierten beim Friseur?

Üblicherweise verliert ein Richter – und sei's auch nur zum Schein - ein paar Worte über entlastende Fakten des Täters. Bei Trixxi Fehlanzeige.

So hatte zum Beispiel Facebook mich wegen meines Fotos anfangs gesperrt, sich dann aber für den Fehler entschuldigt und alles wieder frei gegeben. Und Facebook hat ja als Milliarden-Unternehmen Rechtsanwälte satt, die so eine Entscheidung treffen. Wenn die also den Post OK finden und sich für die Sperrung entschuldigen, wie soll dann bei einem juristischen Laien, wie mir, Zweifel an der Rechtmäßigkeit auftreten?

Das hätte sie wenigstens in der Abwägung der Argumente mit ein paar dünnen Worten erklären müssen. Tat sie aber nicht. Und dabei hatte ich diesen Aspekt in meinem Antrag auf Einstellung sogar schriftlich formuliert.

All das hat die blonde Trixxi beim Plädoyer nicht geschnallt, weil sie – wie oben schon geschildert – mit Kopf verdrehen und Augen rollen beschäftigt war.

Dafür aber hatte sie etwas ganz Entscheidendes festgehalten. Wow!!! Ein schwerwiegender Aspekt zur

Wahrheitsfindung in diesem Kriminalfall. Ein Verbal-Leckerli für Schowi:

„Der Zeuge schilderte die jeweiligen Geschehnisse ruhig, sachlich und in sich widerspruchsfrei und ohne erkennbaren Belastungseifer.“

Na, das war ja nun mal eine Aussage mit gehaltschwangerem Inhalt. Dafür konnte man im Gegenzug bei meiner Einlassung ein überflüssiges Wörtchen weglassen.

Ich hatte ausgeführt, dass ich gegen „*unkontrollierte Einwanderung*“ bin. (C3). **Unkontrolliert** zudem fett gedruckt. Trixxi lässt, figurbewusst, das Fette weg, macht daraus einfach den Satz, ich sei gegen „*Einwanderung*“.

Überflüssige Worte gehören doch einfach nicht in ein Urteil. Oder? Außerdem passt die Aussage ohne das Wörtchen „*unkontrolliert*“ besser zum Nazi-Image des politisch motivierten Kriminellen (rechts).

Wie hatte der Münchener Strafverteidiger Christian Rolf über seine Richterin geurteilt? Sie lege ein „krankes Verhalten an den Tag“, leide unter „Halluzinationen“ und habe „Eingebungen“. Sie habe Sachverhalte „völlig verdreht“, sie könne die „Realität nicht mehr erfassen“, geschweige denn „ein Urteil fällen“. Ähnlichkeiten zu erkennen?

Mein Plädoyer war ihr wohl auch am Arsch vorbeigegangen.

Klar, dass ich drei Tage später Berufung einlegte. Resi übrigens auch. Die dreißig Tagessätze waren ihr wohl zu wenig.

Außerdem: Was würde „*Horschüt der Dampfplauderer*“ zu einem Freispruch sagen?

Übrigens, ein neutraler Beobachter des Vereins „Justizopfer e.V.“ merkt nach der Verhandlung an: „*Kriminell*.“ Wen hat er wohl damit gemeint?

Erik Kothny Flurl Trixxi Resi

Traum, Märchen und Wirklichkeit verzahnten sich, gehen nahtlos ineinander über. Damals nach dem mündlichen Urteil, als ich von Doha weiter nach Bangkok unterwegs war, hatte ich gedankenverloren auf seinem Handy gespielt, als mir ein Text von Andreas Gabalier ins Auge stach:

**A Meinung ham, dahinter stehn
Den Weg vom Anfang zu Ende gehen
Wenn sei muß ganz allan do oben stehn**

Ich hatte damals das Gefühl, als hätte der Steirische Lederhosenbua diese Zeilen für ihn geschrieben.

Meine Daumen huschten, wie von allein über die Tastatur des Smartphones und ergänzten den Text des Volksmusikanten:

I stöllat mi scho allan do hin,
Oba ohne Göld mocht olls koan Sinn
Weil oans, des müssat ihr wissen
Die Nazi-Jager wern zuagschissen.
Mit Göld,
wos mia föhlt.
Für mi singt koa Gröhlemayer und koa Fischfilet
Vielleicht - wenn er's wüsst - der Gabalier.
Und der woas es net.

Zurück in die Wirklichkeit.

Am Anfang des Alptraumes hatte ich ja das grauenhafte Bild des Schächtens einer Christin durch IS-Schergen geschildert. Ein wirklich grauenhaftes Bild. Und wegen dieser Abbildung hat man mir den Prozess gemacht.

Meine (gut gemeinte) Absicht war, auf die Skrupellosigkeit von Jihadisten hinzuweisen und dass wir aufpassen müssen, nicht von dieser intoleranten Islamwelle fortgerissen zu werden.

Hier möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht meine Absicht ist, alle Moslems in einen Topf zu werfen. Ich selbst kenne wenigstens eine Handvoll moderater Moslems, die nicht in dieses Jihad-Schema passen. Vielleicht, weil moderate Moslems selbst Angst vor Fundamentalisten haben.

Wir verschließen die Augen aus Dummheit oder Gleichgültigkeit. Ein Beispiel gefällig? Es ist an meinen Fall sehr stark angelehnt, nur dass es sich nicht um einen Menschen handelt, dem die Kehle bei vollem Bewusstsein durchgeschnitten wird, sondern um Tiere.

Direkt nach dem Prozess in München lese ich in meinem Haus in Banglamung, dass das muslimische Opferfest vor der Tür steht. Und ich lese da noch etwas, das mich an meinen Fall erinnert. Ich konnte nicht anders. Ich musste es auf Facebook posten.

12. August 2019 15:31 Uhr

Gedanken zum Opferfest

„Ich lese in der WELT vom 10.08.2019, dass Niedersachsen zum islamischen Opferfest eine Ausnahmegenehmigung zum betäubunglosen Schlachten von 200 Schafen erteilt hat. Auch Jouwatch brachte diese dpa-Meldung.

*Wie brutal ist das denn?
Empfinden Schafe anders als Menschen?
Haben sie weniger Schmerzen?
Lassen die Schlächter keine unbarmherzige und brutale Haltung erkennen?*

Dabei sind diese Tiere, wenn man der Logik deutschen Imam Husamuddin Meyer bei Maybritt vom 22. Januar 2015 folgt, sogar höherwertig als ungläubige Menschen.

Meyer sagte:

,Tiere können nicht an Gott glauben, weil sie nur ihren Instinkten folgen. Der Mensch aber hat die Gabe, an Gott zu glauben. Wenn er aber diese Gabe nicht einsetzt und nicht glaubt, gibt er sich nur seinen Instinkten hin und ist somit weniger Wert als die Tiere.'

Wenn man dieser Logik weiter folgt, muss man sich nun fragen, wo bleiben Aufschrei und Anzeige des Rektors der TU Dresden?

Wo bleiben die Ermittlungen von K44 ‚politisch motivierte Kriminalität (rechts)‘, wo bleiben die Ermittlungen des Staatsanwalts?

Wo bleibt die Richterin, die dies verurteilt?

Des Rätsels Lösung dürfte darin liegen, dass es Moslems sind, die diese barbarischen Schlachtungen zum Wohlgefallen Allahs durchführen. Gemäßigte Moslems an den Tieren, Fundamentalistische an Menschen. Und ich mich erdreiste, diese, vom Staatsanwalt als brutal bezeichneten Handlungen, zu zeigen und beim Namen zu nennen.

Die Schafe interessiert das so lange nicht, bis das Messer an der Kehle sitzt. Dann ist es zu spät, und blöken können sie nicht mehr, wenn die Stimmbänder einmal durchtrennt sind. Gilt auch für ungläubige Menschen, die ja nach Auslegung eines Imam Husamuddin Meyer weniger wert sind als Tiere. Juckt sie vermutlich auch nicht, bis die Stimmbänder durchtrennt sind.

Und was glauben Sie, was aufgrund meines Posts auf Facebook passiert? Ich werde gleich dreimal gesperrt.
3 Tage, 7 Tage, 30 Tage.

Ein Chirurg schildert, was ein Tier bei einer Schächtung empfindet. (Vorsicht grausamer Text)

„Wenn die Schächtung am gefesselten und niedergeworfenen Tier, entsprechend den Vorschriften, durch einen Schnitt mit einem scharfen Messer vorgenommen wird, durchtrennt man zunächst die vordere Halshaut. Dann folgen die vorderen Halsmuskeln, die Luftröhre und die Speiseröhre.

Jeder Mediziner oder Anästhesist mit operativer Erfahrung weiß, wie schmerzempfindlich Luftröhre und Speiseröhre sind, besonders aber der betroffene Kehlkopf, deren Verletzung selbst bei tiefer Narkose noch zu schweren reflektori-schen Atemströmungen und Kreislaufreaktionen führt.

Danach werden die darunter und seitlich liegenden, mit spe-zifischer Sensitivität ausgestatteten beiden Halsschlagadern durchschnitten, die eine relevante Gesamtreaktion auf Blut-druck und Kreislauf haben...

Daneben werden auch die Nervi accessori und der Vagus so-wie das gesamte Sympathische Nervensystem und die das Zwerchfell motorisch versorgenden Nervi phrenici durch-trennt.

Hierdurch kommt es zu einem immobilen Zwerchfell-Hoch-stand mit stärkster Beeinträchtigung der Lungenatmung, so-dass das Tier neben seinen unerträglichen Schnittschmerzen auch noch zusätzliche Todesangst durch Atemnot erleidet.

Diese Atemnot versucht es durch Hyperventilierung des knöchernen Thorax vergeblich zu kompensieren, was weitere Schmerzen verursacht und zu den schmerhaft-angstvoll aufgerissenen Augen führt.

Durch die angst- und atemnotbedingten verstärkten Atemreaktionen wird das Blut und der aus der Speiseröhre austretende Mageninhalt in die Lungen aspiriert, was zu zusätzlichen schweren Erstickungsanfällen führt.

Während des langsamen Ausblutens thrombosieren und verstopfen vielfach die Gefäßenden der vorderen Halsarterien, so dass regelmäßig nachgeschnitten werden muss.

Und das alles bei vollem Bewusstsein des Tieres, weil beim Schächtschnitt die großen, das Gehirn versorgenden Arterien innerhalb der Halswirbelsäule ebenso wie das Rückenmark und die 12 Hirnnerven nicht durchtrennt sind und wegen der knöchernen Ummantelung auch nicht durchtrennt werden können. Diese noch intakten Gefäße versorgen über den an der Basis des Gehirns liegenden Circulus arteriosus weiterhin das ganze Gehirn noch ausreichend, sodass keine Bewusstlosigkeit eintritt.

Hängt man dann entsprechend den «Vorschriften» das Tier noch an den Hinterbeinen auf, so bleibt es infolge der noch ausreichenden Blutversorgung des Gehirns, des orthostatisch verstärkten Blutdruckes und des allgemein bekannten lebensrettenden physiologischen Phänomens, dass der blutende Organismus seine periphere Durchblutung zugunsten von Gehirn, Herz und Nieren bis auf null reduziert, praktisch bis zum Auslaufen der letzten Blutstropfen bei vollem Bewusstsein.

Der Beweis hierfür wurde vielfach erbracht, indem man das Tier nach dem Ausbluten entfesselte. Mit der entsetzlich klaffenden Halswunde strebte es meistens voll orientiert bewegungsfähig und angstvoll dem Ausgang des Schlachtraumes zu und musste durch den Bolzenschussapparat endgültig getötet werden.“

*Dr. med. Werner Hartinger¹ (Facharzt für Chirurgie)
08.11.1925 - 22.12.2000*

Und das ist der Irrsinn unserer Politik und Justiz. Das Schächten wird hingenommen. Die Warnung davor strafrechtlich verfolgt. Finde den Fehler!

Beim Abheften des Urteils finde ich noch etwas: Einen vergessenen Zeitungsartikel der Qualitätspresse. Immerhin hatte sich als einzige Zeitung der Münchener Merkur in den Gerichtssaal verirrt.

„Der Vater war Bundeswehrmajor, der Sohn gewann Olympiamedaillen als Fechter. Doch vor dem Amtsgericht half ihnen das wenig. Ernst K. (das bin also ich) muss eine Geldstrafe berappen, weil er bei Facebook ein gewaltverherrlichen- des Bild gepostet hat.

Dabei war Adoptivsohn Willy (gemeint ist Willi) extra aus Thailand angereist, um Ernst K. (gemeint ist Erik K.) als Zeuge zu entlasten. Der hatte im Vorhinein vermutet: „Mich erwartet kein fairer Prozess.“ Das Bild auf Facebook sei nur als Polemik gedacht gewesen (als Antwort auf einen Beitrag) und zeigt eine Frau, deren Hals aufgeschnitten wurde. Da verstand das Gericht keinen Spaß.“

Dazu bleibt eigentlich nur anzumerken: Mir war nie nach Spaß zumute. Ich wollte sehr ernsthaft darauf aufmerksam machen, dass sich durch eine unkontrollierte Einwanderung in Deutschland eine Kultur des Messers ausbreitet.

Inzwischen hat die Redewendung „Einen Abstecher machen“, eine völlig neue Bedeutung gewonnen.

Urteil 2

Und wieder im Flieger.

Bangkok – München. Diesmal mit Oman-Air via Muskat. Mit 649,83 Euro für Hin- und Rückflug durchaus preiswert.

Abflug 21. Oktober 2019. Ein Tag Pause,
23. Oktober Verhandlung.

Diesmal führt mich der Flug über Syrien. Irgendwo da unten war die Christin ermordet worden, deren Bild ich auf Facebook gepostet habe. Überhaupt, was da unter mir tagtäglich geschieht, an Verfolgung von Christen, Jesuiten, moderaten Moslems ist unvorstellbar.

Open Doors resümiert über das Jahr 2019 „*Die Anzahl von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, die attackiert, zerstört oder geschlossen wurden, hat sich in 2019 weltweit verfünffacht.*“²⁴⁾

Ich hatte inzwischen zwei neue Facebook-Freunde: Pastor Fada aus Nigeria und Student Pedro aus Benin. Beide berichteten über Christenverfolgung in ihrem Land. In Nigeria sei es besonders schlimm. Da werden von moslemischen Milizen Autobahnsperren errichtet, Christen aussortiert und an Ort und Stelle erschossen.

Ich kann es nicht persönlich überprüfen, aber finde glaubhafte Hinweise:

Im christlichen Web-Portal livenet-ch werden diese Schilderungen weitgehend bestätigt. Einer der Berichte schildert, wie 65 Menschen bei einer Beerdigung erschossen wurden. Hinter dem Anschlag wird die islamistische Boko-Haram vermutet.²⁴⁾

Zwar vermischen sich in Nigeria ethnische und religiöse Motive, aber meist sind die Christen die Leidtragenden, auch wenn der Tagesschau-Faktencheck abwimmelt: „Alles halb so wild und durch rechte Blogs hochgespielt.“²⁵⁾

Sie liegen damit auf einer Linie mit den Kardinälen Marx und Wölki, die sich für den Islam stark machen und die warnenden Stimmen in die Ecke von Verfassungsfeinden rücken.²⁶⁾

Diese beiden „Würdenträger“ waren es auch, die mich bewogen hatten, aus der Kirche auszutreten und die gesparten Kirchensteuer fortan an „Open Doors“ zu überweisen.

Ich schreibe Fada und Pedro, dass ich hier in Deutschland wegen meiner Warnung vor den Gräueltaten miltanter Islamisten von der Justiz verfolgt werde und erhalten Trost von den beiden Christen: Sie wollten für mich beten. Pastor Fada meinte gar: „*Wenn Sie mich töten, dann gehe ich im Vertrauen auf Gott von dieser Welt.*“

„*Mein Gott*“, denke ich mir, „*was haben diese Leute für innere Kraft. Und ich kann nicht mal mehr beten.*“

Ob mir das Gebet der beiden Afrikaner bei der Verhandlung helfen wird? Denn ich hatte gegen das Urteil des Amtsgerichtes Berufung vor dem Landgericht München eingelegt.

Doch diesmal wollte ich mich nicht in die Zwickmühle zwischen Richterin – Staatsanwältin begeben. Ich sehe mich nach einem Verteidiger um.

Da quellen mir doch glatt die Augen über. Apotheken sind Ramschläden gegen Anwalts-Kanzleien.

Für eine Stunde muss man da schon mal 500,-- Euro hinzublättern. Guten Tag, inbegriffen. Ein Prozess ist nicht unter 1.000,-- Euro zu haben. Spesen extra, versteht sich. Und das sind noch nicht mal die teuersten.

Tim Kellner schreibt in seinem Blog:
„*Weil ich in meinen früheren Videos auf YouTube noch den Zusatz „a.D.“ hinter meinem erlernten Beruf*

Polizeikommissar verwendet hatte, wurde ich wegen „Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen“ angezeigt.

Daraufhin erließ die Staatsanwaltschaft Detmold einen Strafbefehl gegen mich und setzte eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 50,- Euro fest.

4500,- Euro plus 90 Tagessätze (=vorbestraft)!

Die Kosten des Verfahrens werden mir selbstverständlich auch auferlegt.

Zum Vergleich: Vor kurzem vergewaltigten drei afghanische Mitbürger eine 11-Jährige vaginal und anal.

Der Haupttäter bekam eine Bewährungsstrafe und die beiden anderen wurden gar nicht angeklagt, weil sie das wahre Alter des Mädchens nicht gewusst hätten!"

Man braucht nicht nur Mut, seine Meinung zu vertreten, man steht meist auch noch alleine da, denn: Vor einem politischen Thema machen die meisten Anwälte einen großen Bogen. Entweder antworten die Kanzleien überhaupt nicht oder lehnen wegen „Überlastung“ ab.

Doch da kommt mir ein Zufall zu Hilfe. Ein Staranwalt für Strafsachen, liegt bei einem mir bekannten Arzt in Augsburg im Krankenhaus. Leistenbruch.

„Na“, denke ich mir, „der kann ja aus dem Krankenbett nicht ausbüchsen“, und lasse ihm mein ausgearbeitetes Plädoyer zukommen. Aber ich hatte die Rechnung, ohne den Wirt gemacht:

„Sehr interessant“, meint er, „aber leider, nicht mein Fachgebiet“.

Aha, eine Strafsache, also für einen Strafverteidiger kein Fachgebiet.“

Ich merke sofort, er haben Angst, sich auf die falsche politische Seite zu schlagen. Hätte ich eine Frau vergewaltigt, er hätte meinen Fall übernommen.

Die Zeit aber drängt, denn die Berufung musste in einer bestimmten Frist begründet werden. Ich werde schließlich fündig. Ein Anwalt aus Düsseldorf erklärt sich bereit, mir zur Seite zu stehen.

Er setzt ein Schreiben auf und weist auf meine Beweggründe hin, das Foto der geschächteten Frau zu posten:

1. „Das singuläre Herausgreifen aus einer Flut von Gewaltdarstellungen erfolgte offensichtlich wegen der politisch inkorrektens islamkritischen Tendenz seiner Collage. Oder deswegen, weil der Anzeigenerstatter gerade der Rektor der Technischen Universität Dresden war. So oder so grenze das an rechtsstaatliche Willkür.
2. Die Absicht des Angeklagten sei es gewesen vor islamistischer Gewalt zu warnen, gerade im Hinblick auf die unkontrollierte rechtswidrige Massenimmigration. Gedeckt sei die Collage durch das Berichterstatter-Privileg, Kunst und Meinungsfreiheit.

3. *Bundesinnenminister Horst Seehofer schließlich hatte ja die unkontrollierte Masseneinwanderung als „Herrschaft des Unrechts“ bezeichnet.*
4. *Ein ganzes Bündel voll Paragrafen verwiesen auf diverse bereits ergangene Urteile und die Kompliziertheit der Auslegungsprobleme, die selbst Juristen kaum durchschauten.“*

Im Prinzip dasselbe, was ich ja auch in meinem Plädoyer zusammengetragen hatte, nur weniger emotionell, aber sachlich und mit Paragrafen untermauert.

Zuversichtlich mache ich mich also am 23. Oktober auf den Weg ins Landgericht München in der Nymphenburgerstraße 16.

Zuversichtlich auch deshalb, weil die Staatsanwalt-
schaft zwar auch Berufung eingelegt hatte, aber kein
Jota an zusätzlichen Belastungsmaterial einbringen
konnte. Reine Formsache von dieser Seite also. Ver-
mutlich, um die beim Amtsgericht geforderte Strafe
von 40 Tagessätzen à 40 Euro einzufordern.

Ich betrete den Gerichtssaal.

Ernüchterung macht sich breit. Kein Journalist. Zwei
Zuschauer, einer aus Stuttgart, der andere aus Augs-
burg, wie sich später herausstellt. Dazu meine Schwest-
er und meine Tochter Manuela, die extra aus Berlin

angereist kam, um, wie sie sagt, „*dem Landgericht ihre Meinung zu geigen*“, wenn die Richterin mit mir umspringen sollte, wie Trixxi es getan hatte.

Manuela brauchte niemanden ihre Meinung zu geigen, denn Richterin Tebasz¹⁾ war eine von der coolen Sorte.

Flankiert von zwei männlichen Beisitzern strahlt sie Ruhe und Gelassenheit aus, lässt alle zu Wort kommen. Auch Kommissar Schowi ist wieder da, allerdings unter anderem Namen. Er schildert, was ich nie bestritten hatte, meine Posts im Internet und bescheinigte ich sei bei der Hausdurchsuchung „*äußerst kooperativ*“ gewesen.

Als die Staatsanwältin, es war nicht Resi, sondern Dr. Tenol¹⁾, ihre Anklage verliest, trägt sie nicht einen i-Punkt mehr an Substanz vor, als es Resi vor dem Amtsgericht getan hatte.

Mein Anwalt kontert mit oben beschriebenen Argumenten und ich bin sehr zuversichtlich, diesmal besser davonzukommen als in der Instanz davor.

Und dann kommt uns unverhofft ein juristisches Großkaliber zu Hilfe. Meine Tochter hatte auf ihrem Handy eine Vorab-Meldung über ein Buch des höchsten Deutschen Ex-Richters Hans-Jürgen Papier „*Die Warnung*“, heruntergeladen.

In seinem Buch rechnet der Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts, mit der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik ab.

Merkels Grenz-Entscheidung 2015 stuft er als "*Rechtsbruch*" ein. Bis heute seien die Reaktionen der Bundesregierung und anderer Staaten auf den Flüchtlingszu-strom "*von politischer Willkür*" geprägt.

Papier beklagt die "*Kapitulation des Rechtsstaats*" – und fordert ein „*radikales Umdenken*“.

Papier resümiert: „*Hat Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Herbst 2015 geltendes Recht gebogen oder sogar gebrochen? War ihre Entscheidung, angesichts chaotischer Zustände entlang der Balkanroute Hunderttausende Flüchtlinge nach Deutschland einreisen zu lassen, illegal?*“
²⁷⁾

Genau mein Reden.

Manuela zeigt dem Verteidiger die Meldung, gerade noch rechtzeitig, um sie in sein Plädoyer einarbeiten zu können.

Die Attacken meines Anwalts auf die Staatsanwalt-schaft sitzen. Pointiert zerlegt er die auf den politischen Mainstream basierende Argumentation der Gegenseite, mich als bloßen „*Gewaltdarsteller*“ aussehen zu lassen.

Dr. Tenol hatte nicht vor der Verteidigung plädiert, sondern danach.

Ungewöhnlich, denn die Reihenfolge der Schlussvorträge ist zwar nicht vorgegeben, in der Praxis erteilt der Vorsitzende aber regelmäßig zunächst Staatsanwalt, sodann Verteidiger und Angeklagtem das Wort.

Während der Schlussvortrag des Staatsanwalts mit einem Antrag schließt, in dem eine konkrete Strafe für den Angeklagten beantragt wird, ist der Verteidiger nicht zu einem bestimmten Antrag verpflichtet und kann insbesondere eine „milde Bestrafung“ oder eine geringere als die von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe fordern.

Schlecht für mich, denn der Verteidiger hat keine Chance zum Konter. Das nutzt Dr. Tenol, und sie setzt auf Trixxis Forderung aus dem 1. Urteil noch einen drauf.

60 Tagessätze á 60 Euro, 3.600 Euro also.

Aber da kam ja noch ich mit meinem „*letzten Wort*“.

Richterin Tebasz¹⁾ lässt mich sogar ausreden, lässt mich fast mein ganzes Plädoyer halten, wie ich es für das vom Amtsgericht konzipiert hatte. Hier allerdings juristisch korrekt deklariert als „*letztes Wort*“.

Ich hatte ein gutes Gefühl, dass die Strategie des Verteidigers aufgeht: „*Freispruch*.“

Dann die Urteilsverkündung:

Beide Berufungen werden zurückgewiesen.
Es bleibt dabei:

Erik Kothny, der Gewaltdarsteller wird verurteilt.

30 Tagessätze á 30 Euro

900,-- Euro als Preis für die freie Meinung zuzüglich der Gerichts-, Anwalts- und Reisekosten.

Ich bin auf die schriftliche Urteilsbegründung gespannt, aber schon die mündliche Begründung lässt nichts Gutes erwarten.

Sieht so das Recht in dem von Seehofer bezeichneten „System des Unrechts“ aus?

Noch auf dem Rückflug von München nach Bangkok skizzierte ich meine Revision:

Die Formulierung „*unbegrenzter Personenkreis*“ ist eine unbewiesene Behauptung und stellt eine Dramatisierung dar, die durch nichts belegt werden kann. Das Bild auf der Facebookseite wurde insgesamt zweimal geliked, zweimal kommentiert und einmal geteilt. Eine dünne Ausbeute für ein Bild, dass für einen „*unbegrenzten Personenkreis*“ zugänglich gewesen sein soll. Ich mache für das „*unbegrenzt*“ eine andere Rechnung auf:

Wenn Sie das Bild der geschächteten Frau in Google-Bild eingeben erhalten sie 24.000.000.000 Treffer. Bei einem Ausdruck erscheinen pro DIN A4 Blatt etwa 8 Abbildungen. Macht also 3.000.000.000 Blatt Papier.

STOP

Ich war gerade dabei auszurechnen, dass man 833 Sattelschlepper und einen 5-Tonner brauchen würde, um all die im Internet veröffentlichten Bilder der vom IS-ge schächteten Frau vor das Amtsgericht zu karren, und zu fragen, wie man da bei mir noch ein „*unbegrenzt*“ draufsetzen kann.

Doch das ist Unsinn.

Es wäre Klein-Klein, das niemanden interessiert; am allerwenigsten die Richter. In diesem Theater stand das Urteil ja ohnehin schon im Drehbuch, denn wie konnte in der zweiten Instanz unter dem Strich dasselbe herauskommen, wie im ersten Durchgang.

Hier auf dem Landgericht konnte ich erstmals meine Argumente ungestört vorgetragen. Das ist wahr. Ich konnte sogar die wesentlichen Punkte meines Plädoyer vorbringen. Auf dem Amtsgericht hatte ich entweder keine Gelegenheit dazu erhalten, oder war durch die zickenhafte Verhandlungsführung zu nervös, um klar, logisch und konzentriert denken zu können. Doch was hatte das alles genutzt?

Mein Plädoyer hätte ich ebenso gut vor den Pisssbecken hinter der Zimmer Nr. 00 des Landgerichtes halten können. Es hätte dieselbe Wirkung erzielt, wie meine Rede im Gerichtssaal.

Wo blieben meine Gegenargumente, wie:

- Facebook hat das Bild nach Prüfung wiedereingestellt.
- Gewaltverherrlichung der Schindung des Bartholomäus durch die Begleitschrift des Museums.
- Tausendfache Gewaltdarstellung in unseren Kirchen, durch die Abbildung der Kreuzigung

Gegenargumente einfach weggewischt.

Und ich bin nicht der Einzige, dem das widerfährt:

Wegen Gewaltdarstellung oder Volksverhetzung angeklagt und verurteilt, weil sie vor dem militärischen / politischen Islam warnen:

- Akif Pirinçci. Bestseller-Autor:
„Der Islam gehört zu Deutschland, wie die Reeperbahn zu Mekka.“
- Laleh Hadjimohamadvali:
Sie warnt vor Terror in ihrer Heimat Persien.
- Imad Karim:
ehemaliger SWR-Kollege. Warnt vor dem militärischen Islam.

- Michael Stürzenberger:
Er klärt auf öffentlichen Kundgebungen über den Islam auf. Das scheint besonders gefährlich, denn er ist Dauergast im Münchener Justizpalast.
- Tim Kellner:
Ehemaliger Soldat und Polizist, wie ich, weder links noch rechts, mit ausgeprägter eigenen Meinung. Setzt sich – ebenfalls wie ich - für Schwächere ein und wird von Staatsanwaltschaft und Gerichten verfolgt.

Die Liste der Gejagten lang.....

Dabei können wir uns alle glücklich schätzen, dass wir nicht mehr im Jahr 1305 leben. Da ging man gegen Abtrünnige etwas härter vor:

Jahrelang hatte der schottische Freiheitskämpfer William Wallace gegen die Engländer gekämpft. 1305 verraten, wurde er zu einer bestialischen Strafe verurteilt, die am 23. August vollstreckt wurde.

Zunächst musste Wallace nackt durch die Straßen Londons laufen. Passanten konnten ihn mit allerlei Unrat bewerfen.

Dann wurde er aufgehängt.

Bei lebendigem Leib schnitt man ihm die Genitalien ab. Gleichzeitig wurden seine Gedärme aus dem lebenden

Körper gerissen. Noch bei Bewusstsein konnte er zusehen, wie Genitalien und Eingeweide dem Feuer übergeben wurden.

Nach seinem Tod wurde der Körper gevierteilt, die Einzelteile in vier Städte verbracht, der Kopf aufgespissst und an der London Bridge zur Schau gestellt.²⁸⁾

Oder der Dominikanerpater Giordano Bruno, der am 8. Februar 1600 in Rom bei lebendigem Leib verbrannt wurde. Sein Verbrechen. Er hatte gesagt: „*Es gibt nicht eine einzige Welt, eine einzige Erde, eine einzige Sonne, sondern so viele Welten, wie wir leuchtende Funken über uns sehen.*“ Damit hatte er sich gegen die biblische Schöpfungsgeschichte gestellt.²⁹⁾

Oder: Der Tiroler Wirt und Viehzüchter Andreas Hofer führte 1809 den Tiroler Aufstand gegen die revolutionäre napoleonische Invasion an. Napoleon soll den Befehl gegeben haben, "*ihm ein faires Gerichtsverfahren zu geben und ihn dann zu erschießen*". Später wusch er seine Hände in Unschuld, Hofer sei gegen seinen Willen am 20. Februar 1810 hingerichtet worden.

Seither wird der Tiroler in Deutschland und Österreich als Märtyrer und Freiheitskämpfer verehrt.³⁰⁾

Und was hat das jetzt alles mit mir und meinem Prozess zu tun? Meine Strafe für ein Bild, mit dem ich vor islamistischen Terror warnte, ist doch nicht mit William

Wallace oder Andreas Hofer oder Giordano Brunon zu vergleichen?

Nein, ist es nicht. Aber es zeigt aus welcher Zeit wir kommen und wohin wir hin driften, wenn wir unsere Grenzen unkontrolliert öffnen und Gewalttäter ungehindert einreisen können. Unsere Politik ist gerade dabei, unsere Werte zu verraten, die Wahrheit zu unterdrücken und die Freiheit zu verkaufen.

Statt der geschächteten Frau hätte ich auch das Video des jordanischen Piloten ins Netz stellen können, der in einem Eisenkäfig von IS-Schergen bei lebendigem Leib verbrannt wurde. Doch das ist nicht das Ende der Fahnenstange militant-islamistischer Grausamkeiten. Wie auf einem Grill werden Gefangene über einer Flamme geröstet.

Dominikanerpater Giordano Brunon ist allgegenwärtig, und wir gucken zu. Schlimmer noch:

Mit seinem Zwischenruf „*Andreas Hofer war ein Terrorist*“ hat der Grünen Politiker Gerhard Fritz für ein Eklat bei der Innsbrucker Gemeinderatssitzung im Januar 2019 gesorgt. ³¹⁾

Beschämend und bezeichnend zugleich, dass Vertreter unserer neuen „*Eliten*“ jedes Heimatgefühl verloren haben und mittlerweile sogar bekämpfen. Diese Politik, die missliebige Meinungen knechtet, erzeugt erst das Klima, in dem die Intoleranz entsteht, mit der andere,

die sich kritisch gegen den Mainstream artikulieren in die Nazi-Ecke von Hassrede und Rassismus gestellt werden.

Selbst Heimatliebe ist inzwischen zum Verbrechen geworden. Dabei hat Heimatliebe nichts mit Intoleranz zu tun. Im Gegenteil, nur wer seine Heimat, seine Kultur liebt, kann auch andere Kulturen besser verstehen.

Nun, das Entmannen, Auswaiden und Vierteilen wird uns heute vermutlich erspart bleiben, aber im Klima der Intoleranz, von Rechts-, Links- und religiösen Extremismus sind Schusswaffengebrauch und Messern keine Seltenheit mehr. Die Medien berichten täglich darüber und es gehört keine prophetische Gabe dazu, um zu sagen: „*Es wird schlimmer.*“

Psychologisch versetzt sogar der deutsche Bundespräsident Frank Walter Steinmeier jedem Deutschen eine schallende Ohrfeige, indem er sich von der Sprache Goethes und Schillers distanzierte und Deutsch als die Sprache der Täter – der Nazis – bezeichnet, und seine Rede im Israelische Jad Vashem auf Englisch hält.³²⁾

Wie weit dieser Präsident der Deutsche von einem Helmut Schmidt entfernt ist, zeigt sein Kniefall vor den Mullahs in Teheran zum 40. Jahrestag der islamistischen Machtergreifung.³³⁾ Da ist es auch wenig tröstlich, dass alles „*ein Irrtum*“ gewesen sein soll.³⁴⁾

Und unsere Kanzlerin?

Sie mischt sich in eine Landtagswahl (Thüringen) ein und fordert, diese Wahl „*rückgängig*“ zu machen. Sie tut dies bei einem Auslandsaufenthalt als Bundeskanzlerin und bricht damit Recht und Gesetz. ³⁵⁾ ³⁶⁾

Schlimmer noch: Sie stellt sich damit gegen eine demokratische Entscheidung. Damit wird klar, dass wir eine Mitarbeiterin der Staatssicherheit an unserer demokratischen Brust genährt haben, die drauf und dran ist, uns ein Regime aufzuoktroyieren, dass nicht mehr nach Recht und Gesetz regiert wird, sondern durch eine, wie auch immer geartete Moral. Ob gut oder böse sei dahingestellt, auf alle Fälle außerhalb von Recht und Ordnung – so wie Seehofer es bezeichnet hatte..

Und die Kanzlerin setzt ein Sahnehäubchen obendrauf. In sozialistischer Manier folgt den Worten die Säuberung: Sie nötigt den Ostbeauftragten Christian Hirte zurückzutreten.

Hirte, der aus Thüringen stammt und dort stellvertretender CDU-Chef ist, hatte ausdrücklich zur Wahl des Thüringer FDP-Ministerpräsidenten Thomas Kemmerich gratuliert, der mit AfD-Stimmen gewählt worden war. Er schrieb an Kemmerich: „*Deine Wahl als Kandidat der Mitte zeigt noch einmal, dass die Thüringer Rot-Rot-Grün abgewählt haben. Viel Erfolg für diese schwierige Aufgabe zum Wohle des Freistaats.*“

Nachfolger wird Marco Wanderwitz (CDU), der ostdeutschen Ländern gleich eine Lektion in neuer

Demokratie erteilt: "Wir haben offensichtlich einen nicht kleinen Teil der Bevölkerung im Osten, der mit grundlegenden Mechanismen der Demokratie fremdelt".

Selbst ist er aber wenig zimperlich und bezeichnet die AfD und ihren Sprecher als „giftigen Abschaum“.

- Schlamperladen Präsidialamt
- Schlamperladen Kanzleramt
- Schlamperladen Bundesrepublik Deutschland.

Zurück zu Recht und Ordnung.

Staatsanwälte und Richter eifern der Politik nach. So haben sie es schon immer gemacht:

- Im Kaiserreich bogen sie das Recht nach dem Willen des Monarchen.
- Im III. Reich brachen sie das Recht nach völkischen Gesichtspunkten,
- In der DDR nach der sozialistischen Ideologie.
- Heute ist es eine undurchschaubare, vordergründige gutmenschliche Moral, in der nicht mehr Recht und Gesetz Maßstab der Handlungsweise sind.

Jedes Mittel ist recht, wenn es gilt, einen, der sich an überlieferten Werten orientiert und gegen den Mainstream schwimmt, zu verurteilen. Und wenn es die Fakten nicht hergeben, wird das Recht so lange gebeugt, gebrochen oder herbeigelogen, bis es stimmt.

Vorbild ist Merkel selbst, die sagte, dass dieser Vorgang (Wahl) unverzeihlich ist und deshalb müsse das Ergebnis rückgängig gemacht werden.

Der Willkür in der Politik folgt die Willkür bei der Staatsanwaltschaft, folgt die Willkür bei Gericht.

Zweierlei Maß als neue Richtschnur gesetzlichen Handelns.

Ich will ja gar nicht den Rektor der TU Dresden in die Pfanne hauen, aber auch er unterliegt Recht und Gesetz. Als er sich mit seinem Pappkarton gegen Pegida äußerte, verstieß er gegen die Pflicht zur Zurückhaltung.

Und nicht nur das:

Auf dienstlichem Briefpapier der TU-Dresden bittet er die Staatsanwaltschaft um Überprüfung missliebiger Kommentare, ob sie den Tatbestand von Offizialdelikten erfüllen. Auch in meinem Fall bittet er um Überprüfung des Bildes. Und er tut noch viel mehr.

Er verweist bei Rückfragen auf seine Rechtsabteilung, die ja dann auch tatsächlich eine Nachfrage zum Stand der Ermittlungen stellte.

Ein Alois Hingerl, Dienstmann Nr. 172 am Münchner Hauptbahnhof, hätte diese Möglichkeit nicht. Hat er dienstliches Briefpapier? Hat er eine Rechtsabteilung? Nein, hat er nicht! Oder?

Ich schreibe an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Dienstaufsichts-Beschwerde gegen den Rektor und werde von der Rechtsabteilung belehrt:

„Es versteht sich von selbst, dass die TU Dresden als Exzellenzuniversität auch international über zahlreiche Kontakte verfügt. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass es zu seinen dienstlichen Aufgaben gehört, darauf hinzuwirken, dass der Ruf der Landeshauptstadt durch fremdenfeindliche Demonstrationen nicht beschädigt wird.“

Der Rektor einer Uni, nicht an Recht und Gesetz gebunden, sondern es „versteht sich von selbst“, dass er seiner gutmenschlichen Moral folgt. Es „versteht sich von selbst“, dass er mit der Feststellung der Fremdenfeindlichkeit zum universitären Verfassungsschutz mutiert. Da versteht es sich natürlich auch von selbst, dass er seine Kritiker bei der Staatsanwaltschaft denunziert.

Ich als Kontrapart, poste das Bild der geschächteten Frau auf die Pappkarton-Weisheit des Uni-Chefs. Anstatt nun zu sagen: „OK, im Prinzip etwas hart, aber es versteht sich von selbst, dass man auf Facebook manchmal etwas über das Ziel hinausschießt. Schwamm drüber.“

Nein! Im Gegenzug wird mit der vollen Härte des Gesetzes zurückgeschlagen. Und nicht nur das, Staatsanwalt und Gericht verzichten darauf, formales Recht anzuwenden.

Schauen Sie sich nur einmal diesen Hausdurchsuchungsbeschluss vom 18. August 2019 an:



Die Unterschrift des Richters fehlt.

Ein Unbekannter, der eigentlich mit Name und Dienstbezeichnung unterschreiben müsste, hebelt die grundgesetzlich garantierte Unverletzlichkeit

der Wohnung mit einem einfachen Haken aus.

Schlamperei? Absicht im System des Unrechts?

Aber es geht ja noch weiter.

Es dauerte nicht lange, bis das Urteil des Landgerichtes auf dem Postweg in Thailand eintrudelte. Fortsetzung der Tradition der Schlamperei.

Hatte mich Trixxi zum Thailändischen Staatsbürger ernannt, so lässt mich Richterin Tebasz von Geburt an bis zum Eintritt in die Bundeswehr in Troppau aufwachsen.

Dazu muss man wissen, dass Troppau heute Opava heißt und in der Tschechei liegt. Manche sagen auch Tschechien. Als ich zur Bundeswehr ging, hieß das Ganze noch Tschoslowakei und war sozialistisch.

Ich erspare es Ihnen, das Urteil hier zu sezieren. Aber ein Aspekt ist schon sehr bemerkenswert. Abgesehen davon, dass mein Vorname Eric mit „c“ falsch geschrieben ist, ich meine Krankenkasse nicht selbst gekündigt habe, sondern die Continentale mir trotz gegenteiliger Zusicherung nach meiner Flucht vor der Antifa Richtung Thailand gekündigt hat, ergänzt Richterin Tebasz

das Urteil durch einen interessanten Aspekt, indem sie das Bild der geschächteten Frau wie folgt bewertet:

„Eine solche Darstellung als Blickfang ist aber ebenso wie pornografische Darstellungen nicht zulässig.“

Das ist jetzt doch für die Justiz genau den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Palette vom Nazi über den Gewaltdarsteller hin zum Pornografen.

Jetzt stimmt der dramaturgische Spannungsbogen.

Eric (Kothny), geboren und aufgewachsen in der Tschechei, bis er zur Bundeswehr ging. Heute thailändischer Staatsbürger, zumindest Nazi-verdächtig, Gewaltdarsteller mit pornografischen Ambitionen.

Na, so gesehen, sind doch 900,-- Euro Strafe Peanuts.

Die Überlegung vermutlich:

Wenn die Staatsanwältin 3.600,-- Euro fordert, muss der Delinquent mit 900,-- Euro mehr als zufrieden sein.

Für mich stellt sich noch eine andere Frage: Warum führt Tebasz den Prozess äußerst fair und schlägt dann in der Begründung unerbittlich zu?

Ich glaube, die Lösung gefunden zu haben. In der Verhandlung ist sie auf zwei Beisitzer angewiesen. Normale Bürger, mit Gespür für Fairness. Sie müssen das Urteil nach der Verhandlung abnicken. Und das

machen sie nur, wenn sie das Gefühl haben, der Prozess ist fair verlaufen.

In der Urteilbegründung agiert die Richterin dann alleine. Hier kann sie zuschlagen und ihre feuchten Phantasien zu Papier bringen.

Lagebeurteilung

Die Überschrift klingt nach Kommiss. Ist aber in kritischen Situationen notwendig. Auch im zivilen Leben.

Als Soldat habe ich gelernt, in entscheidenden Abschnitten einer Handlung eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Das Ergebnis muss nicht immer richtig sein, aber es gibt eine klare Linie vor.

Ich hatte nach der Hausdurchsuchung Vor- und Nachteile abgewogen, ob es sinnvoll ist, in Deutschland zu bleiben und mich der Verfolgung durch die Antifa auszusetzen, oder mich der Verfolgung zu entziehen. Ich fasste den Entschluss, mich dem Zugriff der staatlich finanzierten Terrororganisation zu entziehen, aber mich vor Gericht zu verantworten. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt noch volles Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit.

Hätte ich gewusst, dass der Staatsanwalt gegen mich mit Methoden ermittelt, die ich bisher nur aus dem

kriminellen Milieu kannte, ich hätte der Justiz den Stinkfinger gezeigt.

Ich hatte vor, zur Gerichtsverhandlung von Bangkok zu Fuß nach München zu gehen, um auf den Fall aufmerksam zu machen. Doch da ich keine Begleitung (m.w.d.) fand, musste ich den Plan fallen lassen.

Nach den beiden Urteilen galt es nun, eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen und zu einem Entschluss zu kommen.

Das militärische Schema sieht folgendes Überlegungen vor:

1. Lage
 - a. Feind, vermutete Absicht
 - b. Eigene Lage,
 2. Auftrag
 3. Kräftevergleich
 4. Möglichkeiten des Handelns
(Stärken nutzen, Schwächen aufwiegen)
 5. Entschluss
-
1. Lage
 - a. Feind:
 - Staatsanwalt und Gericht haben die Absicht, mich auf Gedeih und Verderb zu verurteilen. Eine faire Behandlung konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

- Im Gegenteil: Durch den juristische Trick mit der Zustellungsbeauftragten nehmen sie mir sogar die Möglichkeit die gesetzten Fristen einzuhalten, weil die Postwege länger dauern als die Fristen gesetzt werden.
 - Eine Verteidigung durch einen Pflicht-Anwalt wird mir verwehrt. Begründet wird das, weil es *keine schwere Tat*“ sei und ich mich allein verteidigen könne. Die Hausdurchsuchung hingegen wird begründet mit der „*Schwere der Tat*“. Juristische Taschenspielertricks, denen ich nicht gewachsen bin.
 - Juristische Begriffe werden beliebig umgedeutet. Aus einem „*Antrag*“ machen sie eine „*Anregung*“, aus „*Beweisen*“ werden „*Vermutungen*“.
 - Staatsanwalt und Gericht haben die Deutungshoheit. Ich habe keine Chance.
- b. Eigene Lage:
- Durch langen Anfahrtswege Bangkok – München und die Bezahlung des Rechtsanwalts ist mein Budget erschöpft.
 - Die Familie hält nach wie vor zu mir, aber mehr als die bisher ausgegebenen 5.000,--

Euro würden das Zusammenleben belasten. Kinder und Geschwister haben für den Prozess zusammengelegt. Das muss ich zurückzahlen.

- Die Front der Freunde bröckelt. Bis auf eine Handvoll Kämpfer, bekomme ich zu sehends den Rat aufzugeben. Ich hätte gegen diese Justiz keine Chance. Das kann ich nachvollziehen, hilft mir aber nicht wirklich weiter.
- Die Presse, der in meiner Verteidigungsstrategie eine bedeutende Rolle zugedacht war, nimmt kaum Notiz. Vier müde Zeitungsartikel berichteten über meinen Kampf für die freie Meinungsäußerung. *„Die Unbestechlichen“* drohen sogar mit einer Anwaltskanzlei, wenn ich noch mal eine Pressemitteilung schicke.

2. Auftrag.

Mein Eid verlangt, Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

3. Kräftevergleich.

- Der Gegner ist mir haushoch überlegen, eine Verstärkung nicht in Sicht. Möglich wäre immer noch eine Unterstützung der Presse, vor allem aus dem Osten oder der neutralen Schweiz.

- Doch um die zu gewinnen, ist eine aufsehenerregende Aktion erforderlich, die das normale Maß übersteigt.

Möglichkeiten des Handelns.

- Ich habe die Möglichkeit, aufzugeben, die 900,-- EURO zu zahlen und mich in mein Schicksal zu ergeben. Dies würde einem Verrat an meinen Prinzipien gleichkommen.
- Ich habe die Möglichkeit, Anwälte zu finden, die aus Überzeugung und für ein schmales Budget helfen. Diese Möglichkeit sollte so lange wie möglich genutzt werden. Erfolgsaussicht: eher gering.
- Ich habe die Möglichkeit, der Justiz Nadelstiche zu versetzen und bis zum letzten meinen Standpunkt a la Gabalier zu vertreten:
„Wenn sei muß ganz Allan do oben stehn.“
- Ich habe die Möglichkeit, das Recht im System des Unrechts bloßzustellen, die Strafe nicht zu bezahlen und ersatzweise 30 Tage in den Knast zu gehen und dort

die Aufnahme der Anstaltsnahrung bis zu meiner Entlassung zu verweigern.

4. Entschluss

„Ich werde der Justiz so lange wie möglich Widerstand gegen ihre Schlamperei und Willkür entgegensetzen und das ‚Recht im System des Unrechts‘ bloßzustellen.

Dazu ist es notwendig, 30 Tage in den Knast zu gehen und dort die Nahrungsaufnahme bis zu meiner Entlassung zu verweigern.

Damit sollen Menschen in Deutschland ermuntert werden, ebenfalls Widerstand gegen die schleichende Entdemokratisierung und richterliche Willkür leisten.

Mit diesem kleinen Beitrag eines einzelnen Individuums soll der Nachwelt gezeigt werden, dass es doch Menschen gegeben hat, die dem von Seehofer beschriebenen ‚System des Unrechts‘ Widerstand geleistet haben.“

Zwischenspiel

Wenn man, wie ich, als Laie in einem Spiel mitmachen muss, dessen Regeln man nicht kennt, tut man sich schwer.

Das Internet hilft oft weiter, ist aber nicht immer verlässlich und führt auf Abwege. So auch hier.

Ich suche nach einem Titel des Buches:

„*Recht im System des Unrechts*“, war mein erster Gedanke, als logische Weiterentwicklung des Seehofer-Zittats „*Wir leben in einem System des Unrechts*.“

Doch dieser Titel ist mir nicht reißerisch genug.

Ich suche, was das Wesen des gegen mich verkündeten Urteils charakterisieren sollte.

„*Skandalurteil*“. Das wäre treffend gewesen, doch diesen Begriff hatte der Journalist Michael Stürzenberger schon

für die gegen ihn verhängten Urteile verwendet. Vom selben Gericht, wie ich.

„*Schandurteil*“, klingt gut, aber: es erinnert auch an „*Denkmal der Schande*“. Das Wort ist vorbelastet. Schandurteile wurden im 3. Reich gefällt. Soweit ist unsere Justiz noch nicht.

„*Schlampenurteil*“, wäre das nicht auch was?
Ich suche im Duden.

„*Schlampen*“ wird dort beschrieben als, „*ohne die geringste Sorgfalt, in grober Weise nachlässig und unzuverlässig eine bestimmte Arbeit durchführen.*“

Demnach wäre „*schlampen*“ nicht auf die Richterinnen bezogen, zumindest, wenn man es klein schreibt.

Zur Sicherheit schaue ich nicht nur im Duden nach, sondern auch auf Google.

Unter dem Stichwort „*Schlampen*“ stoße ich auf die Webseite „*schlampenplatz.com*“. Gleich nach der Kostenlosen Anmeldung werde ich fündig.

Ein Mädchen namens Viva¹⁾ springt mir nackt entgegen:

Der Text „*Grüße aus München*“, macht mich neugierig.
Weiter im Text:

„*Darf ich dich was fragen? Stell dir mal kurz vor, du bist im Sommer im Grünen unterwegs und aus einem Gebüsch trete*

ich komplett nackt auf den Weg und fordere dich auf, mitzukommen.... Würdest du mir ins Gebüsch folgen?"

Was für eine Frage. Gespannt blättere ich weiter. Massenweise „Drei-Loch-Stuten“ bieten ihre Dienste an. Ich bin mitten in einem Porno-Portal.

Eine Schlampe, meint sogar, sie sei braun wie Schokolade, und wünschte sich weiße Sahne auf ihren knackigen Körper.

Ist es schon Rassismus, wenn ich ablehne?

Aber so falsch bin ich hier doch eigentlich gar nicht, fällt mir die Richterin des Landgerichts ein. Hatte sie nicht mein Posting in die Nähe von Pornographie gerückt?

Der Unterschied: Bei „schlampenplatz.com“ auf Google handelt es sich um ein Dating-Portal, dass für das Versenden jeder einzelnen Nachricht Kohle verlangt. 1,50 Euro. Also Abzocke. Das Gericht nimmt mehr, ist aber dafür amtlich. Und noch ein Unterschied: Die Damen auf Schlampenplatz sind fiktiv, die Damen bei der Justiz real.

Aber eins ist ihnen dennoch gemeinsam: Beide vervielfältigen sich unkontrolliert. Seit ich „schlampenplatz.com“ geöffnet habe, kann ich mich vor Pornos kaum retten, und auch in der Justiz zieht ein Verfahren ein neues nach sich.

Durch Zufall erfahre ich, dass mir auf dem Computer das Anti-Virenprogramm „Avast“ die Pornoschwemme beschert hat. „Avast“ gibt die Daten von Nutzern weiter, die Erotik-Seiten anklicken.³⁷⁾ Doch Avast kann ich deinstallieren, aber wie deinstalliere ich die Justiz?

Ich diskutiere den Buchtitel mit meinen Freunden: Eberhard, ein Sachse und Ludwig ein Bayer. Wir kommen fast täglich zu einer Tasse Kaffee zusammen und erörtern die politische Lage.

Ludwig meint: „*I hob mi mei ganzes Leben nie für Politik interessiert, oba was da jetzt abgeht, ist sooo spannend, dass i jeden Tog Zeitung les und die Nachrichten schau. Hob' i die 73 Jahre vorher noch nie gmacht.*“

Eberhard erinnert an DDR- Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley. Die hatte 1991 in einem Gespräch mit Chaim Noll gesagt:

„*Nu, man wird Einrischdungen schaffen, die viel effektiver orbeiten, viel feiner als de Stasi. Ouch das schtändische Lüs-schen wird wieder komm, die Desinformation, dor Nebel, in dem alles seine Kontur verliert.*“

„*Die Merkel war doch a bei der Stasi, oder?*“, spielt Ludwig sein neu erworbenes Wissen aus, während er in ein Orangen-Keks beißt.

„*Agitation und Propaganda*“, ergänzt Eberhard.

Als ehemaliger Offizier der psychologischen Verteidigung trage ich mit einem Zitat von Alexander Solzhenizyn bei:

„Ein marxistisches System erkennt man daran, dass es Kriminelle verschont und den politischen Gegner kriminalisiert.“

„Sog amol“, wendet sich Ludwig an mich, „Dir wolln sie doch wegen dera Gewaltdarstellung ans Leder?“

„Ja, warum?“

„Also, I hob do gestern a Doku über Stalingrad gsehn. Da hom deutsche Soldaten die Partisanen mit Genickschuss umglegt. Also, da hast genau gsehn, wie die die Pistolen ins Gnick ghalten und abdrückt ham. Die Partisanen san dann vornüber in a Loch gfalln, dass vorher ham ausbuddln miassn.

Jo is denn des koa Gewaltdarstellung? Und des im Fernsehn.“

„Ludwisch, du dorfst ens nisch vorgessen“, gibt's Eberhard seinen Senf dazu, „in der Schtalingrad-Doku wurde die Gewaltdarstellung von Deutschen gezeigt. Das is offensichtlich erlobt, obwohl es viel brutaler is, als Erik sei Bild.“

Und dann sind wir wieder beim Buchtitel.

Beide raten mir von meinem Lieblingstitel „Schlampenurteil“ ab. Da könnten die Richterinnen auf Rufschädigung oder auf Unterlassung klagen. Juristen fällt da immer was ein. Auf dieses Spiel sollte ich mich besser nicht einlassen.

Ludwig der Bayer meint pragmatisch: Nenn's einfach:

„Das kann doch nicht wahr sein.“

Und während wir noch diskutieren, flattert eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft München auf den Tisch. Ein Postbote hat den Brief mit dem Moped vorbeigebracht. Absender: „Justizbehörden 80097 München.“

Ich fetze den braunen Briefumschlag auf und staune:

Man würde gegen mich Vorermittlungen wegen eines offenen Briefes führen. Ich krame nach dem längst vergessenen Schreiben in meinen Akten und lese laut vor: (Adressaten Anlage 7)

„Betr.:

Aufforderung zur Folter im iranischen Staatsfernsehen.

*Sehr verehrte Damen,
Sehr geehrte Herren
Liebe Diverse.*

Als ich die Nachricht des Bloggers „Tangsir 2578“ las, gefror mir das Blut in den Adern. ^{1.)}

Demnach soll die Folter politischer Gefangener im Iran eine neue Dimension erreicht haben.

Im Staatsfernsehen forderte ein Interviewpartner, dass „7000 Iraner, die während der Proteste im November 2019 verhaftet wurden, nicht mit Milde rechnen sollten, sondern mit Folter und Tod nach dem Rezept des arabischen Gottes Allah. Ihnen sollen asymmetrisch Gliedmaßen abgetrennt werden

(Füße und Hände an verschiedenen Seiten des Körpers, vier Finger des rechten Arms, alle Fußzehen sollen abgeschnitten werden) und sie zu Tode gefoltert werden, damit niemand je wieder in Iran an Protest denkt...“

Es ist bekannt, dass diese Methode im Koran Sure 5, Vers 33 beschrieben ist, doch bisher ließ diese Sure des Propheten Mohammed auch die Interpretation zu, dass dies keine Anweisung an Gläubige sei, so zu handeln, weil der Satz nicht im Imperativ formuliert ist. 2.)

إِنَّمَا حَرَاءُ الَّذِينَ يُحَارِبُونَ اللَّهَ وَرَسُولَهُ وَيُسْعَوْنَ فِي الْأَرْضِ فَسَادًا أَنْ يُقْتَلُوا أَوْ يُصْلَبُوا أَوْ تُقْطَعَ أَيْدِيهِمْ وَأَرْجُلُهُمْ مِنْ خَلْفِ أَوْ يُنْقَوْا مِنْ الْأَرْضِ ذَلِكَ لَهُمْ حِزْبٌ فِي الدُّنْيَا وَلَهُمْ فِي الْآخِرَةِ عَذَابٌ عَظِيمٌ

„Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande zu erregen trachten, soll sein, dass sie getötet oder gekreuzigt werden oder dass ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen werden oder dass sie aus dem Lande vertrieben werden. Das wird für sie eine Schmach in dieser Welt sein, und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil.“ (Rasul)

Diese Interpretation, es sei keine Aufforderung an Gläubige, so zu handeln, wird durch das Interview im staatlichen Fernsehen des Iran in eine Anweisung umgewandelt. Wurde bisher Folter meist im geheimen vollzogen, besteht die neue Qualität darin, sie öffentlich zu vollziehen.

Da „Tang sir 2578“ oft mit unsachlichen Kommentaren aufwartet, war ich skeptisch, was den Wahrheitsgehalt dieser Meldung betrifft. Es wird nicht zweifelsfrei belegt, dass die Fernsehsendung kein Fake ist.

Sofort bat ich die ARD mit ihrem Auslandsstudio Teheran, „Correctiv“ und „mimikama“, diese Meldung auf Fake-News zu untersuchen. Bisher ohne Rückmeldung. Stattdessen fand ich Hinweise, dass diese neue Qualität der Unterdrückung Realität ist.

Auf Twitter folgen 40.000 Aufrufe dem Account „mamlekate“ und kommentieren es. ^{3.)}

Eine mir bekannte Iranerin bewertete die Sendung wie folgt:

- Ein „Koran-Gelehrter“ erläutert die notwendige Folter mit einem Akzent!
Er ist also kein Perser.*

Unter anderem stellt er folgende Forderungen auf:

*Sie müssten gequält werden. Nicht einfach getötet.
Sie müssten Qualen leiden. Nicht schnell sterben.*

Dabei zeigt er auf seinem Zettel und zitiert auf Arabisch aus dem Koran.

Das müsse öffentlich stattfinden. Das müsse als eine Straftat eingestuft werden.

Die Verstümmelung müsse auf eine furchterregende Weise stattfinden.

Es müsse geschnitten und abgehackt werden, und zwar die rechte Hand und der linke Fuß. Das sei von immenser Wichtigkeit.

Eine rechte Hand müsse abgeschnitten werden, und zwar 4 Finger davon und 4 Zehen an dem linken Fuß.

Und so lasse man sie auf die Öffentlichkeit los.

Danach müssten sie ins Exil geschickt werden.

Man müsse sie aussetzen, mitten im Meer. Auf dem Wasser.

Ein altes kaputtes Schiff werde sich schon finden lassen.

Dort sollten sich bis zum Tode dahinsiechen.

Das sei der Befehl Allahs.

Befehle Allah's seien ohne Wenn und Aber durchzusetzen.

Soweit meine Recherchen, die ich aus Furcht vor Nachstellungen der Antifa aus meinem selbst gewählten Asyl in Thailand vorgenommen habe. Auch der Tagesspiegel berichtet von Folter⁴⁾

Einer Reportage von Jouwatch zufolge gehen die Zahl der Toten bereits in die Hunderte, die der Gefangenen und von Folter bedrohten in die Tausende.^{5.)}

Dennoch: Da diese Recherchen unvollkommen sind und die Fake-News-Prüfer nicht geantwortet haben, fordere ich die Adressaten auf, den Wahrheitsgehalt der Sendung des Iranischen Fernsehens zu überprüfen. Dafür bietet eine Palette von Möglichkeiten angefangen von Auslandskorrespondenten der Presse bis zum Bundesnachrichtendienst.

Sollte sich die von mir geschilderten Fakten bestätigen, fordere ich:

- **Vom Bundespräsidenten:** Eine diplomatische Note, ähnlich der, wie zur Gratulation zur Machtergreifung des Mullah-Regimes.
- **Von der Bundeskanzlerin:** Rücknahme der Erklärung, dass „der Islam“ zu Deutschland gehört.

- **Vom Bundesinnenminister:** Aufnahme auf die Tagesordnung der Islamkonferenz, sich von den Todes- und Foltersuren für Deutschland zu distanzieren.
- **Vom Bundesaußenminister:** Konzertierter internationaler Kampf gegen Mord und Folter.
- **Vom Zentralrat der Muslime:** Schwärzen der Todes- und Foltersuren aus dem Koran.
- **Von den Parteien:** Ein parteiübergreifendes Einbringen eines Gesetzes, das den Besitz und die Verbreitung von Druckwerken verbietet, die zum Töten und Foltern aufrufen.
- **Von Vertretern der Kirchen:** Distanzierung von Religionen, die zum Töten und Foltern auffordern, und mehr Unterstützung verfolgter Christen.
- **Von der Presse:** Faktenbasierende Berichte über politische Systeme, die Menschenrechte mit Füßen treten.
- **Von der Justiz:** Wiederaufnahme von Prozessen und Aufhebung von Schandurteilen gegen Bürger, die vor solchen und ähnlichen fundamental-religiösen Praktiken warnen. Insbesondere Laleh Hadjimohammadvallie, Michael Stürzenberger und ich.
- **Von Wolfgang Schäuble:** Seine Aussage zu überprüfen, man könne vom Islam Toleranz lernen. ^{6.)}

Mit freundlichen Grüßen.



Erik Kothny „

- 1.) <https://tangsir2569.wordpress.com/2019/11/28/staats-tv-in-iran-inhaftierte-iraner-sollen-zu-krueppeln-gefoltet-werden/>
- 2.) <http://www.meine-islam-reform.de/index.php/artikel/derkoran/699-sure-5-vers-33-qdie-haende-und-fuesse-wechselseitig-abschlagend.html>

- 3.) <https://twitter.com/mamlekae/status/1199556068235452416>
- 4.) <https://www.tagesspiegel.de/politik/schwerste-unruhen-seit-40-jahren-was-die-proteste-im-iran-so-aussergewoehnlich-macht/25290570.html>
- 5.) <https://www.journalistenwatch.com/2019/12/05/hunderte-tote-iran/>
- 6.) <https://www.welt.de/newsticker/news1/article164917025/Schaeuble-Wir-koennen-von-Musilmen-lernen.html>

Als ich die Nachricht von der Staatsanwaltschaft München über die Vorermittlungen bekomme, habe ich den endgültige Beweis in Händen, dass in Deutschland, der militante Islamisierung das Wort geredet wird.

Ich formuliere also im Sinne des Merkel-Regimes um.

Ich fordere: (*Achtung Satire*)

- **Vom Bundespräsidenten:** Eine diplomatische Note, in der das Mullah-Regime zur Folter ermutigt wird.
- **Von der Bundeskanzlerin:** Bekräftigung der Erklärung, dass „*Der Islam*“ zu Deutschland gehört
- **Vom Bundesinnenminister:** Aufnahme auf die Tagesordnung der Islamkonferenz, die Todes- und Foltersuren für Deutsche schmackhafter zu machen.
- **Vom Bundesaußenminister:** Konzertierter internationaler Kampf zur Förderung von Mord und Folter.
- **Vom Zentralrat der Muslime:** Hervorheben der Todes- und Foltersuren im dem Koran.
- **Von den Parteien:** Ein parteiübergreifendes Einbringen eines Gesetzes, das den Besitz und die Verbreitung von Druckwerken vorschreibt, die zum Töten und Foltern aufrufen.
- **Von der Justiz:** Härtere Bestrafung von Bürger, die vor fundamental-religiösen Praktiken warnen.

- **Von Vertretern der Kirchen:** Rückbesinnung auf die Inquisition.
- **Von der Presse:** Verstärkung der Relotius-Berichterstattung.
- **Von Schäuble:** Verstärkung der Desinformation über den Islam. (Zynismus aus.)

Staffellauf der Rechtsbeugung

Es hatte alles sehr harmlos angefangen.

Staatsanwalt Flurl

29. Mai 2018. Auf einem Arbeitsblatt hatte Flurl notiert und sich durch eine Justizangestellte beurkunden lassen. (Anlage 1)
„unbekannter Aufenthalt für längere Zeit abwesend“

30. Mai 2018 Flurl lässt mich zur Fahndung ausschreiben. (Anlage 1)

Anlass: „*Straftat*“

Begründung: „*Aufenthaltsermittlung*“
„*Gewaltdarstellung*“

Bearbeitungshinweis: „*Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten ausschließlich auf freiwilliger Basis.*“

Dagegen wäre im Prinzip nichts einzuwenden, hätte Flurl die Wahrheit in seinem Arbeitsblatt notiert. Tat er

aber nicht. Er notierte die unwahre dienstliche Behauptung „*unbekannter Aufenthalt*“ und lässt sich diese Lüge sogar urkundlich beglaubigen.

Diese Begründung wählte Flurl, weil in § 131a der Strafprozessordnung heißt, dass die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung eines Beschuldigten angeordnet werden darf, wenn sein Aufenthalt nicht bekannt ist.
Dem war aber nicht so:

Ich habe dem Staatsanwalt ein knappes Dutzend Briefe geschrieben, in denen meine Adresse im Briefkopf angegeben war.

Damit dieses Buch nicht langweilig wird, seien hier nur zwei dieser Schreiben dokumentiert:

Auszug aus dem Schreiben vom 21.03.2018: (Anlage 2), also einem Monat bevor der StA sein Arbeitsblatt fertigte. Er also Kenntnis von meinem Aufenthaltsort hatte.

*„Dass Ihr Schreiben nicht an meine ehemalige Adresse in München zugestellt werden konnte, hat seinen Grund darin, dass ich mich in München abgemeldet und bei der Deutschen Botschaft in Bangkok angemeldet habe
Deshalb bitte ich Sie auch, allen Schriftverkehr zukünftig unter o.a. Anschrift oder E-Mail zu führen. (Wenn per Post, dann bitte nur via Airmail und Einschreiben, da sonst Zustellung nicht gewährleistet ist oder sonst länger als 1 Monat dauert.“*

Aber es kommt ja noch besser:

Bevor ich mit meinem Enkel Morgan über Ostern 2019 nach München flog, informierte ich Flurl über diese Reise und bot ihm an, bei ihm vorbeizukommen.

Auszug aus dem Schreiben vom 02.04.2019(Anlage 3)

„Da sich an meiner Einstellung nichts geändert hat, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mich in der Zeit vom 5. - 12. April 2019 in München aufhalten werde.

Falls von Ihrer Seite noch Informationsbedarf in der - vermutlich bereits verjährten - Sache AZ 112 Js 157749-17 besteht, lassen Sie mich das bitte wissen.“

Ich konnte machen was ich wollte, die Fahndungsliste stand eisern. Weshalb habe ich ja schon unter dem Kapitel „*Die unsichtbare Gina*“ beschrieben.

Im Laufe des Verfahrens kocht natürlich die Wut in mir hoch – Ja auch ich habe Gefühle.

Ich erstatte Anzeige gegen Flur beim Oberstaatsanwalt wegen vermuteter Rechtsbeugung. Wer so unfair mit mir umspringt, sollte auch sein Fett wegkriegen. Aber Pustekuchen.

Der Oberstaatsanwalt weist meine Anzeige gegen Flurl ab. (Anlage 4). Begründung:

„...Ein Ermittlungsverfahren... ist nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte

vorliegen. Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemanden eine Tat zur Last zulegen.“

Mir bleibt die Luft weg.

Da lege ich doch glatt ein knappes Dutzend schriftliche Beweise vor, dass Flurl dienstlich die Unwahrheit sagt und der Oberstaatsanwalt stuft dies auf „Vermutungen“ herunter, und verweigert dann noch die Unterschrift, indem er der Elektronik die Verantwortung des Schreibens zuschiebt.

So sieht Recht heute aus. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Das kann doch nicht wahr sein, oder?

Es kommt aber noch besser, denn ich lege Widerspruch ein, beim Generalstaatsanwalt.

Aber auch der hat eine Kiste voller Tricks auf Lager:
Seine Antwort (Anlage 5)

„Das Beschwerdevorbringen enthält keine relevanten neuen Tatsachen, Beweismittel oder Rechtsausführungen; auch sonst ergeben sich keine neuen Gesichtspunkte, die ein Abhilfe rechtfertigen würden.“

Eine Aufnahme der Ermittlungen ist nicht veranlasst. Daher muss es mit der Verfügung der Staatsanwaltschaft München vom 20.11.2019 sein Bewenden haben.“

Und dann führt mich die Staatsanwaltschaft in eine Sackgasse. Mir wird der Weg in die nächste Instanz versperrt. Die Juristen errichten die Bezahlschranke.

Die nächste Instanz, so schreiben sie, sei das Landgericht München, aber eine Klage dort ist nur mit einem Rechtsanwalt möglich. Und wir wissen ja, dass Rechtsanwälte einem nur die Hand geben, wenn dort mindestens ein Fünfhunderter drinnen ist.

Recht für Reiche.

Ich habe meiner Familie versprochen, keine weiteren Kosten zu verursachen, sondern nur noch Maßnahmen zu ergreifen, die kein Geld kosten. Außerdem stehe ich eh schon wegen der Gerichts-Verhandlungen mit 5.000,-- Euro in der Kreide.

Als ich nach Auswegen aus der Sackgasse suche finde ich auf Messenger eine Nachricht. Mein Facebook-Freund Qbee van Bork nimmt mir mit seinen Gedankenfetzen vollends den Mut.

„Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Anwalt seine Zulassung riskiert. Zumal du ja absolut alles öffentlich zugänglich machst.

Wenn du trotzdem einen findest, nimm ihn nicht, der ist so blöd Dass er dich noch tiefer reinreitet.

Aber frag mal einen Anwalt, was das ist, was du gerade hier machst. Bleib besser den Rest deines Lebens in Thailand,

weil du mindestens 4 Jahre bekommst, als Deutscher, schon allein deswegen, weil du den Staatsanwälten und Richtern ganz schön (Bravo, find ich gut) in die Eier trittst.

Bitte denk nicht, dass die vor deinem Alter zurückschrecken, die sperren keine Gumbos ein, aber einen Deutschen lassen sie brummen. Das ist denen scheiß egal. Dann kannst du mit der Oma Dings, die den Holocaust angeblich leugnet, Rommee spielen.

Nimm einen Anwalt, Anwälte sind nun mal nicht billig. Ich hätte auch lieber Anwalt werden sollen, aber na ja.... Mein Gerechtigkeitssinn hat mir nach dem Studium gesagt ‚Nix für dich‘.

Hohl dir einen Anwalt, mach einen Stundensatz aus, kann nicht sooo teuer sein. Der Aufwand ist ja megawinzig. Aber was du hier machst, ist Selbstmord.

.....

Das andere Problem ist, die meisten Anwälte sind eh zu mit Jobs, wir haben ja die Asylantenschwemme und xxxxxxxx-Straftaten. Also Anwälte, die was auf sich halten, nehmen aussichtslose Fälle erst gar nicht an. Die haben ein EGO. Die wollen nicht verlieren.

Dein Fall, und das sehe nicht nur ich so, ist so heldenhaft und ich bewundere dich dafür. Dass du dich nicht vom System verarschen lässt.

Aber du hast dem System bereits in den Arsch getreten. Es gibt immer eine Chance zu gewinnen und die hast du auch.

Aber die weitaus größere Chance ist, dass dir das System so in den Arsch tritt, dass dein Pensionärsleben nur noch halb so erfüllt sein wird.

Mein Rat: Ich selbst platze jeden Tag vor Zorn Ich werde von der Stasi bereits beobachtet, ich werde dauer gesperrt, ich kann auf keinem Account mehr etwas teilen.

Ich hab', wie du, die Wahl:

1. *Mit den Kopf durch die Wand oder*
2. *Es ist keine Niederlage, wenn man alles Mögliche getan hat und dann einfach die Niederlage akzeptiert.*

Ich schreibe jetzt ein Buch über die Verarschung der Bibel, rechne mit Kröta und der Rakete ab und den Christen. An die Musels traue ich mich nicht ran.“

Ermutigend war das nicht. Sogar beste Freunde raten mir, aufzugeben. Ich hätte keine Chance gegen das System, meinen sie.

Ich hatte mich bereits mit dem Gedanken der Kapitulation angefreundet, als mir ein Aufsatz von Liridon Shajkovci auf der Webseite „inopinioiuris.de“ von Justitia auf den Bildschirm gebeamt wird.

Gierig fresse ich den Artikel in der freien juristische Bibliothek vom 21.01.2019 - 21:30

„Die Bundesrepublik Deutschland wird dieses Jahr 70 Jahre alt. Die Zukunftsfähigkeit und das Überleben dieses in die Jahre gekommenen Staates und seiner Strukturen werden maßgeblich auch von der staatstragenden Säule der Justiz

abhangen. Es ist deshalb an der Zeit über einige marode und faule Stellen an dieser Säule zu sprechen, die schon seit der Errichtung des Staates bestehen; über eine Mentalität, die zunächst vielen Günstlingen aus dem Beamtenapparat des Nazi-Reichs Schutz vor Verfolgung im Nachfolgestaat bot und bis in die heutige Zeit gefestigt wurde:

Rechtsbeugung nach §339 StGB bleibt ungestraft. Während Bürger über eine Vielzahl von Rechtsbrüchen der Justiz berichten können, ist es auf der anderen Seite ein offenes Geheimnis, dass die Justiz nicht gegen sich selbst vorgeht. Sie hat Hürden und Mittel entwickelt, um Recht ohne Sorge vor Verfolgung nach ihrem Willen zu beugen.

Der Staat und seine Vertreter verlangen zwar von den Bürgern, dass sie sich bedingungslos der Rechtsordnung unterwerfen, also ihnen selbst gegenüber, sehen sich jedoch gleichzeitig als übergeordnete Rechtsträger im Gemeinwesen, für die scheinbar nicht die gleichen Spielregeln zu gelten haben.

Der Bürger, als untergeordneter Pflichtenträger und als Einzelstehender gegenüber einer mächtigen Behörde, soll hingegen, nachdem er durch viele und langsam mahlende Räder zermürbt wurde, schweigen und sich fügen.

...

Warum die Veröffentlichung von Rechtsbeugungen wichtig ist:

Bevor ein konkretes Beispiel erörtert wird, ist es wichtig zu verstehen, warum die Veröffentlichung von Rechtsbrüchen

durch Amtsträger eine Notwendigkeit für den Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts ist. Einer der Gründe für die Offenlegung ist, dass Gerichtsverhandlungen dem Gesetz nach zwar grundsätzlich öffentlich sind (§ 169 I 1 GVG)1, aber eine Öffentlichkeit nur in den seltensten Fällen anwesend ist.

*Es gibt also kein Publikum, wie etwa auf einem römischen Forum oder germanischen Thing,2 das dem Richter als Kontrollorgan zusieht und zuhört, sondern es findet *de facto* ein Verfahren in einer erweiterten Amtsstube hinter verschlossenen Türen wie im Mittelalter statt.*

Die Rechtsprechung des jetzigen Staates ist insofern rückschrittlicher als jene vor 2000 Jahren in selber Region ohne ein festes Staatswesen. Anwesend sind regelmäßig lediglich der Richter, Kläger und Beklagte sowie mögliche Vertreter dieser Parteien. Und Aufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung sind grundsätzlich nicht zugelassen (§ 169 I 2 GVG).

Wo aber keine öffentliche Kontrolle wacht, da besteht auch kein Anreiz, sich an Recht und Gesetz zu halten. Es besteht also ein Spielraum, um im Verborgenen Dinge zu tun, die nicht gestattet sind. Deshalb setzen auch § 547 Nr. 5 ZPO, § 338 Nr. 6 StPO und § 138 Nr. 5 VwGO absolute Revisionsgründe für einen unrechtmäßigen Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Richter bei quasi-nichtöffentlichen Verhandlungen unrechtmäßig vorgeht, sich parteiisch verhält oder eine für sich opportune Lösung

einschlägt, ist wesentlich größer als bei einer tatsächlich öffentlichen Verhandlung.

Das Bewusstsein, dass darüber berichtet werden kann, schränkt hingegen diesen richterlichen Spielraum ein. Während über die Politik (Legislative) weitestgehend das öffentliche Auge medial wacht, besteht in den anderen beiden Säulen des Staates, der Verwaltung und Justiz, ein enormer Nachholbedarf.

Ein anderer Grund für die Veröffentlichung von Richterver sagen ist die Zersetzung des Rechtsstaates, also des Gemeinwesens, durch solche Einzeltäter, denen diese verantwortungsvolle Aufgabe mit weitreichenden Machtbefugnissen mittelbar von den Bürgern überlassen wurde. Sie verstößen nicht nur gegen zweitrangige Gesetze, sondern gegen den verfassungsrechtlichen Kern des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Art. 20 III GG formuliert unmissverständlich: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Auch Art. 79 I GG wiederholt: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.“

Wenn sich nun jedoch Richter nicht mehr an das Rechtsstaatsprinzip halten und nur noch unabhängige, uneingeschränkte Herrscher im Gerichtssaal sein wollen, dann kann das Bauwerk namens Staat, dessen dritte Säule abseits seines Daches stehen möchte, auch völlig eingerissen werden. Es stellt sich schließlich die Frage, warum sich überhaupt noch jemand an die Gesetze halten soll, wenn es nicht einmal die

Vertreter einer tragenden Gewalt des Staates selbst tun. Dabei leisten Richter gemäß § 38 I DRiG eigentlich einen Eid auf das Grundgesetz: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Ge- wissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

Als dritter Grund ist anzuführen, dass der Schutz vor staatlichen Repressionen nur von den Bürgern selbst ausgehen kann, oder umgekehrt formuliert: Der Staat hat kein Interesse daran, gegen sich selbst vorzugehen.

Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat.

Wo kein staatliches Fehlverhalten gerügt wird, wird davon ausgegangen, dass es auch keines gibt. Wenn die Geltendmachung von Rechten oder die öffentliche Rüge von Rechtsbrüchen nicht als Bürgerpflicht gegenüber der Schicksalsgemeinschaft, also zum Schutze aller, verstanden wird, so zumindest als Bürgerrecht jedes einzelnen zu seinem eigenen Schutz.

Die Veröffentlichung weist den Staat auf einen Fehler im System hin und andere Bürger leitfadenartig auf eine Möglichkeit, wie man sich zur Wehr setzen kann. Sie bietet damit beiden Seiten Schutz vor Extremisten – vor modernen Reichsbürgern oder neuen Freislern, die keine bindenden Gesetze für ihre Handlungen anerkennen.

Der einfache Bürger muss hierbei vor allem verstehen, dass der Gegenpol zur richterlichen Überheblichkeit oder Dummheit nicht dieselbe Grobgeistigkeit, sondern nur ein kühles und kluges Gegenverhalten sein kann – so schwer das auch in jener Situation erscheinen mag.

Für die Justiz gilt hingegen, dass das Nichtvorgehen gegen das Übel aus den eigenen Reihen dazu führt, dass sich der Frust in der Bevölkerung weiter aufstaut und am Ende daraus die Zuweisung einer Kollektivschuld entsteht – die Justiz entzieht sich selbst das Vertrauen.

Es gibt schließlich derzeit keine Sondergewalt zur Überprüfung der rechtsprechenden Gewalt.

Das Grundgesetz setzt insofern auf die Selbstreinigung der Justiz – was natürlich naiv ist und im historischen Rückblick regelmäßig übel endet. Damit genießt die Justiz jedenfalls im Vergleich zu den anderen beiden Gewalten einen mehr als großzügigen, konstitutionell verankerten Vertrauensvorschuss. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine Anerkennung, sondern um einen verfassungsrechtlichen Auftrag. Die Rechtshistorie der Bundesrepublik Deutschland liefert indes, insbesondere in der Gegenüberstellung zu den gleichzeitig geschaffenen Justizirrtümern, vergleichsweise wenige Fälle, in denen dieser Auftrag, etwa durch die Anwendung des § 339 StGB, erfüllt worden wäre.

Es scheint, als gelte für alle im Land der Grundsatz der Fehlbarkeit unter dem Schwert der Strafgesetze, mit Ausnahme Ihrer absolutistischen Majestäten, der Vertreter der Justiz,

über die niemand steht, außer sie selbst und für die deshalb anscheinend der Grundsatz gilt: 'the king can do no wrong.' (‘Der König kann nichts falsch machen.’ Anm. Autor)

Aufgrund der Komplexität zwischenmenschlicher Verbindungen wird die Justiz, zumindest, solange Menschen urteilen, zwangsläufig immer auch Unrecht und Ungerechtigkeit produzieren.

Die Justiz sucht von Berufs wegen die Schuld nicht bei sich, sondern bei anderen. Sie wird daher stets versuchen, schwere Fehler unter dem entschuldigenden Deckmantel eines Irrtums unter vermeintlicher Auslegung von Recht und Gesetz zu führen.

Ein erster Schritt zu einer notwendigen Verbesserung der Justiz ist daher, Richter bei allzu eigenwilliger Interpretation mit Nachdruck dazu anzuhalten, wenigstens geschriebenes Recht nicht durch rechtswidrigen Unsinn oder schlichte Nichtbeachtung zu umgehen. Jeder richterliche Rechtsbruch verdient seine Aufmerksamkeit, denn es geht nicht nur um Verbrechenstatbestände, sondern um Verfassungsbrüche, die das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttern und damit auch die Frage nach der Existenzberechtigung eines Staates in seiner jetzigen Form aufkeimen lassen.

Zurück bleiben schließlich verdrossene Bürger, die sich bestenfalls vom Staat abwenden, schlimmstenfalls gegen ihn wenden – zumindest aus der Perspektive desjenigen, der am meisten Interesse an ihnen haben sollte: des Staates.“

Und wieder steht eine Beurteilung der Lage an.

Mein Entschluss:

Ich reiche Klage gegen alle drei ein, wegen
„gemeinschaftlicher Rechtsbeugung“, und: Ich suche die
Öffentlichkeit.

Um es vorwegzunehmen, die Presse juckt das Ganze
überhaupt nicht. Kein Journalistenfinger haut in die
Tasten.

Und meine Anzeige wird zurückgewiesen. Nicht etwa
von einem Gericht. Nein von der Staatsanwaltschaft,
also von denen, gegen die ich die Anzeige erstattet
habe.

Begründung. Abenteuerlich.

Den schlauen Spruch von den bloßen Vermutungen
kennen sie ja schon. Der fehlt auch hier nicht, aber es
kommt noch dicker.

„Erforderlich ist eine objektiv falsche Anwendung des
Rechts. Darüber hinaus setzt der Tatbestand der
Rechtsbeugung voraus, dass sie
- grundlegende Prinzipien des Rechts
- die Rechtsordnung als Ganzes
- elementare Normen rechtsstaatlicher Rechtspflege
verletzt. Und das, so meint § 339 StGB, sei nicht bereits
bei jeder unrichtigen (im Einzelfall sogar unvertretba-
ren) Rechtsanwendung der Fall. Eine Beugung liege
dann vor, so weiter in der Urteilsbegründung, wenn

sich der Täter bewusst und in schwerwiegender Weise von Recht und Ordnung entfernt.

Dafür gäbe es im vorliegendem Fall keine Anhaltpunkte. Auch gäbe es unter dem Gesichtspunkt der Strafvereitelung im Amt keinen Raum.

Erst beim wiederholten Studium der Akten fällt mir ein Fakt auf, der für alle Reichsbürger ein Puzzle für ihre Verschwörungstheorie darstellen würde. Alle Namen der von mir angezeigten Staatsanwälte bekommen einen einheitlichen Vornamen: „N.“ Und das, obwohl keiner ihrer Vornamen Florian, Ken-Oliver und Petra mit N beginnt.

Nun ich will das nicht weiter ausmalen, sondern feststellen, dass damit die Staatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaft einen Freibrief für Rechtsbeugung erteilt hat, zumindest einen Freibrief für unwahre dienstliche Behauptungen zum Nachteil eines Klienten und Vertuschung dieser Dienstvergehen durch die vorgesetzte Behörde. Dazu die Verfälschung der Vornamen in einem amtlichen Dokument.

Und ob sie es glauben oder nicht.
Es kommt noch dicker.

Ich richte ein Schreiben an das Bayerische Justizministerium mit der Bitte ihrer Dienstaufsichtspflicht nachzukommen und die Verfahren zu untersuchen. Staatsanwälte sind Teil der Exekutive und unterstehen dem Minister.

Beim Antwortschreiben aus dem Bayerischen Ministerium für Justiz bleibt mir ganz einfach die Luft weg.

„Ihre Eingabe habe ich an den Herrn Generalstaatsanwalt weitergeleitet“, also genau an den Herrn, gegen den ich Anzeige erstattet hatte.

Die Antwort können sie sich vorstellen: Genau:

„Es hat sich kein Anlass zu einer dienstaufsichtlichen Beanstandung ergeben.“ (Anlage 7)

Bin ich nun schon am Ende der Fahnenstange, um Widerstand nach Artikel 20 des Grundgesetzes zu leisten?

Aufgeben?

Ausgerechnet ein Staatsanwalt ermunterte mich, weiterzumachen. Nicht direkt, aber indirekt.

Ich hatte in Koblenz im örtlichen Fernsehen „Kanal 10“ eine Serie mit dem Namen „Menschen der Region“. Hier interviewte ich Leute, die aus der Masse herausragten. Einer dieser Koblenzer Typen war Heinz-Wilhelm Fink, ein Staatsanwalt:

Im Februar 2009 war eine Kassiererin entlassen worden, weil sie zwei Pfandbons im Wert von 1,30 Euro unberechtigterweise eingelöst hatte.

Die Nation schüttelte den Kopf. Wegen 1,30 EURO den Job verlieren, wo Managern Millionen nachgeschmissen werden, wenn sie ihren Konzern an die Wand fahren.

Heinz-Wilhelm Fink fand das Urteil zwar hart, auch hatte er Verständnis für das Kopfschütteln der Bürger, aber, in seinen Augen, war das Urteil gerechtfertigt, denn: Man müsse von einer Kassiererin erwarten, dass sie absolut korrekt arbeitet. Sie genieße einen Vertrauensvorschuss, dem sie nicht gerecht wurde.

Und meine Staatsanwälte?

Trifft das nicht auch auf sie zu. Wer von Gesetz wegen befugt ist, Straftaten anderer zu verfolgen, muss selbst über jeden Zweifel erhaben sein, selbst welche zu begehen.

Der auf mich angesetzte Staatsanwalt darf nicht lügen. Der Oberstaatsanwalt darf Beweise nicht in Vermutungen umdeuten, und der Generalstaatsanwalt darf nicht so tun, als gäbe es nichts neues.

Nur der Minister darf lügen. Dafür ist er Politiker.

Gibt es in meinem Fall noch eine andere Abhilfe?

Der Rechtsweg war ausgeschöpft, Aber es gibt da noch den politischen Weg.

Das Grundgesetz hat eine hohe Hürde aufgestellt. Alle Deutschen haben erst dann das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Mein Weg führt an den Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern. Ihn bitte ich zu prüfen, ob es rechtsstaatlich ist, die Akte von einem Generalstaatsanwalt prüfen zu lassen, gegen den ich Anzeige erstattet habe. Es wäre ja so, als würde man einem Dieb mit der Aufklärung des Diebstals trauen.

Antwort steht aus

Der Staffellauf der Rechtsbeugungen hatte ja schon mit der ersten Amtshandlung der Justiz gegen mich begonnen, und zwar mit dem Startläufer, der mit einem „Haken“ die grundgesetzlich garantie Unverletzlichkeit der Wohnung ausgehebelt hatte, gefolgt von der Staffelübernahme des elektronischen Kuhhandels über 500,-- EURO, bis hin zu den drei laufstarken Staatsanwälten im Mittelfeld.

Ein Staffelläufer wurde bis dato überhaupt nicht erwähnt, weil er eigentlich unbedeutend, aber dennoch bezeichnend für das System ist: Der Name tut nichts zur Sache, (weil ich nicht möchte, dass ihn die Justiz als Bauernopfer schlachtet.)

Ich hatte im Justizpalast eine Erklärung abgeben. Die wurde auch aufgenommen und ich musste unterschreiben. Ich tat es mit „*Erik Kothny*“.

Leider habe ich nicht aufgepasst, weil ich ja immer noch von der Korrektheit deutscher Beamter ausgehe. Auf der zweiten Unterschriftenzeile sollte der Protokollführer unterschreiben. Ob er es tat, weiß ich nicht; jedenfalls zauberte der Protokollbeauftragte nach meiner Unterschrift ein Papier aus dem Rechner, auf dem sowohl bei mir als auch bei ihm der Name mit einem Gez: davor ausgedruckt war. Von Unterschrift keine Spur. Vorerst. Doch dann geschah vor meinen Augen wundersames.

Der Protokollführer beglaubigte beide Unterschriften, fast wie besagter Haken, nur mit einem Zacken mehr. Auf gut Deutsch: Der Mann beglaubigte seine eigene Unterschrift.

In Thailand zurück erhielt ich ein Schreiben, das alles Bisherige in den Schatten stellte:
„*Dieses Schreiben ist elektronisch beglaubigt.*“

Ich habe dieses Schreiben gescannt und meiner elektronischen Datenverarbeitung zugeführt. Keine Reaktion. Offensichtlich gibt es keine Kommunikation zwischen gerichtlicher Elektronik und privater Elektronik.

Früher nannte man so etwas „*Staat im Staate*“.

Und jetzt frage ich, was soll man von einer Justiz halten, die dermaßen Recht beugt?

Und auch das Gericht ist nicht gerade zimperlich mit seinen Falschbehauptungen:

| | Behauptung Gericht | Fakt |
|----|--|--|
| 01 | AG.: Kothny ist thailändischer Staatsbürger | Kothny ist Deutscher durch Geburt |
| 02 | LG.: Kothny ist in Troppau aufgewachsen | Kothny ist in Österreich und Norwegen aufgewachsen |
| 03 | Presse AG.: Kothny hat Anregung gegeben, einen Zeugen zu hören | Kothny hat einen schriftlichen Antrag auf Anhörung eines Zeugen gestellt |
| 04 | Presse AG. Kothny hat sich gegen Zuwendung ausgesprochen | Kothny ist gegen unkontrollierte Zuwendung. |
| 05 | Presse AG. Kothny habe Islamkritik üben wollen. | Kothny wollte die Bandbreite des Islam aufzeigen. |
| 06 | LG: Kothny hat die Krankenkasse gekündigt | Kothny wurde von der Krankenkasse entgegen der ursprünglichen Zuicherung gekündigt |
| 07 | AG.: Amtsrichterin verdrehte beim | Meine Ausführungen wurden mit keinem |

| | | |
|--|---|------------------------------|
| | Plädoyer den Kopf und rollte mit den Au- gen. | Wort im Urteil er- wähnt. |
|--|---|------------------------------|

AG = Amtsgericht

LG = Landgericht

Ich leiste Widerstand

Damit habe ich alle meine juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft. Und das ist auch notwendig, wenn man nach Artikel 20 des Grundgesetzes legitimen Widerstand leisten möchte.

In Artikel 20 GG heißt es unter anderem:

(3) ... die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die Verfassungsbeschwerde ermöglicht insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, ihre grundrechtlich garantierten Freiheiten gegenüber dem Staat durchzusetzen. Es handelt sich jedoch nicht um eine Erweiterung des fachgerichtlichen Instanzenzuges, sondern um einen außerordentlichen Rechtsbehelf, in dem nur die Verletzung spezifischen Verfassungsrechts geprüft wird.

.....

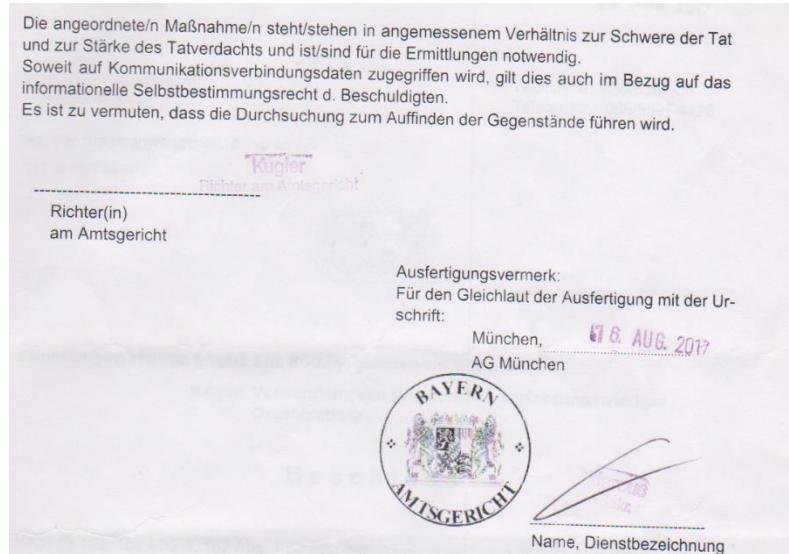
Die Verfassungsbeschwerde kann von jeder natürlichen oder juristischen Person mit der Behauptung erhoben werden, durch die deutsche öffentliche Gewalt in ihren Grundrechten oder bestimmten grundrechtsgleichen Rechten verletzt zu sein.

Diese letzte Hürde galt es nun zu nehmen, um für mich das Recht auf Widerstand in Anspruch zu nehmen.

Wurde nicht die grundgesetzlich garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung durch einen einfach Haken ausgehebelt? In Artikel 13 heißt es:

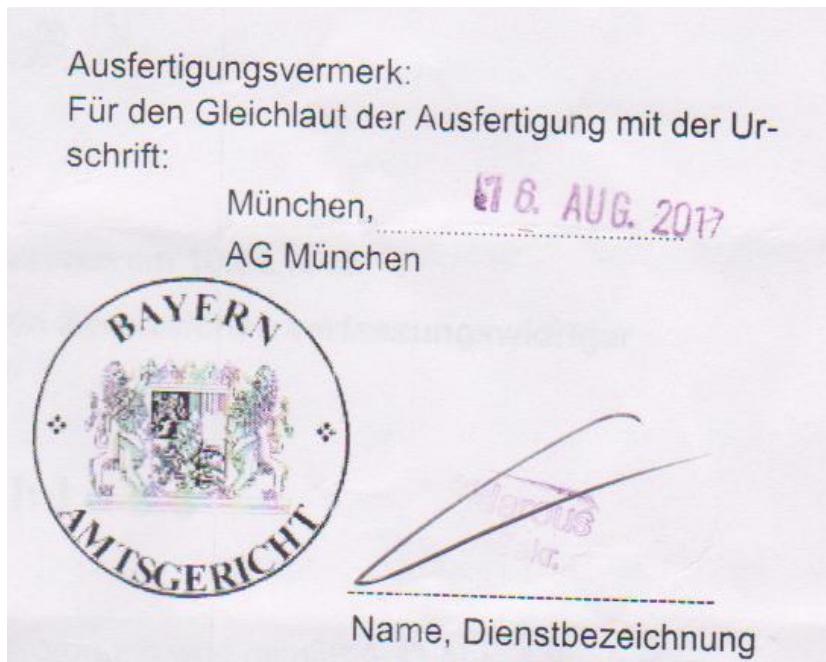
- (1) Die Wohnung ist unverletzlich.
- (2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

Gefahr war nicht in Verzug und die „Anordnung“ des Richters sah so aus?



Ein hingehauchter Stempel eines Richters.
Ein nicht lesbarer Stempel, in geschlamptter Zweisamkeit mit einem Hacken, der das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung aushebelte.

Selbst wenn man Unterschrift und Stempel vergrößert, bleibt die Identität dessen, der beglaubigt im Dunklen.



Deutsche Rechtsprechung á la 2017.

Begründen tut dies der Richter mit der „Schwere der Tat“. Er ordnet die Beschlagnahme von Computer-Hard and Software an, nebst externer Speichermedien.

Später wird der mit den Ermittlungen beauftragte Polizist im Protokoll vermerken: „Es fanden sich keine strafrechtlichen relevanten Gegenstände“

Drei Tage nach der Vernehmung schiebt Schowi einen „Abschließenden Vermerk“ nach, in dem er behauptet, ich hätte in einem Buch über Gewalt, ausgehend von Islam beschrieben. Richtig ist vielmehr, dass ich ihm ein Buch „Deutschland, es brennt“ übergeben habe, in dem ich mich eingehend mit einer Analyse des Islam – einschließlich dessen Gewalttätigkeit – beschäftigt habe.

Auszug aus dem Vermerk: „Das Buch wurde formlos sichergestellt, da es sich nicht um Beweismittel handelt.“

Bereits hier werden die Weichen für die Einseitigkeit der Anklage und der späteren Urteile gestellt. Diese Einseitigkeit gipfelte schließlich in der Ablehnung meines Sohnes als Zeugen, der meinen differenzierten Umgang mit Moslems bezeugen konnte. War aber wohl nicht im Sinne der Münchner Nazi-Jäger.

Auch frage ich mich hier, warum der Polizist drei Tage nach der Vernehmung einen „Abschließenden Vermerk“ nachschiebt. Es bleibt das Geschmäckle, dass da die Staatsanwaltschaft etwas nachgeholfen hat, weil die ganze Hausdurchsuchung ein Schuss in den Ofen war.

Das ist der Sachstand heute. Fortsetzung folgt.

Das Buch befindet sich in der Phase der Entstehung und wird laufend an den aktuellen Sachstand angepasst.
Die Veröffentlichung des Buches erfolgt nach Beendigung des 3. Aktes.



3. Akt

Knast

**Dieser Akt wird nach der Verbüßung der Ersatzstrafe
für 30 Tagesätze geschrieben.**

Anlage 1. Arbeitsblatt Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft München I
Aktenzeichen: 112 Js 157749/17

29.05.2018 *126/127*

Ermittlungsverfahren gegen Erik Kotny, geboren am 10.04.1940
wegen Gewaltdarstellung

Verfügung

1. Personendaten und Schuldvorwurf überprüft, Änderungen nicht veranlasst.
2. Folgende Beteiligten sind in web.sta einzutragen:
Anzeigerstatter Technische Universität Dresden - Der Kanzler- (Bl. 124)
Einstellungen
Justizamtsstelle Erik Kotny

29. MAI 2018
Jendros
Justizamtsstelle

A. Vermerk:
Tatzeit(en): 18.10.2015 (Bl. 16).
Verjährungsunterbrechung: 28.09.2017 (Bl. 52).
Verjährungstermin: 27.09.2020.
Eintritt der absoluten Verjährung: 17.10.2021.
Der Beschuldigte ist für längere Zeit abwesend bzw. unbekannter Aufenthaltes (Bl. 125).

B. Das Verfahren wird gemäß § 154f StPO vorläufig eingestellt. *falsch*

Gründe:
Der Beschuldigte ist für längere Zeit abwesend bzw. unbekannter Aufenthaltes.

29. MAI 2018
Jendros
Justizamtsstelle

Mitteilungen an Anzeigerstatter Schreiben: formlos

Technische Universität Dresden - Der Kanzler- (Bl. 124)
Ziff.: 3.
mit Gründen

Zusatz:
ohne Beschwerdebelehrung

30. MAI 2018
Jendros
Justizamtsstelle

a) Sachgebietsschlüssel überprüft.
In Ordnung (11).
b) Abtragen
Erik Kotny

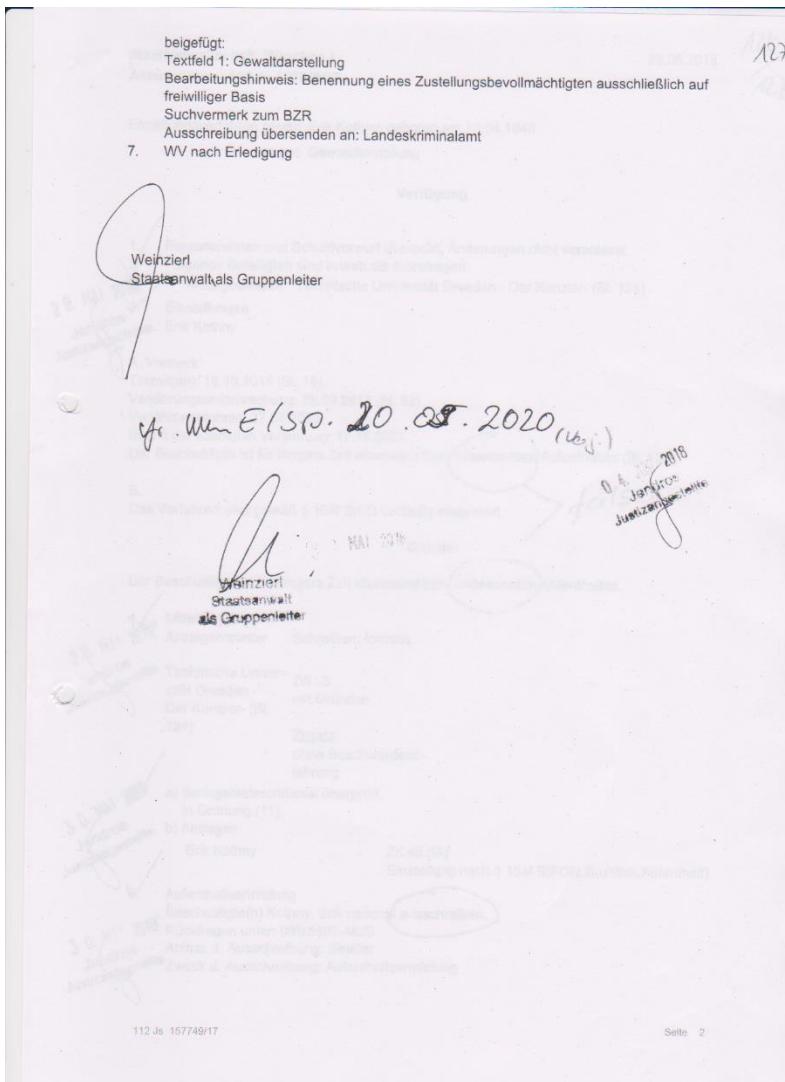
ZK 45 (IA)
Einstellung nach § 154f StPO (z.B. unbek. Aufenthalt)

Aufenthaltsermittlung
Beschuldigte(n) Kotny, Erik national ausschreiben.
Rückfragen unter: 089/5597-4829

30. MAI 2018
Jendros
Justizamtsstelle

Anlass d. Ausschreibung: Straftat
Zweck d. Ausschreibung: Aufenthaltsermittlung

Noch Anlage 1. Arbeitsblatt Staatsanwalt



Anlage 2. Schreiben über meine Erreichbarkeit (Abschrift)

Erik Kothny 131/9, Moo 5, Soi 12,
Naklua Rd. Banglamung,
Chonburi 20150 Thailand
kothny@hotmail.de
+66 851519163

Staatsanwalt München via E-Mail
z.Hd. Herrn Weinzierl
80097 München

AZ 112 Js 157749-17
Vorgang: Ihr Schreiben vom 14.03.2018

Sehr geehrter Herr Weinzierl,

über Herrn Rechtsanwalt Thoms habe ich von Ihrem “Angebot” der Einstellung des Verfahrens erfahren.

Dass Ihr Schreiben nicht an meine ehemalige Adresse in München zugestellt werden konnte, hat seinen Grund darin, dass ich mich in München abgemeldet und bei der Deutschen Botschaft in Bangkok angemeldet habe (Anlage 1 und 2).

Deshalb bitte ich Sie auch, allen Schriftverkehr zukünftig unter o.a. Anschrift oder E-Mail zu führen. (Wenn per Post, dann bitte nur via Airmail und Einschreiben, da sonst Zustellung nicht gewährleistet ist oder sonst länger als 1 Monat dauert.)

Mein Wegzug geschah nicht, - wie ein Staatsanwalt vielleicht vorschnell vermuten könnte – um mich einer Strafverfolgung zu entziehen, sondern vielmehr, um mich vor Nachstellungen der sogenannten Antifa zu schützen. Denn leider ist es der Polizei in Deutschland seit Jahren nicht möglich,

Regierungskritiker vor dieser staatlich subventionierten Schlägertruppe zu schützen. Dutzende Beispiele belegen das. Als älterer Beleg sei an den Bonner Hauseingang von Akif Pirincci erinnert, oder vor Kurzem an die Münchner Gaststätte "Casa Mia". Seit Neuestem wurden sogar das Haus von Uta Ogilvie in Hamburg (Merkel muss weg) und die Essener Tafel mit NAZI-Parolen "verschönert", mal von "tiefer gelegten Autos" abgesehen. (Anlagen 3, 4, 5 und 6)

Da auch der Hausmeister in meiner ehemaligen Münchner Wohnanlage nachfragte, was denn die Polizei von mir wolle, war es höchste Zeit, mich einmal selbst der möglichen Bedrohungslage zu entziehen, zum anderen meine Geschwister vor der Gefahr linksgerichteter Terrororganisationen zu schützen. (Woher wusste überhaupt der Hausmeister von der Polizei ?)

Dass ich mich den Ermittlungen nicht entziehen will, können Sie daraus ersehen, das ich auf Bitten von KOK Matuschowitz meinen Thailandaufenthalt vorzeitig abbrach, um mich den Fragen der Ermittlungsbehörden in Deutschland zu stellen. Und so soll es auch bleiben. Ich stehe zu meinen Taten. Das hat mich mein Soldatenberuf gelehrt.

Bevor ich jedoch überhaupt zu Ihrem "Angebot" Stellung nehmen kann, bitte ich um Einsicht in die Verfügung von 30. 01. 2018. Ich muss ja schließlich wissen, worauf ich mich einlasse.

Banglamung, den 21.03.2018

Mit freundlichen Grüßen



Erik Kothny

Anlage 3. Angebot bei StA vorstellig zu werden.
(Abschrift)

Erik Kothny 131/9, Moo 5, Soi 12, den 02. April 2019
Naklua Rd. Banglamung,
Chonburi 20150 Thailand
kothny@hotmail.de +66 851519163

Staatsanwalt München via E-Mail
z.Hd. Herrn Weinzierl
80097 München

AZ 112 Js 157749-17

Sehr geehrter Herr Weinzierl,

Wie ich Ihnen bereits, vor einem Jahr, in meinem Schreiben vom 21. März 2018 mitgeteilt hatte, geschah die Verlegung meines Wohnortes von München nach Banglamung/Thailand nicht, um mich einer Strafverfolgung zu entziehen, sondern um mich vor Nachstellungen der sogenannten ANTIFA zu schützen. Ich habe dies durch mehere Beispiele und der Indiskretion des Hausmeisters belegt.

Da sich an meiner Einstellung nichts geändert hat, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mich in der Zeit vom 5. - 12. April 2019 in München aufhalten werde.

Falls von Ihrer Seite noch Informationsbedarf in der - vermutlich bereits verjährten - Sache AZ 112 Js 157749-17 besteht, lassen Sie mich das bitte wissen.

Kontakt:

E-Mail kothny@hotmail.de

Tel.: 089 3008644

Über Handy werde ich erst nach Aktivierung meiner SIM Karte vermutlich unter 01773088709 zu erreichen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Erik Kothny

Anlage 4 Zurückweisung der Anzeige

Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80067 München

Herr OSIA (HAL) Heidenreich
Telefon: 089/5597-4826
Telefax: 089/5597-4131

Herr
Erik Kothny
Soi 12 Naklua Rd Banglamung
131/9, Moo 5,
CHONBURI 20150
THAILAND

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom qal
Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszahlen
120 Js 211468/19 Datum
21.11.2019

Strafanzeige gegen N Weinzierl
wegen Rechtsbeugung *EIN GANG 17.12.2019*

Sehr geehrter Herr Kothny,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 20.11.2019 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Erik Kothny vom 31.10.2019 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sind nicht ersichtlich.

B e s c h w e r d e b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München erheben.

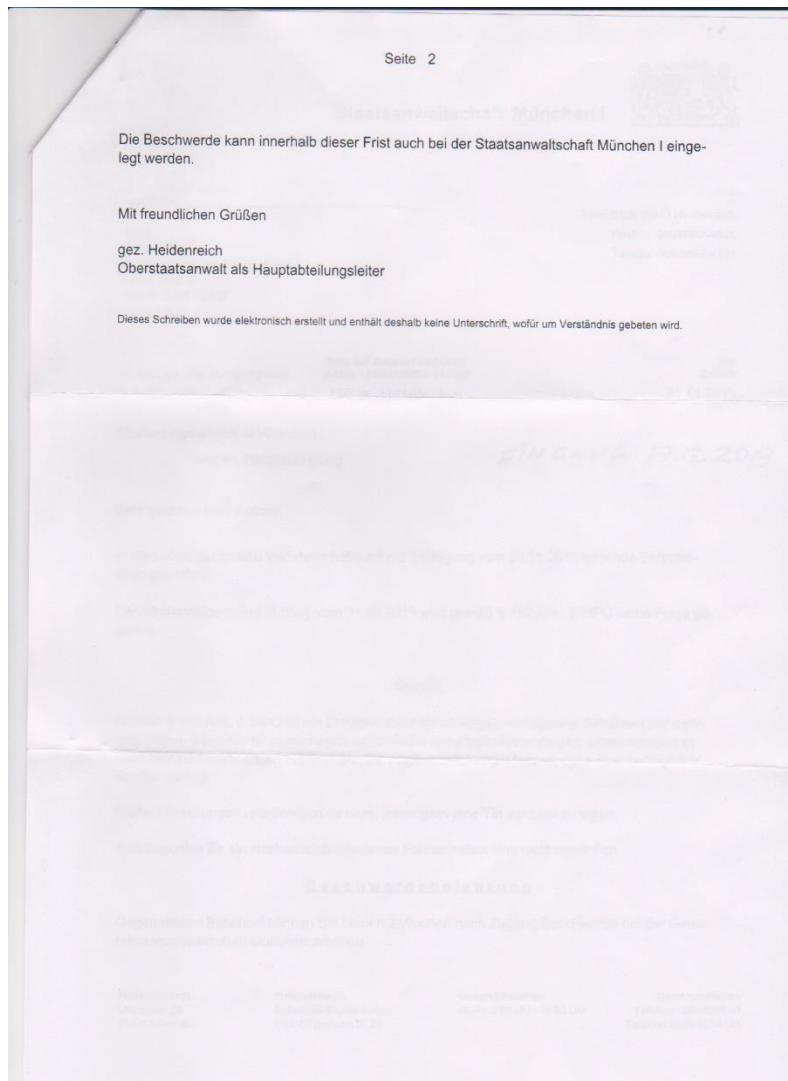
Hausanschrift
Lipunstr. 25
80335 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7,Trambahn 20,21

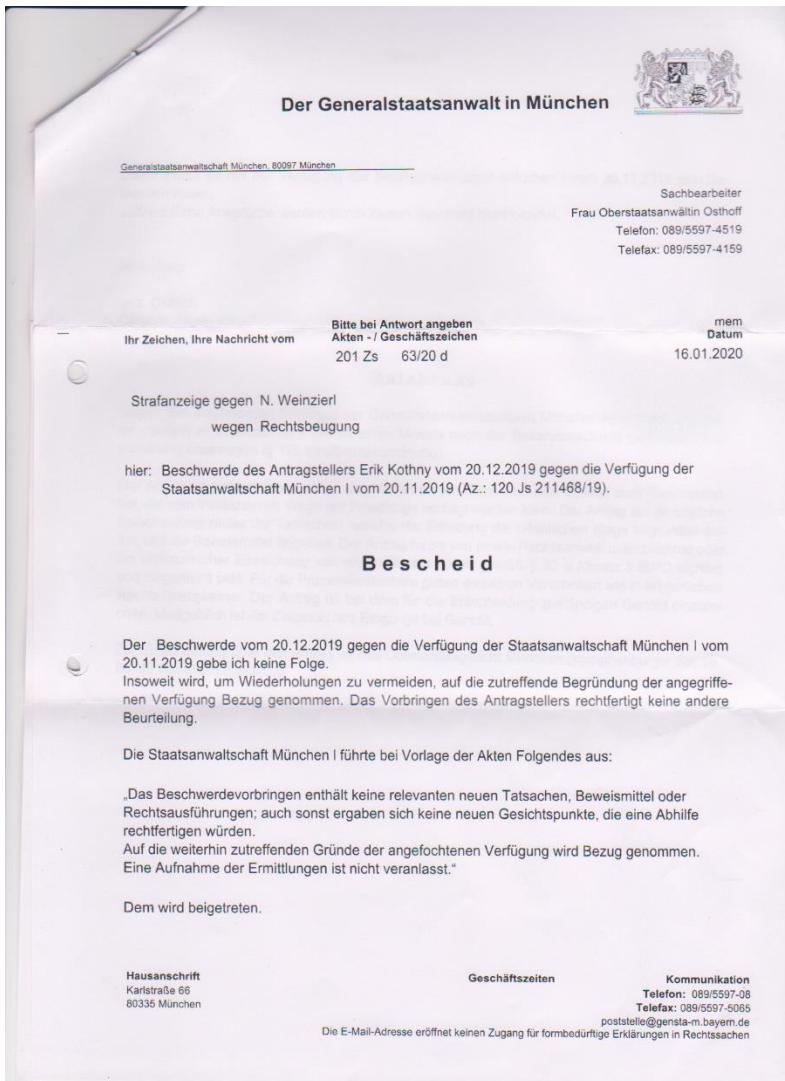
Geschäftszeiten
Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation
Telefon: 089/5597-07
Telefax: 089/5597-4131

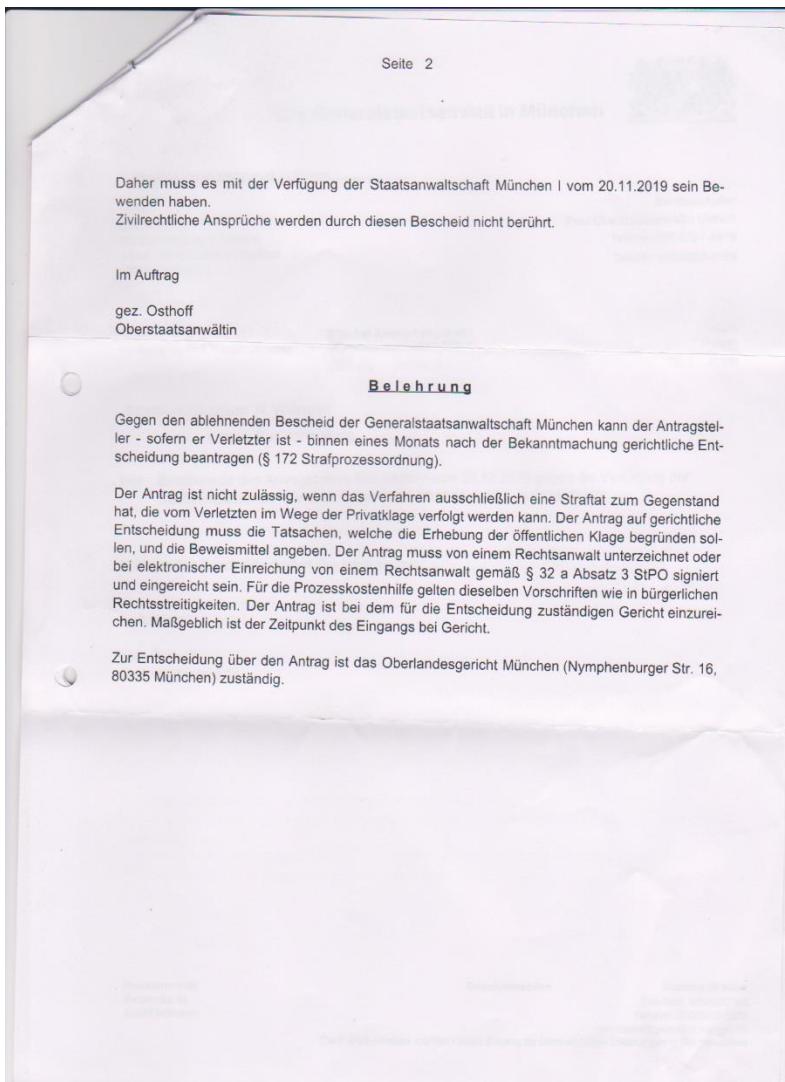
Noch Anlage 4



Anlage 5 .Zurückweisung der Beschwerde.



Noch Anlage 5



Anlage 6 Antwort Justizministerium

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Bayerisches Staatsministerium der Justiz



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Herrn
Erik Kothny
131/9, Moo 5, Soi 12
Naklua Road, Banglamung
Chonburi 20150
THAILAND

Sachbearbeiter
Herr Preuß

Telefon
(089) 5597-3318

Telefax
(089) 5597-3569

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

E3 - 1402E - II - 3684/20 Datum

20. April 2020

Anzeigensache der Staatsanwaltschaft München I gegen N. Weinzierl
wegen Rechtsbeugung, Az. 120 Js 21146B/19
Ihre weitere Aufsichtsbeschwerde vom 17. Februar 2020 gegen den Bescheid des
Generalstaatsanwalts in München vom 16. Januar 2020, Gz. 201 Zs 63/20 d

Sehr geehrter Herr Kothny,

der Generalstaatsanwalt in München hat Ihre oben bezeichnete weitere Aufsichts-
beschwerde gegen seinen Bescheid vom 16. Januar 2020 dem Staatsministerium
der Justiz zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Die einschlägigen Vorgänge wurden hier anhand der vorgelegten Akten überprüft.
Dabei hat sich kein Anlass zu einer dienstaufsichtlichen Beanstandung ergeben.
Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten des Angezeig-
ten sind nicht gegeben.

Bei den Bescheiden, die Ihnen in dieser Sache erteilt wurden, hat es daher sein
Bewenden.

Mit freundlichen Grüßen


Preuß
Ministerialrat

| | | | | |
|--|---|---|----------------------|--|
| Hausanschrift Prielmayerstr. 7 Justizpalast 80335 München | Haltestelle Karlsplatz (Stachus) S-Bahn, U-Bahn Trambahn | Telefon (089) 5597-01 (Vermittlung) | Telefax 5597-2322 | E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de Internet: http://www.justiz.bayern.de |
|--|---|---|----------------------|--|

Anlage 7. Adressaten des offenen Briefes:

Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland
Herr Frank-Walter Steinmeier bundespraesidialamt@bpra.bund.de
Spreeweg 1
10557 Berlin

Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
Frau Angela Merkel poststelle@bundeskanzlerin.de-mail.de
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

CDU – Vorsitzende
Frau Annegret Kramp-Karrenbauer kah@cdu.de
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

CSU - Vorsitzender
Herrn Markus Söder
Mies-van-der-Rohe-Straße 1c
80807 München
landesleitung@csu-bayern.de

SPD Generalsekretär
Herrn Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

parteivorstand@spd.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorsitzende
Frau Annalena Baerbock,
Herr Robert Habeck info@gruene.de
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

AfD – Bundessprecher
Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen und
Tino Chrupalla kontakt@afd.de

Bundes – Innenminister
Herrn Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
poststelle@bmi.bund.de

Bundes – Außenminister
Herr Keiko Maas
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
poststelle@auswaertiges-amt.de

Zentralrat der Muslime
Herrn Aimar Mazyek
Sachsenring 20
50677 Köln

sekretariat@zentralrat.de

Erzbistum München - Excellenz
Herrn Kardinal Reinhard Marx
Kapellenstraße 4,
80333 München

generalvikar@ordinariat-muenchen.de

EKD
Herrn Heinrich Bedford-Strohm
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

info@ekd.de

Oberstaatsanwalt
Herrn Hans Kornprobst
Linprunstraße 25,
80335 München

poststelle@sta-m1.bayern.de

Landgericht München Präsidentin
Frau Dr. Andrea Schmidt
Prielmayerstraße 7 (Justizpalast)
80335 München

poststelle@lg-m1.bayern.de

Richterin am Landgericht München
Renate Baßler

renate.bassler@lg-m1.bayern.de

Traditionelle Presse
Alternative Presse
Betroffene

gem. E-Mail - Verteiler

gem. E-Mail - Verteiler

gem. E-Mail - Verteiler

Quellennachweis

Teil 1. Das Plädoyer:

1.)

Name geändert

2.)

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-09/budapest-keleti-bahnhof-fluechtlinge>

3.)

<https://www.geolitico.de/2018/02/21/de-maiziere-wies-rechtsbruch-an/>

4.)

<https://en.wikipedia.org/wiki/Pegida>

5.)

<http://www.taz.de/!5135490/>

6)

<https://www.openpetition.de/petition/argumente/gemeinsam-fuer-das-grundgesetz-und-gegen-die-politische-instrumentalisierung-des-islams-durch-die-af/222709>

7)

<https://www.facebook.com/140472656003522/posts/sehr-geehrte-frau-bundeskanzlerinsie-sind-die-bundeskanzlerin-aller-menschen-die/877361742314606/>

8.)

<https://www.nytimes.com/2017/02/27/world/asia/jurgen-kantner-hostage-abu-sayyaf.html>

9.)

https://de.wikipedia.org/wiki/Enthauptung_von_21_koptischen_Christen_in.Libyen

10.)

https://de.wikipedia.org/wiki/Jacques_Hamel

11)

http://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/islamfeindlichkeit/definition/index.html

10.)

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article194302289/Rezo-Debatte-Kritik-an-Kramp-Karrenbauer-von-Armin-Laschet.html>

11.)

https://www.focus.de/politik/videos/schaeuble-ueber-muslime-finanzminister-sieht-im-islam-eine-chance_id_7178186.html

12)

<https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/spanische-missionarin-brutal-ermordet>

13.)

<https://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/seehofer-unterstellt-merkel-herrschaft-des-unrechts-14060814.html>

14)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Kunst_des_Krieges_\(Sunzi\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Kunst_des_Krieges_(Sunzi))

15.)

<https://sammlung.staedelmuseum.de/de/werk/die-apostelmartyrien>

16.)

<https://zeltmacher.eu/die-kreuzigung-jesu-aus-medizinischer-sicht/>

17.)

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Terroransch%C3%A4ften_im_Jahr_2019

18.)

https://de.metapedia.org/wiki/Liste_der_von_Ausl%C3%A4ndern_in_Deutschland_get%C3%B6teten_Deutschen_ab_2015

19.)

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article13437128/Merkel-beklagt-hohe-Zahl-von-Migranten-Straftaten.html>

20.)

<https://www.unzensuriert.de/content/0028506-Schock-Video-Tramper-Maedchen-Marokko-offensichtlich-von-Islamisten-brutal-ermordet>

Nachtrag:

21)

https://www.youtube.com/watch?v=HnOKfqx_K9I

22)

https://en.wikipedia.org/wiki/Amadeu_Antonio_Foundation

23.)

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ungleichwertigkeit-und-fruehkindliche-paedagogik-31223/>

Teil II Urteile

24.)

<https://www.katholisch.de/artikel/24210-weltverfolgungsindex-zahl-attackierter-kirchen-massiv-gestiegen>

23.)

<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/nigeria>

24.)

https://www.livenet.ch/magazin/international/afrika/351748-nigeria_65_menschen_bei_beerdigung_erschossen.html

25)

<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/ausland/nigeria-465.html>

26.)

https://rp-online.de/politik/deutschland/koelner-kardinal-rainer-maria-woelki-rechnet-mit-der-afd-ab_aid-18834633

27.)

https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/deutschlands-hoechster-richter-a-d-klagt-an-ex-bundesrichter-papier-ruegt-deutsche-asylpolitik-mitgefuehl-ersetzt-kein-recht_id_11580201.html

28.)

https://en.wikipedia.org/wiki/William_Wallace

29)

<https://www.express.de/news/panorama/erinnerung-an-grausame-hinrichtung--ketzer--bei-lebendigem-leib-verbrannt-32046202>

30)

https://en.wikipedia.org/wiki/Andreas_Hofer

31)

<https://www.unsertirol24.com/2019/01/26/gruener-gemeinderat-bezeichnet-andreas-hofer-als-terrorist/>

32)

<https://www.fischundfleisch.com/herbert/bp-steinmeier-in-israel-deutsch-ist-die-sprache-der-taeter-62233>

33)

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article189352351/Frank-Walter-Steinmeier-Glueckwunsche-an-den-Iran-nun-mehrt-sich-Kritik.html>

34)

<https://www.bild.de/politik/2020/politik/bundespraesident-steinmeier-gratuliert-dem-iran-versehentlich-doch-68705836.bild.html>

35)

<https://afdkompakt.de/2020/02/11/strafanzeige-gegen-kanzlerin-merkel-wegen-amtsmissbrauch-im-fall-thueringen/>

36)

https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-02/angela-merkel-thomas-kemmerichs-wahl-muss-rueckgaengig-gemacht-werden?fbclid=IwAR1rwGkI0_neAYpi41Yknn2EP-W2kolFgfk5vY9JF-Dfa1l-WjVZMIimEt4

37)

<https://www.foxbusiness.com/technology/avast-antivirus-user-browsing-data-sold>

38)

<https://opinioiuris.de/aufsatz/3395>

Teil III Knast

Die gesamte Gerichtsakte können Sie verfolgen unter:
www.staatsanwalt-vs-kothny.de

Bestellung: **www.kothny-buecher.de**



Bestellung: www.kothny-buecher

Download: www.kothny-buecher.de

